

Finanzbericht 2020

KONZERNDATEN (IFRS) AUF EINEN BLICK

	31.12.2020	31.12.2019
	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	49.241	50.586
Ergebnis vor Zinsen und Abschreibungen	6.745	4.246
Konzernergebnis	-2.911	2.021
davon den Anteilseignern der EASY SOFTWARE AG zuzurechnen	-2.879	2.024
Ergebnis je Aktie in EUR	-0,45	0,32
Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt	364	365

	31.12.2020	31.12.2019
	TEUR	TEUR
Bilanzsumme	45.946	51.530
Eigenkapital	25.615	28.736
Eigenkapitalquote	56%	56%

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

ECM	Enterprise Content Management
SAAS	Software as a Service
OEM	Original Equipment Manufacturer
PCM	Process Content Management
CRM	Customer Relationship Management

INHALT

Die Aktie	7
Marktentwicklung	8
Kursverlauf	9
Zusammengefasster Lage- und Konzern- lagebericht der EASY SOFTWARE AG für das Geschäftsjahr 2020	11
Grundlagen des Konzerns	12
Wirtschaftsbericht	21
Risiko- und Chancenbericht	41
Prognosebericht	50
Nachtragsbericht	52
Corporate Governance und Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB	53
Verpflichtender Ergänzungsbericht - Abhängigkeitsbericht	53
Konzernabschluss 2020 (IFRS)	55
Konzernbilanz	56
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	58
Konzern-Gesamtergebnisrechnung	59
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	60
Konzern-Kapitalflussrechnung	61
Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2020	63
Abschlussbemerkungen	103
Bilanzzeit des Vorstands	104
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	105
Bericht des Aufsichtsrats	113

LIEBE AKTIONÄRINNEN UND AKTIONÄRE,

2020 war ein Jahr vieler Ereignisse und die Auswirkungen der Covid-19 Pandemie haben bis heute zu erheblichen Veränderungen in Arbeit und Leben geführt. EASY hat in dieser Zeit bewiesen, wie robust das Geschäftsmodell mit unseren etablierten Digitalisierungslösungen ist – auch weil unsere Mitarbeitenden von heute auf Morgen ihre Arbeitsweise flexibel an die neue Situation anpassen konnten. Im Berichtsjahr haben wir über Webinare, Fachartikel zur Digitalisierung und Social Media-Marketing mehr Kundenanfragen erhalten und bedient als im Vorjahr mit aufwendigen Messe-Besuchen weltweit. Ohne Blaupause waren wir in der Lage, unsere Flaggschiff-Veranstaltung, die EASY WORLD 100% digital durchzuführen und haben dabei mehr Kunden und Partner erreicht als jemals zuvor.

Die strategischen Managementinitiativen umfassen die Verbesserung der Kundenerfahrung durch „velocity sales“ – unterstützt durch neue IT-Systeme und Vertriebsprozesse. Außerdem die personelle Verstärkung im Partnervertrieb, das Messen der Kundenzufriedenheit mittels Net-Promoter-Score, der Aufbau eines strategischen Portfolio-Managements mit dem Ziel, den Innovationsprozess und die „Go-to-market“-Abläufe zu überarbeiten und das kundenorientierte Produktmanagement wieder zu stärken und zu guter letzt die Überarbeitung der Managementberichterstattung einschließlich betrieblicher Steuerungssysteme. So blieb unser Geschäft, trotz der deutlich rückläufigen Wirtschaftsentwicklung in unseren Kernmärkten annähernd stabil und innerhalb der Prognosenbandbreite. Der vertraglich abgesicherte, wiederkehrende Umsatzanteil konnte auf mehr als 58% ausgebaut werden.

Das Konzern-EBITDA 2020 liegt mit EUR 6,75 Mio. über dem Prognosekorridor, ist aber unter anderem durch Einmaleffekte im Zusammenhang mit Rechtsstreitigkeiten von und gegen ehemalige Organmitglieder geprägt. Dazu kamen deutlich erhöhte Rechtsberatungskosten für eine Compliance-Untersuchung und für das Übernahmeangebot der deltuS 36. AG sowie für die Verhandlung und den Abschluss des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags. Letzterer führte im Konzernabschluss dazu, dass aktive latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge der EASY SOFTWARE AG im Umfang von EUR 3,4 Mio. wertberichtigt werden mussten, was zum Ausweis eines Konzernjahresfehlbetrags in Höhe von EUR 2,9 Mio. führte.

Nicht enthalten ist der Wegfall der Nutzung steuerlicher Verlustvorträge in dem vom unabhängigen Bewertungsgutachter ermittelten Abfindungspreis für die EASY Aktie bzw. in der Höhe des angemessenen jährlichen Ausgleichs. Mit Erhöhung des Abfindungspreises auf EUR 11,81 je Aktie wurden Schadenersatzansprüche im Zusammenhang mit dem ScanOptic-Verfahren in Höhe von EUR 2,9 Mio. vollumfänglich berücksichtigt, obwohl das Verfahren noch nicht rechtskräftig entschieden ist und aufgrund der ausstehenden Zahlung im Jahres- und Konzernabschluss zu 50% wertberichtigt ist.

Der operative Cash-Flow als eine Kennzahl für den zahlungswirksamen, betrieblichen Erfolg stieg im Berichtsjahr um EUR 4,6 Mio. auf EUR 7,7 Mio. Der Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit erhöhte sich auf EUR 3,2 Mio. aufgrund des Erwerbs der restlichen Gesellschaftsanteile an der EASY ApiOmat GmbH und

aktivierter Eigenleistungen, die jedoch 10% unter dem Vorjahr lagen.

Mit einer Eigenkapitalquote von 56% zum 31. Dezember 2020 ist EASY stabil aufgestellt. Die Geschäftsentwicklung im ersten Quartal 2021 verlief erwartungsgemäß leicht rückläufig, führte aber zum Aufbau erheblicher finanzieller Mittel, die teilweise zur Rückführung von zwei Bankdarlehen genutzt wurden.

Im Berichtsjahr und danach ergaben sich Veränderungen sowohl im Vorstand als auch im Aufsichtsrat. Als Folge der Mehrheitsübernahme durch Battery Ventures legten die bisherigen Aufsichtsratsmitglieder ihr Amt mit Wirkung zum Ablauf der außerordentlichen Hauptversammlung am 23. Dezember 2020 nieder und machten damit den Weg für eine Neubesetzung frei.

Im nunmehr auf vier Mitglieder erweiterten Aufsichtsrat ist sowohl die Kapitalseite als auch Software-Branchenexpertise vertreten. Wir danken an dieser Stelle den ausgeschiedenen Aufsichtsratsmitgliedern für ihre Arbeit und den Beitrag an der strategischen Weiterentwicklung von EASY. Der neue Aufsichtsrat erweiterte ab 1. März 2021 den Vorstand durch Bestellung von Andreas Zipser zum Vorstandsvorsitzenden.

EASY ist somit gut aufgestellt, um den Geschäftsmodellwandel vom Softwarelizenzgeschäft zum Software-as-a-Service-Anbieter erfolgreich umzusetzen. Dieser Markttrend ist im ersten Quartal 2021 bereits deutlich in den Kundenanfragen spürbar und macht Veränderungen in allen Unternehmensbereichen notwendig. Dem Vorstand ist es ein Anliegen, den durchgängigen Kundenfokus in den betrieblichen Prozessen weiter zu



Andreas Zipser

Vorsitzender des Vorstands (CEO)
(seit 01.03.2021)



Oliver Krautscheid

Vorsitzender des Aufsichtsrats (bis 10.02.2020)
Mitglied des Vorstands (CFO) (seit 11.02.2020)
Beigetreten 2013

stärken, das Produktportfolio zu transformieren und den Kunden zuverlässige, innovative Softwarelösungen für dokumentenintensive Geschäftsprozesse zu bieten.

Die Transformation des Geschäftsmodells vom Lizenzverkauf mit umfangreicher Implementierungsberatung zu schnell installierbaren Digitalisierungs-Applikationen, die gemietet werden können, bringt finanzielle Belastungen mit sich. Einerseits investiert EASY erheblich in die Produktentwicklung und muss – wie alle Software-Unternehmen, die auf Miet- und Cloudservices umstellen – für einen Übergangszeitraum Umsatzdellen und Ergebnisbelastungen finanzieren. Mit dem neuen Mehrheitseigentümer Battery Ventures verfügen wir über einen finanzstarken Partner, der die strategische Weiterentwicklung von EASY aktiv begleitet.

Der Aktienkurs Ihrer EASY SOFTWARE AG hat sich vom Niedrigstand zu Beginn des Covid-19-Lockdowns und des Managementwechsels Mitte März 2020 bis zum Jahresende 2020 verfünffacht und hält sich auch im laufenden Jahr auf dem Niveau eines 15-Jahres-Höchststands.

Im Namen des gesamten Unternehmens bedanken wir uns bei allen Aktionärinnen und Aktionären sowie unseren Kundinnen und Kunden für ihr Vertrauen, das sie uns in diesem besonderen Jahr entgegengebracht haben. Auch bei den Mitarbeitenden bedanken wir uns herzlich für ihre Leistungen, die uns durch das schwierige Geschäftsjahr 2020 getragen haben.

Ihr

	
Andreas Zipser Vorsitzender des Vorstands (CEO)	Oliver Krautscheid Mitglied des Vorstands (CFO)



DIE EASY AKTIE

FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2020

MARKTENTWICKLUNG

KURSVERLAUF

MARKTENTWICKLUNG

Mit Ausbruch und zunehmender Zuspitzung der Corona-Pandemie und der Angst vor den wirtschaftlichen Auswirkungen kam es an den Finanzmärkten zu erheblichen Verwerfungen. Weltweit gaben die wichtigsten Leitindizes nach. So fiel der DAX bis Mitte März um rund 38 Prozent auf unter 8.500 Punkte. In der Folge setzte jedoch eine kontinuierliche Erholung ein und am 20. Juli 2020 durchbrach der DAX wieder die Marke von 13.000 Punkten. Stark ansteigende Infektionszahlen und Spekulationen über einen zweiten Lockdown führten in der Folge zu einem erneuten Rücksetzer. Bis Ende Oktober gab der DAX bis auf 11.556 Punkte nach. Mit wachsender Klarheit über die ergriffenen Schutzmaßnahmen und sich als weniger stark als befürchtet herauskristallisierenden Auswirkungen auf die Gesamtwirtschaft, erholte sich der DAX jedoch schnell wieder. Am 30. Dezember 2020 beendete der DAX den Handel mit 13.718 Punkten und lag damit 3,5 Prozent über dem Schlusskurs des Vorjahres (30. Dezember 2019: 13.249 Punkte). Der TecDAX lag mit 3212,77 Punkten sogar 6,6 Prozent über dem Niveau des Vorjahres (30. Dezember 2019: 3014,94 Punkte).

In diesem besonderen Umfeld waren Small und Mid-Caps wie EASY SOFTWARE teilweise noch deutlich größeren Schwankungen unterworfen. Nach einem Kursanstieg um rund 50%, hatte die EASY-Aktie das Jahr 2019 mit einem Kurs von EUR 7,36 im Xetra-Handel beendet. Parallel zum allgemeinen Markt entwickelte sich die EASY-Aktie Anfang 2020 zunächst seitwärts. Der Kurseinbruch im Zuge der Corona-Pandemie wurde verstärkt durch die Ende Februar 2020 veröffentlichte Korrektur der EBITDA-Prognose für das Geschäftsjahr 2019 und die vom Aufsichtsrat eingeleitete Compliance-Prüfung gegen den Vorstandsvorsitzenden, die in seine Abberufung mündete. Bis zum 19. März 2020 fiel die EASY-Aktie dadurch bis auf einen Jahrestiefstwert von EUR 2,59. In den Folgewochen erholte sich der Kurs wieder leicht und stabilisierte sich auf einem Niveau zwischen EUR 3,50 und EUR 4,00. Mit Bekanntgabe des vorzeitigen

Erwerbs der außenstehenden Anteile an der EASY APIOMAT GmbH, einhergehend mit einem Sonderertrag von EUR 1,6 Mio., folgte Mitte Mai ein neuerlicher Kurssprung bis auf EUR 6,50 in der Spitze. Anschließend pendelte sich die EASY-Aktie auf einem Niveau zwischen EUR 6,00 und EUR 6,50 ein. Am 24. Juli 2020 veröffentlichte die deltuS 36. AG die Entscheidung zur Abgabe eines freiwilligen Übernahmeangebots zum Erwerb sämtlicher auf den Inhaber lautenden Stückaktien der EASY SOFTWARE AG zu einem Preis von EUR 11,50 je Aktie und informierte darüber, sich die Unterstützung der beiden EASY-Großaktionäre für das Übernahmeangebot gesichert zu haben. Dies führte zu einer Angleichung des Kursniveaus an den Angebotspreis, wo die EASY-Aktie bis Anfang September verharrete. Mit der Veröffentlichung des Übernahmeangebots am 03. September 2020 und der folgenden Empfehlung der Annahme am 10. September 2020 durch Vorstand und Aufsichtsrat, setzte eine kontinuierliche Aufwärtsbewegung ein, die bis Ende des Jahres anhielt. Den Jahreshöchstkurs von EUR 13,30 erreichte die EASY-Aktie erstmals am 27. November 2020 und beendete das Jahr am 30. Dezember 2020 mit einem Kurs von EUR 13,10 im Xetra-Handel. Dies

Die EASY-Aktie im Jahr 2020 auf einen Blick

Xetra-Eröffnungskurs am 02.01.2020	7,50 EUR
Jahreshöchststand 2020	13,30 EUR
Jahrestiefststand 2020	2,59 EUR
Xetra-Schlusskurs am 30.12.2020	13,10 EUR
Grundkapital am 31.12.2020	6.442.039 EUR
Anzahl der Aktien zum 31.12.2020	6.442.039

KURSVERLAUF



Quelle: Xetra-Schlusskurse (Bloomberg)

Kenndaten der EASY-Aktie

ISIN	DE000A2YN991
WKN	A2YN99
Börsenkürzel	ESY
Aktiengattung	Auf den Namen lautende Stückaktien
Börsensegment	General Standard, Regulierter Markt
Handelsplätze/Börsen	XETRA, Frankfurt, Hamburg, Berlin, Stuttgart, Düsseldorf

entspricht einem Kursgewinn in Höhe von 78 Prozent gegenüber dem Schlusskurs am 30. Dezember 2019. Infolge des Kursanstiegs erhöhte sich die Marktkapitalisierung der EASY SOFTWARE AG zum Ende des Berichtszeitraums auf rund EUR 84,4 Mio. (31. Dezember 2019: EUR 47,4 Mio.). Bedeutendster Handelsplatz der EASY-Aktie war im Berichtszeitraum mit 70 Prozent Umsatzanteil die elektronische Plattform XETRA, gefolgt von Tradegate mit 22 Prozent und dem Frankfurter Parkett mit 4 Prozent. Das freiwillige Übernahmeangebot der deltus 36. AG machte

sich insbesondere im dritten Quartal in einem signifikanten Anstieg der Handelsvolumina bemerkbar. Auch das durchschnittliche monatliche Handelsvolumen lag am Ende deutlich über dem Niveau aus dem Vorjahr und belief sich im Berichtszeitraum über alle Börsenplätze hinweg auf 155.814 Aktien (i.Vj.: 92.413 Aktien). Die Liquiditätsunterstützung zur Gewährleistung der Handelbarkeit der EASY-Aktie im XETRA-Handelssystem der Deutsche Börse AG erfolgte weiterhin durch unseren Designated Sponsor BankM.

Finanzkalender

24. Juni 2021

August 2021

31. Dezember 2021

Virtuelle ordentliche Hauptversammlung

Veröffentlichung des Halbjahresfinanzberichts

Ende des Geschäftsjahres

ZUSAMMENGEFASSTER LAGE- UND KONZERN- LAGEBERICHT DER EASY SOFTWARE AG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2020

FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2020

GRUNDLAGEN DES KONZERNS

WIRTSCHAFTSBERICHT

RISIKO- UND CHANCENBERICHT

PROGNOSEBERICHT

NACHTRAGSBERICHT

CORPORATE GOVERNANCE UND ERKLÄRUNG ZUR UNTER-
NEHMENSFÜHRUNG NACH § 289F HGB UND § 315D HGB

VERPFLICHTENDER ERGÄNZUNGSBERICHT - ABHÄNGIGKEITS-
BERICHT

Die EASY SOFTWARE AG nutzt das in § 315 Abs. 5 i.V.m. § 298 Abs. 2 HGB vorgesehene Wahlrecht und fasst den Lagebericht der EASY SOFTWARE AG mit dem Konzernlagebericht zusammen.

Der zusammengefasste Lage- und Konzernlagebericht sollte im Kontext mit den geprüften (Konzern-) Finanzdaten und den Angaben im Anhang des Einzel- und Konzernabschlusses gelesen werden. Die folgenden Darstellungen basieren auf einer Reihe von vergangenheitsbasierten Angaben, deren Erläuterung in Teilen auch im Anhang und Konzernanhang dargestellt ist. Darüber hinaus enthält der zusammengefasste Lage- und Konzernlagebericht auch in die Zukunft gerichtete Aussagen, d. h. Aussagen, die auf bestimmten Annahmen und den darauf basierenden aktuellen Planungen, Einschätzungen und Prognosen beruhen. Zukunftsaussagen besitzen nur in dem Zeitpunkt Gültigkeit, in welchem sie gemacht werden. Das Management der EASY SOFTWARE AG übernimmt – unbeschadet gesetzlicher Anforderungen – keine Verpflichtung, die diesem Dokument zugrundeliegenden Zukunftsaussagen beim Auftreten neuer Informationen zu überarbeiten und/oder zu veröffentlichen.

Zukunftsaussagen unterliegen immer Risiken und Unsicherheiten. Der Vorstand der EASY SOFTWARE AG weist darauf hin, dass eine Vielzahl von Faktoren zu einer erheblichen Abweichung in der Zielerreichung führen kann. Wesentliche Faktoren werden im Abschnitt „Risiko- und Chancenbericht“ detailliert beschrieben.

1. GRUNDLAGEN DES KONZERNS

1.1 KONZERNSTRUKTUR

Der EASY SOFTWARE Konzern bestand im Berichtszeitraum aus der EASY SOFTWARE AG als Muttergesellschaft, den beiden deutschen Tochtergesellschaften EASY SOFTWARE Deutschland GmbH (ESD) und EASY APIOMAT GmbH (EAP) sowie mehreren Auslandsgesellschaften.

In der folgenden Tabelle sind diejenigen Gesellschaften mit Sitz und Beteiligungsanteil aufgeführt, die im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2020 der EASY SOFTWARE AG voll konsolidiert wurden (EASY Gruppe):

Gesellschaft	Sitz	Beteiligungsanteil
EASY SOFTWARE AG	Mülheim an der Ruhr	
EASY SOFTWARE DEUTSCHLAND GmbH	Mülheim an der Ruhr	100%
EASY APIOMAT GmbH	Leipzig	100%
EASY Mobile Service GmbH (i.L.)	Mülheim an der Ruhr	100%
EASY SOFTWARE GmbH	Salzburg, Österreich	100%
EASY SOFTWARE INC.	Exton, PA/USA	100%
EASY SOFTWARE (UK) LTD.	Suffolk/Großbritannien	100%
EASY SOFTWARE (ASIA PACIFIC) PTE. LTD.	Singapur	100%
EASY SOFTWARE TÜRKIYE LTD. STI.	Istanbul, Türkei	51%
EASY SOFTWARE YAZILIM VE AR-GE MERKEZİ LİMİTED ŞİRKETİ	Istanbul, Türkei	100%

Im November 2020 wurde die EASY SOFTWARE YAZILIM VE AR-GE MERKEZİ LİMİTED ŞİRKETİ, Istanbul, Türkei, als Nearshore-Software-Entwicklungsgesellschaft gegründet. Die EASY SOFTWARE AG hält 100% der Anteile der Gesellschaft.

Während die EASY SOFTWARE AG schwerpunktmäßig für die Produkterstellung und die Supportservices zuständig ist, verantwortet die EASY SOFTWARE Deutschland GmbH den Direktvertrieb und das Projektgeschäft in Deutschland. Die EASY APIOMAT GmbH bündelt die Cloud-Aktivitäten der EASY.

Neben der Zentrale in Mülheim an der Ruhr verfügt die EASY Gruppe in Deutschland über Standorte in Leipzig, München, Hamburg, Paderborn, Bobingen und Potsdam. Über eine Beteiligung ist EASY darüber

hinaus noch am Standort Straubing aktiv. Das Auslandsgeschäft wird über eigene rechtliche Einheiten oder Geschäftspartner abgebildet, die jeweils einen Vertriebsauftrag für das entsprechende Land besitzen. Die EASY Gruppe bedient nur ein operatives Segment, weshalb im Lagebericht keine gesonderte Segmentberichterstattung erfolgt. Eine Gliederung nach geografischen Gesichtspunkten unterteilt in die Regionen Deutschland, Österreich, England, USA, Singapur und Türkei wird im Konzernanhang unter Abschnitt E „Segmentberichterstattung“ dargestellt. Es handelt sich dort um Segmentangaben nach IFRS 8.

Folgende Gesellschaft wurde At Equity in den Konzernabschluss der EASY SOFTWARE AG einbezogen:

Gesellschaft	Sitz	Beteiligungsanteil
friendWorks GmbH	Straubing	52%

Die EASY SOFTWARE AG hält 52% an der friendWorks GmbH (Straubing) über die EASY SOFTWARE Deutschland GmbH. Es erfolgt keine Vollkonsolidierung, da keine Beherrschung vorliegt. Die friendWorks GmbH ist Partner im Bereich Softwarevertrieb, Consulting und Programmierung.

1.2 GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

Die EASY SOFTWARE AG, Mülheim an der Ruhr, wurde am 6. März 1990 als EASY Elektronische Archivsysteme GmbH gegründet und am 8. September 1998 gemäß §§ 190 ff. UmwG formwechselnd in eine Aktiengesellschaft umgewandelt. Der Börsengang erfolgte im zweiten Quartal 1999. Gesellschaftszweck ist die Entwicklung und der Vertrieb von Hard- und Software für elektronische Archivsysteme und Dokumentenmanagement-Systeme.

EASY SOFTWARE ist einer der Pioniere elektronischer Aktenlösungen und mit über 13.600 Installationen, davon mehr als 1.000 im SAP-Umfeld, Marktführer unter den deutschen Dokumenten Management bzw. Enterprise Content Management Systemanbietern.

Kerngeschäft der EASY SOFTWARE AG ist es, Software Plattformen und Lösungen zur Digitalisierung von Geschäftsprozessen zu erstellen, implementieren und vertreiben. Der Fokus liegt auf dokumentenintensiven Geschäftsprozessen mit Schwerpunkten Rechnungseingangsverarbeitung, Vertragsmanagement, Personalakten und der Archivierung. Über die Standardsoftware sowie ergänzende Wartungsleistungen hinaus bietet die EASY Gruppe ihren Kunden individuelle Lösungen mit einem hohen Standardisierungsgrad und der Fähigkeit zur schnellen Anpassung. Ausgangspunkt dafür sind einzelne Module, die aus mehreren vorkonfigurierten Lösungen bestehen. Zudem entwickelt EASY auf Kundenanforderungen zugeschnittene Lösungen, die sich in die jeweilige Software-Umgebung der Kunden integrieren.

EASY vertreibt ihre Produkte und Lösungen im Berichtsjahr überwiegend im Direktvertrieb im In- und Ausland sowie über Vertriebspartner.

Ein wachsendes Geschäftsfeld ist das Software-as-a-Service- und Cloud-Geschäft, in dem die EASY Gruppe ihre Lösungen zusammen mit Partnern als Public- und Private-Cloud anbietet. Dienstleistungen wie Beratung, Projekt Management, Installation und Konfiguration von Produkten und Lösungen, Managed Services sowie Schulungen und Support komplettieren das Angebot.

1.2.1 PRODUKTE UND LÖSUNGEN

Die EASY Gruppe bietet auf Basis moderner Technologien anwenderorientierte Software für die gängigen Plattformen an. Als Marktführer in Deutschland ist EASY einer der wichtigsten Lieferanten von Standardlösungen für die Bereiche Purchase to Pay, Contract Management, Personal Management, Material Management und Archivierung – und zwar für nahezu jede Branche und jede Unternehmensgröße. Eine besondere Stärke liegt dabei in der hohen Integrationsfähigkeit der Lösungen in rund 100 ERP-, Kommunikations- oder andere IT-Systemen unserer Kunden. Gleichzeitig liefert EASY kundenspezifische Lösungen zur Digitalisierung von Geschäftsprozessen.

Die von EASY entwickelten und vertriebenen Softwareprodukte und -lösungen gliedern sich in folgende Bereiche:



Als Lösungsanbieter für Dokumentenmanagement und Enterprise-Content-Management-Systeme treibt die EASY Gruppe die digitale Transformation ihrer Kunden aktiv voran. Basierend auf jahrzehntelangen Fachkenntnissen und zahlreichen erfolgreichen Kundenprojekten liegt der Fokus auf der Optimierung und Digitalisierung von Geschäftsprozessen. Die EASY Lösungen können entsprechend den jeweiligen Kundenanforderungen flexibel bereitgestellt werden. Hierzu zählen Angebote in der Cloud (auch für verbreitete Plattformen wie Amazon Web Services/AWS oder Microsoft Azure), der Betrieb im Rechenzentrum des Kunden oder auch hybride Szenarien.

Eine weitere Kundenanforderung, der EASY nachkommt, besteht in der Flexibilisierung und Skalierung von Geschäftsmodellen. Kunden legen immer häufiger Wert auf variable Zahlungs- und Nutzungsmodelle, zum Beispiel gestaffelt nach Anzahl der Nutzer oder der benötigten Speicherkapazität. Folgerichtig fokussiert sich EASY zunehmend auf das sogenannte

Subskriptionsmodell. Das bietet den Vorteil stets aktueller Software, kontinuierlich neuer Funktionen und bedarfsgenauer Abrechnung. Die Angebote basieren auf bewährten und etablierten Services, wie Archivierung, Datenerfassung und Extraktion, Dokumentenmanagement und Workflowmanagement.

Neue, innovative Software-Entwicklungen von EASY nutzen zudem aktuelle Technologien wie Künstliche Intelligenz (KI) und Big Data. Externe Webservices ergänzen das EASY-Angebot. Sie unterstützen insbesondere bei branchen- und fachspezifischen Fragestellungen.

Als verbindendes Element und technologische Basis zugleich dient EASY ONE als Weiterentwicklung von EASY Enterprise Content Management (ECM) und EASY Process to Design for SAP®.

Um den dynamischen Marktanforderungen gerecht zu werden, entwickeln wir EASY-Applikationen Cloud-

fähig. Durch die modulare Struktur einer Microservice-Architektur lassen sich einzelne Lösungsbestandteile leicht ersetzen und an aktuelle Entwicklungen anpassen.

EASY Content Services liefern als Lösungsbausteine im Enterprise Content Management (ECM) hohe Integrationsfähigkeit in bereits vorhandene IT-Infrastrukturen. Zu diesem Bereich zählen Module zur Erfassung, Verwaltung und Archivierung von Dokumenten und Inhalten, die Integration in bestehende Systeme und die Ausgestaltung von Geschäftsprozessen. Darauf basieren Fachanwendungen wie z. B. EASY Contract, EASY HR, EASY Invoice, EASY Request und weitere. Die auf diesen EASY Content Services basierenden Lösungen bewähren sich seit Jahren erfolgreich im Markt.

Mit **EASY for SAP® Solutions** erweitern wir bestehende SAP-Systeme und Cloud-Plattformen um erfolgreiche Lösungen wie EASY Invoice Management, EASY Contract Management, EASY Employee File oder EASY Material Management. Sie alle basieren auf der Low-Code-/No-Code-Plattform EASY Process2Design. Gerade für größere und international tätige Unternehmen bieten wir mit EASY for SAP Solutions ein vollständig integriertes Angebot für deren SAP-Landschaft. EASY for SAP Solutions wiederum lassen sich komfortabel mit den Produkten und Lösungen der EASY Content Services integrieren.

Die EASY ApiOmat Plattform mit modernen Microservices-Architekturen und einem Schwerpunkt auf mobile Applikationen dient der raschen und erfolgreichen Digitalisierung von Kundenprozessen. Indem die Plattform EASY-Lösungen mobil zur Verfügung stellt, bietet sie die im heutigen Arbeitsumfeld gewünschte, einfache Bedienbarkeit. Die Low-Code-/No-Code-Entwicklung des EASY ApiOmat ermöglicht es, mittels Rapid Prototyping, digitale Anwendungen in Stunden oder Tagen flexibel und skalierbar ohne Programmierung zu erstellen. Die Integration des EASY ApiOmat mit den EASY for SAP Solutions und den EASY Content Services ist zudem schnell und einfach möglich.

1.2.2 VERTRIEB UND MARKETING

Vertrieb

EASY vertreibt ihre Produkte über eigene Vertriebsgesellschaften und Geschäftspartner. Neben der EASY SOFTWARE Deutschland GmbH mit Standorten in Bobingen und Mülheim an der Ruhr tragen eigene Landesgesellschaften im Ausland zum Direktvertrieb bei. Der Vertriebszyklus in diesen Vertriebskanälen beträgt bei reinen Applikationen drei bis zwölf Monate. Im Berichtszeitraum zeigte der Direktvertrieb in Deutschland eine hohe Wachstumsdynamik. Insgesamt werden mehr als zwei Drittel des Konzernumsatzes über den Direktvertrieb erwirtschaftet.

Der Partnervertrieb besteht aus Geschäftspartnern für den Vertrieb von EASY-Produkten und Plattformen von rund 80 Partnern im In- und Ausland. Zielkunden im Partnervertrieb sind der Mittelstand. Der Vertrieb in Ländern, in denen EASY keine lokale Vertriebsgesellschaft betreibt, erfolgt über Vertriebspartner. Der Partnervertrieb trägt rund ein Drittel zum Konzernumsatz bei.

Der Onlinevertrieb über Partner bringt die EASY-Lösungen hochautomatisiert in den Zielgruppenmarkt und ist entsprechend skalierbar.

Marketing

Im Geschäftsjahr 2020 konnte das Marketing der EASY Gruppe die erfolgreiche Marketing Strategie für bestehende Kontakte und Interessierte konsequent ausbauen und erfolgreich umsetzen. Ganzheitliche Marketing Kampagnen über mehrere Kanäle entlang des gesamten Produkt- und Lösungsangebotes der EASY SOFTWARE verfolgen das Ziel, Kundenkontakte und Interessenten (Leads) zu generieren. Dabei werden potenzielle Kunden mit relevanten Inhalten auf die Produkte und Lösungen der EASY SOFTWARE aufmerksam gemacht und ihnen über das gesamte Kundenerlebnis hinweg Mehrwerte geboten. Den Kunden und Interessenten werden passgenaue „Customer Journeys“ mit dem Ziel geboten, diese als Leads bestmöglich für den Vertrieb zu qualifizieren und Verkaufschancen zu generieren. Dabei arbeitet

das Marketing mit einem hochmodernen Marketing Automation Tool, welches es ermöglicht, mehr Zugriffe von Nutzern zu generieren, Leads zu konvertieren und den Return on Invest (ROI) ihrer Aktivitäten nachzuweisen.

Darüber hinaus besteht eine Marketing-Aktivität der EASY Gruppe in der Ausrichtung eigener Events – auch 2020 während der Corona-Beschränkungen. Nachdem Messeveranstalter im ersten Halbjahr zahlreiche Events absagen mussten, zeigten alle Zeichen auf neue Online-Messe-Formate. Das EASY Marketing war in der Lage schnell und flexibel auf die neue Situation zu reagieren. In kürzester Zeit und ohne Erfahrungswerte aus Vorjahren wurde aus der jährlichen Flaggship-Präsenzveranstaltung „EASY WORLD“ das neue Online-Format: EASY WORLD 2021 – 100% digital. Das Resultat: Eine deutlich gesteigerte Teilnehmerzahl und positive Resonanz seitens des Publikums.

In dem Pandemie-Jahr 2020 hat das Marketing kurzfristig 40% Kosteneinsparungen erzielt. Der Fokus wurde von Präsenzveranstaltungen konsequent auf Online und Content Marketing in Suchmaschinen und Social-Media-Netzwerken gelegt. Im Ergebnis konnten trotz Ausfall aller Messen und vieler Kundenveranstaltungen 25% mehr Leads als im Jahr zuvor generiert werden.

1.2.3 UNTERNEHMENSSTRATEGIE

Strategisches Ziel für die EASY ist es, den Geschäftsmodellwandel vom Lizenzverkauf zum Software-as-a-Service- und Cloudlösungsanbieter erfolgreich zu vollziehen.

Die Covid-19 Pandemie hat diesen Markttrend nochmals beschleunigt. Die weltweit auch noch in 2021 anhaltenden Ausgangsbeschränkungen haben Unternehmen so deutlich wie nie zuvor die Notwendigkeit von dezentralem Arbeiten vor Augen geführt. Die Digitalisierung von Dokumenten und Geschäftsprozessen bietet die Voraussetzung für das sichere

und effiziente Arbeiten im Home Office. Viele Unternehmen stehen vor der Herausforderung, ihre existierenden IT-Systeme mit mobilen Anwendungen zu verbinden. Das sind die Zielkunden von EASY. Der IT-Analyst Gartner* prophezeit einen Wandel der Branche vom Enterprise Content Management (ECM) hin zu Content Services-Plattformen. Genau hier liegt das Geschäftsfeld der EASY, das Kunden Mehrwerte bietet: EASY vereinfacht und verwaltet für sie Inhalte und Prozesse entlang digitaler Wertschöpfungsketten und verschafft ihnen zeitgleich entscheidende Wettbewerbsvorteile in punkto Zeit, Kosten und verbesserter Kundenerlebnisse.

Für EASY bedeutet das aber auch, dass weitere, umfangreiche Änderungen und Innovationen am Produkt einschließlich Erweiterung um verschiedene Services, Automatisierung betrieblicher Abläufe mit weiteren Investitionen in IT-Systeme und Anpassung der Mitarbeiterkompetenzen an das neue Geschäftsmodell notwendig werden.

Mit dem Übergang zum neuen Geschäftsmodell ist auch ein Ausbau des Partner-Ökosystems verbunden. Das umfasst auch die Anbindung an Hyperscaler und Vertriebsplattformen von Microsoft und SAP etc.

Insgesamt wird der Wandel die Finanz- und Ertragslage für eine Übergangszeit von ein paar Jahren belasten. Mittelfristig sichert EASY das Geschäft über eine wachsende Anzahl mehrjähriger Subskriptionsverträge ab, was die Planbarkeit und Robustheit des EASY Geschäfts erhöhen wird.

Teil der Unternehmensstrategie ist es auch, regelmäßig die Opportunitäten für Zukäufe oder strategische Partnerschaften zu sondieren.

Quellen:
Gartner

<https://www.gartner.com/smarterwithgartner/5-trends-appear-on-the-gartner-hype-cycle-for-emerging-technologies-2019/>

1.3 STEUERUNGSSYSTEM

Die Verwaltung der Muttergesellschaft steuert die Belange des Konzerns in ordentlichen Sitzungen der Organe der Gesellschaft sowie zwischen Aufsichtsrat und Vorstand. Darüber hinaus werden kontinuierlich Themen einschließlich Risiko- und Chancenberichte im Rahmen von regelmäßigen Management-Meetings erörtert, an denen Vertreter aus allen Bereichen des Konzerns teilnehmen.

Der Vorstand legt großen Wert auf eine nachhaltige Entwicklung des Konzerns. Die wesentlichen finanziellen und nicht-finanziellen Steuerungszahlen des Unternehmens werden nachfolgend einzeln dargestellt. Sie dienen der internen Steuerung des Konzerns und werden im Rahmen des Konzern-Reportings monatlich an den Vorstand berichtet.

Im Berichtsjahr wurde die Konzernberichterstattung von monatlichen Umsatzanalysen auf die Monatsberichte der gesamten Erfolgsrechnung und der Liquiditätslage ausgeweitet.

Seit Anfang 2021 ist das Management-Reporting auf vollständige monatliche Konzernabschlüsse einschließlich Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Kapitalflussrechnungen umgestellt worden, deren Abweichungen vom Budget und zu den Vorjahreszahlen analysiert werden. Ergänzt werden die Monatsberichte um Quartalsprognosen der Vertriebspipeline und des operativen Cash-Flows sowie um Änderungen in der Software-Entwicklungspipeline. Im Zuge des zunehmenden Anteils von Software-as-a-Service und Cloudlösungen sind neue Leistungsindikatoren in die interne Berichterstattung aufgenommen worden.

1.3.1 FINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN

Finanzielle Leistungsindikatoren zur Steuerung des Mutterunternehmens und des Konzerns waren bisher die Umsatzerlöse und das EBITDA. Die Basis zur Berechnung dieser Indikatoren bildet der Einzelabschluss der EASY SOFTWARE AG bzw. der Konzernabschluss der

EASY Gruppe. Mit dem Geschäftsmodellwandel vom Software-Lizenzverkauf zu Software-as-a-Service (Mietverträge) geht die Notwendigkeit einer Überarbeitung der internen Steuerungsgrößen einher. Zukünftig werden daher andere bzw. weitere Kennzahlen zur Steuerung des Geschäfts herangezogen.

Umsatzerlöse

Indem EASY sich vermehrt auf skalierbare Produkte und Technologien fokussiert, spielt die Umsatzentwicklung in der Unternehmens- und Konzernsteuerung eine wichtige Rolle. Der Umsatz wird differenziert nach Lizenz- und Cloud-Neuumsätzen sowie Wartungs- und Serviceumsätzen. Jeder Umsatzbereich hat eigene Indikatoren. Der Umsatz der EASY SOFTWARE AG war von EUR 32,0 Mio. auf EUR 30,7 Mio. rückläufig. Der gesamte Konzernumsatz verringerte sich im Berichtszeitraum von EUR 50,6 Mio. auf EUR 49,2 Mio. Zur Erreichung dieser Ziele ist die (Weiter-)Entwicklung innovativer Plattformen und Lösungen ein wichtiger Bestandteil des Geschäfts der EASY SOFTWARE.

Zukünftig wird neben dem Umsatz auch die Entwicklung des jährlich wiederkehrenden Umsatzes (Annual Recurring Revenue), der vertraglich unterlegt ist, sowie die Kündigungsquote (Churn Rate) eine steigende Bedeutung bekommen.

EBITDA, EBITDA-Marge und operativer Cash-Flow

EASY legt Wert auf die erfolgreiche Monetarisierung des Produkt- und Dienstleistungsportfolios. Ziel ist es, profitables Wachstum zu erzielen. Vor diesem Hintergrund stellt das (Konzern-) EBITDA eine wichtige Rolle in der Unternehmens- bzw. Konzernsteuerung dar. Die EBITDA-Marge ergibt sich aus dem (Konzern-)Ergebnis vor Abschreibungen, Zinsen und Steuern dividiert durch die (Konzern-) Umsatzerlöse. Im Berichtszeitraum wurde im Konzern ein EBITDA von EUR 6,7 Mio. (i.Vj.: EUR 4,2 Mio.,) und in der EASY SOFTWARE AG ein EBITDA von EUR 1,5 Mio. (i.Vj.: EUR 5,5 Mio.) erzielt. Sowohl im Berichtsjahr als auch im Vorjahr haben Einmal- bzw. Sondereffekte das EBITDA nicht unwesentlich beeinflusst.

Außerdem beeinflussen das berichtete EBITDA zwei Ergebniskomponenten: aktivierte Eigenleistungen, die nicht zahlungswirksam sind und die Umgliederung der zahlungswirksamen Mietaufwendungen gem. IFRS 16 unterhalb des EBITDA.

Die ebenfalls wichtige Kennzahl „operativer Cash-Flow“, für die das EBITDA ein Indikator ist, stieg im Berichtsjahr um 148,4% auf EUR 7,7 Mio. (i.Vj.: 3,1 Mio.). Die Kennzahl beschreibt die in der Berichtsperiode durch die operative Geschäftstätigkeit erwirtschafteten Mittel.

Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote errechnet sich als Quotient aus dem Eigenkapital und der Bilanzsumme und dient als Indikator für die finanzielle Stabilität des Unternehmens.

Zum Bilanzstichtag 2020 betrug die Konzerneigenkapitalquote 55,8% und veränderte sich nicht zum Vorjahr.

1.3.2 NICHT-FINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN

Neben den finanziellen Leistungsindikatoren spielen für die Steuerung des Mutterunternehmens sowie der EASY Gruppe eine Reihe nicht-finanzieller Leistungsindikatoren eine wichtige Rolle. Hervorzuheben sind hier die Kunden- und Mitarbeiterzufriedenheit, Interne Kommunikation sowie Corporate Social Responsibility der Gruppe.

Kundenzufriedenheit und -loyalität

Zur Sicherstellung von profitabilem und nachhaltigem Wachstum ist es notwendig, die Kundenzufriedenheit, -loyalität und positive Kundenerlebnisse in den Mittelpunkt von betrieblichen Abläufen und unternehmerischen Entscheidungen zu stellen.

Im Berichtsjahr wurde ein neues IT-System (salesforce.com) eingeführt, betriebliche Prozesse auto-

matisiert und Vertriebsstrainings durchgeführt, um die Kundenzufriedenheit bei EASY deutlich zu verbessern. Außerdem wurde die Messung und Einführung des Kunden-Net Promoter Score (Kunden-NPS) vorbereitet. Dieses Verfahren zur Bewertung der Kundenzufriedenheit basiert auf einer Vielzahl von Umfragen, die die Kennzahl Net Promoter Score enthält.

Mitarbeitende als Erfolgsfaktor

Die Steigerung der Zufriedenheit der Mitarbeitenden ist wichtig, um EASY im Wettbewerb um Arbeitskräfte als attraktiven und zukunftsorientierten Arbeitgeber zu positionieren und der erhöhten Mitarbeiterfluktuation der letzten Jahre zu begegnen.

Innovationsgeist, Begeisterung, Engagement und Talent der Mitarbeitenden sind Grundvoraussetzungen für ein nachhaltiges Wachstum. Die individuelle Förderung und Karriereentwicklung von Mitarbeitenden besitzen im EASY Konzern höchste Bedeutung. Im Berichtsjahr wurden daher mit der Universität St. Gallen Führungskräfte trainings und mehrere Workshops durchgeführt. Zusätzlich bietet EASY das firmeninterne Schulungsprogramm EASY Academy allen Mitarbeitenden an. In dem Sprachförderungsprogramm Babbel stellte EASY den Mitarbeitenden Lizenzen zur Verfügung, mittels der die Nähe und Interaktion zwischen deutsch- und englischsprachigen Mitarbeitenden durch das Erlernen und Verbessern der jeweiligen Fremdsprache erhöht wird.

EASY führte zum Ende des Jahres 2020 eine umfangreiche anonyme Befragung der gesamten Belegschaft durch. Die Umfrage stand in vielen Bereichen im Zeichen der Pandemie und dezentraler Arbeit. Die positive Resonanz auf Themen wie Teamarbeit, Wissensaustausch und unternehmensweiter Kommunikation konnten die Ergebnisse der Vorjahresumfrage, trotz der Home-Office-Situation, deutlich übertreffen. Für Mitarbeitende, die während der Schulschließungen ihre Kinder betreuen mussten, fand EASY komfortable Lösungen, die die flexiblen Arbeitszeiten voll ausreizen.

Interne Kommunikation

Vollumfängliche Information und das Aufrechterhalten einer positiven Moral spielten beim mobilen Arbeiten im Jahr 2020 eine besondere Rolle. Dafür baute EASY seine bisherigen Bemühungen um transparente Kommunikation noch weiter aus. Mehr interne Informationsformate sowie Livestreams mit Management und Vorstand stießen 2020 auf positive Resonanz und werden auch zukünftig in Frequenz und Umfang beibehalten. Zusätzlich veranstaltete EASY regelmäßig Community-Aktivitäten im Intranet, um soziale Interaktion auch aus der Ferne zu fördern. Um Isolation vorzubeugen, förderte EASY außerdem eine Kultur für regelmäßige Online-Meetings zu rein sozialen Zwecken.

Nachhaltigkeit und Corporate Social Responsibility

EASY versteht unter Nachhaltigkeit, Entscheidungen unter ökonomischen, ökologischen und sozialen Gesichtspunkten zu treffen. Ein wichtiger Aspekt dabei ist der effiziente, schonende und sparsame Einsatz von Ressourcen. Kunden-Meetings oder auch Trainings werden überwiegend online oder über Videokonferenzsysteme abgehalten.

Darüber hinaus lief auch die Kooperation zwischen EASY und AfB Social and Green IT erfolgreich fort. Dabei dekonstruieren und überholen Arbeitskräfte mit und ohne Behinderung gemeinsam ausgediente Hardware für eine Wiederverwertung. Insgesamt spendete EASY 37 Notebooks und 42 Mobiltelefone, die entweder fürs Recycling oder für einen Wiederverkauf seitens der AfB aufbereitet wurden.

Im September 2020 spendete EASY einen Gesamtbetrag von 6.000 Euro an das regionale Stadtteilprojekt „Naturerlebniswochen“ für Kinder in Mülheim-Eppinghofen. Im Rahmen der Naturerlebniswochen des Stadtteilmanagements und Bildungsnetzwerks Eppinghofen entdecken Kinder die Welt außerhalb ihres urbanen Stadtteils.

1.4 FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Die EASY SOFTWARE AG steuert ihre Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten der gesamten Gruppe über Business Units. In diesen Einheiten entstehen neue Produkte und Lösungen und damit die Umsatzträger des Geschäfts. Frühzeitiges Erkennen von Trends und ein kundenzentrierter Ansatz sind die Basis für die Entwicklung neuer Lösungen. Die aktive Mitarbeit von EASY in verschiedenen IT-Fachverbänden unterstützt die Fokussierung.

Im Geschäftsjahr 2020 lag der wesentliche Fokus der Forschungs- und Entwicklungsarbeit auf der Optimierung der neuen EASY Lösungsarchitektur, die die Kombination verschiedener Produkte und Lösungen ermöglicht. Kunden können frei wählen, ob eine Lösung in der Cloud oder lokal betrieben werden soll. Hybride Szenarien sind die zukünftigen Einsatzmodelle der Kunden, die im Rahmen einer weiteren Mobilisierung von Anwendungen neue digitale Angebote erwarten. Zu diesem Zweck wurden auch zahlreiche bestehende Kernprodukte überarbeitet und in einzelne Komponenten zur modularen Verwendung aufgeteilt.

Neben den bisher bereits verfügbaren Systemplattformen wie Microsoft oder Linux Servern werden nun vielfach auch Containertechnologien wie Docker unterstützt. Darüber hinaus wurden die Integrationen in ERP, CRM und Collaboration Systeme an die Cloud-Versionen der Hersteller angepasst und weitere Schnittstellen und Verfahren wie die Unterstützung des SAP-Information Lifecycle Management oder die Integration zu SAP Success Factors realisiert. Die EASY Applikationen wurden um Cloud Services verschiedener Anbieter erweitert und ermöglichen damit digitale Zusammenarbeit und Signaturverfahren sowie weitere Automatisierungen im Personalmanagement oder im Beschaffungswesen.

Im Berichtszeitraum entstanden Aufwendungen im Konzern für Forschung und Entwicklung von Softwareprodukten in Höhe von TEUR 5.292 (i.Vj.: TEUR 5.023). In der EASY Gruppe wurden TEUR 1.352 (i.Vj.:

TEUR 1.502) aktiviert, davon entfallen TEUR 181 auf die EASY SOFTWARE AG und TEUR 1.171 auf die EASY APIOMAT GmbH.

Künstliche Intelligenz

Seit dem 1. März 2021 lehrt Dr. Anne Stockem Novo als Stiftungsprofessorin im Fachgebiet Angewandte Künstliche Intelligenz an der Hochschule Ruhr West. Die Stiftungsprofessur wurde von der EASY SOFTWARE AG initiiert und gefördert. Damit verstärkt EASY SOFTWARE die Förderung junger Talente und innovativer Spitzentechnologien in der Ruhrregion.

2. WIRTSCHAFTSBERICHT

2.1 GESAMTWIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Die EASY Gruppe ist vorwiegend am deutschsprachigen Markt tätig und damit auch in erster Linie von den hier vorherrschenden gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen betroffen.

War für 2020 ursprünglich sowohl für Deutschland als auch global ein moderater Anstieg des Wirtschaftswachstums erwartet worden, ist die Konjunktur im ersten Halbjahr als Folge der Corona-Pandemie weltweit eingebrochen. Die Industrieproduktion sank ab Januar in China, ab Februar in anderen asiatischen Ländern und ab März in den fortgeschrittenen Volkswirtschaften, auch in Folge der getroffenen Maßnahmen zur Eindämmung der Infektionen. Nach der schrittweisen Aufhebung vieler Einschränkungen wurde im Sommer weltweit ein Großteil der wirtschaftlichen Aktivität wiederaufgenommen und ein Teil des wirtschaftlichen Einbruchs wettgemacht. Im Herbst gab das Infektionsgeschehen jedoch wieder Anlass zu deutlich schärferen Infektionsschutzmaßnahmen. Dies führte vielerorts zu einem erneuten Rückgang der Wirtschaftsleistung. Dieser Rückgang war allerdings sehr ungleich über die Wirtschaftsbeiriche verteilt. Während die Wertschöpfung im Gastgewerbe und bei den Sonstigen Dienstleistern deutlich einbrach, setzt das Produzierende Gewerbe seine Erholung fort. Auch mit Blick auf den internationalen

Warenhandel und die Rohstoffpreise waren anders als im Frühjahr keine gravierenden negativen Auswirkungen erkennbar.

Die global vernetzte deutsche Wirtschaft traf der beispiellose Einbruch der weltwirtschaftlichen Aktivität besonders hart, da die Unternehmen gleichermaßen auf die weltweite Nachfrage nach deutschen Gütern als auch auf Zulieferungen aus dem Rest der Welt angewiesen sind. Entsprechend haben die Corona-Pandemie und die Maßnahmen zur Eindämmung die deutsche Wirtschaft in die tiefste Rezession ihrer Nachkriegsgeschichte gestürzt. Reduzierte sich das Bruttoinlandsprodukt (BIP) im ersten Quartal 2020 aufgrund des starken Jahresauftakts nur um 2,2%, wurde das Vorjahresniveau im zweiten Quartal durch den Lockdown im April um 11,5% unterschritten. Im Mai setzte aber eine kräftige Gegenbewegung ein, die sich in nahezu allen Branchen bis Ende September fortsetzte. Der ausgeprägte Aufholeffekt zeigte sich in einer historisch beispiellosen Zuwachsrate für das dritte Quartal. Auf 8,5% belief sich der BIP-Anstieg laut Angaben des Kieler Instituts für Weltwirtschaft (ifw Kiel) aus dem Dezember 2020 und lag damit deutlich über den Erwartungen. Im Herbst nahm das Infektionsgeschehen jedoch wieder spürbar an Fahrt auf, so dass im November erneut ein Shutdown verhängt wurde und die konjunkturelle Erholung vorerst gestoppt wurde. Auch wenn das BIP im Schlussquartal wieder geschrumpft sein dürfte, ist der Rückschlag im Erholungsprozess bei weitem nicht mit den ökonomischen Folgen des ersten Shutdowns im Frühjahr 2020 zu vergleichen. Ausschlaggebend dafür ist eine weitestgehend intakte globale Industriekonjunktur, die sich in bis zuletzt steigenden Auftragseingängen bemerkbar macht. Insgesamt überwogen im zweiten Halbjahr 2020 die Aufholeffekte im Sommer somit die schwächere Dynamik im Schlussquartal. Der von den Experten des ifw Kiel für das Gesamtjahr 2020 erwartete BIP-Rückgang fällt mit 5,2% dadurch etwas geringer aus als noch im Herbst.

Auch wenn kein Einbruch wie im vergangenen Frühjahr droht, dürfte sich die verzögerte Erholung im

Jahr 2021 zunächst fortsetzen. Die weiterhin unsichere Infektionslage wirkt sich dämpfend auf die Konsumaktivität aus und die zurückhaltende globale Investitionstätigkeit wird wohl noch für geraume Zeit ein belastender Faktor sein. Zu Jahresbeginn dürfte die deutsche Wirtschaft deshalb erneut leicht schrumpfen. Im weiteren Jahresverlauf ist mit zunehmendem Impffortschritt von einer Rückkehr auf den Erholungspfad auszugehen. Alles in allem rechnen die ifw-Experten für 2021 mit einem BIP-Anstieg um 3,1% gegenüber dem Vorjahr. Das prognostizierte Wirtschaftswachstum liegt damit deutlich unter dem noch im vergangenen Herbst erwarteten Wert von 4,8%, ein Beleg für die hohe Unsicherheit. Immerhin die Stimmung unter den Unternehmen in Deutschland hat sich zuletzt leicht verbessert gezeigt. Der ifo Geschäftsklimaindex ist im Februar auf 92,4 Punkte gestiegen, nach 90,3 Punkten im Januar. Sowohl die pessimistischen Stimmen zur aktuellen Geschäftslage als auch zu den Geschäftserwartungen für die kommenden Monate sind weniger geworden, liegen im Saldo aber immer noch klar im negativen Bereich.

Die Ungewissheit über weitere Infektionswellen, neue Virusvarianten sowie das Ausmaß wirtschaftspolitischer Reaktionen und etwaige Verhaltensänderungen von Verbrauchern und Unternehmen ist jedoch unverändert groß. Die weitere konjunkturelle Entwicklung hängt entscheidend vom unterstellten Pandemieverlauf ab und der Geschwindigkeit, mit der die Nachfrage nach Waren und Dienstleistungen wieder zulegt. Es ist zu erwarten, dass die Geschwindigkeit der wirtschaftlichen Erholung von Land zu Land erheblich variiert, abhängig von strukturellen Merkmalen, dem Impffortschritt und der Effektivität der politischen Unterstützung. Trotz der Hoffnung auf eine Eindämmung der Pandemie bleiben die konjunkturellen Risiken deshalb hoch.

2.2 MARKT UND MARKTUMFELD

Anfang des Jahres rechnete der Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien e. V. (Bitkom) mit einem weiteren Umsatzanstieg des ITK-Marktes um 1,5% auf EUR 172,2 Mrd. und 39.000 zusätzlichen Jobs. Die Corona-Pandemie lässt jedoch auch die global besonders stark vernetzte Digitalbranche nicht unberührt. Entsprechend sind die Branchenumsätze 2020 leicht gesunken. Der ITK-Markt ging um 0,6% auf EUR 169,8 Mrd. zurück, was vor allem am schwächeren Geschäft mit IT-Dienstleistungen und Software lag. Auch die Zahl der Arbeitsplätze reduzierte sich im Berichtszeitraum geringfügig. Waren 2019 noch 58.000 neue Jobs entstanden, gingen 2020 rund 8.000 Arbeitsplätze verloren.

Schon im Februar 2020 tendierte der Bitkom-ifo-Digitalindex, der sich aus der Einschätzung von Geschäftslage und Geschäftserwartung berechnet, leicht nach unten und stürzte in den Folgemonaten regelrecht ab. Nach -3,8 Punkten im März fiel der Index im April auf -18,7 Punkte. Insbesondere die Geschäftserwartungen für die kommenden sechs Monate trübten sich unter dem Eindruck der Corona-Pandemie ein, -36,3 Punkte bedeuteten den niedrigsten Wert seit der erstmaligen Erhebung 2006. Ab Mai und Juni hellte sich die Branchenstimmung dann wieder etwas auf. Im Gesamteindruck aus Lage und Erwartungen drehte der Bitkom-ifo-Digitalindex im Juni erstmals seit Februar wieder ins Plus und seit Juli 2020 bewegten sich auch die Geschäftserwartungen wieder konstant im positiven Bereich. Im Dezember erreichte der Bitkom-ifo-Digitalindex 19,7 Punkte, das Geschäftsklima näherte sich damit wieder dem Vorkrisenniveau. Besonders die Geschäftserwartungen zeigten sich deutlich verbessert, 13,5 Punkte bedeuteten den höchsten Wert seit Dezember 2018.

Die aktuellen Zahlen nähren die Hoffnung, dass der konjunkturelle Tiefpunkt der Corona-Krise für die digitale Wirtschaft überwunden ist und der allgemeine Digitalisierungsschub die Nachfrage nach digitalen Lösungen ankurbelt. Denn digitale Technologien erweisen sich gerade als unverzichtbar, um das

Quellen:

Kieler Konjunkturberichte (2020 | Q4):

<https://www.ifw-kiel.de/de/publikationen/kieler-konjunkturberichte/2020/zweite-corona-welle-unterbricht-erholung-15552/>

Ifo Geschäftsklimaindex Februar 2021:

<https://www.ifo.de/node/61819>

gesellschaftliche und wirtschaftliche Leben aufrecht zu erhalten. Die Corona-Krise macht die Bedeutung und die Chancen von digitalen Prozessen in Wirtschaft, Verwaltung oder Gesundheitswesen ganz klar sichtbar. Nahezu alle Wirtschaftszweige sind davon betroffen und werden vor neue Herausforderungen bei der Digitalisierung ihrer Geschäftsprozesse und der Entwicklung neuer Geschäftsmodelle für die digitale Wirtschaft gestellt. Bitkom-Präsident Achim Berg spricht von der Corona-Krise deshalb als Digital Turning Point.

Aktuelle Umfragen bestätigen den Bedeutungsgewinn der Digitalisierung in der deutschen Wirtschaft: Gemäß einer repräsentativen Bitkom-Umfrage unter 605 Unternehmen mit +20 Mitarbeitern aus dem November 2020 sieht ein Rekordwert von 97% die Digitalisierung vor allem als Chance für das eigene Unternehmen. 59% der Unternehmen wollten die Krise nutzen, um Versäumnisse bei der Digitalisierung aufzuholen und 46% planen, das eigene Unternehmen nachhaltig zu digitalisieren, um sich so neue Geschäftsfelder zu erschließen. Im Ergebnis rechnet etwas mehr als die Hälfte (54%) der Befragten damit, dass die Corona-Pandemie die Digitalisierung im Unternehmen langfristig vorantreiben wird. Konkret haben 75% der Unternehmen neue Software angeschafft oder planen dies, 70% haben Hardware wie Laptops oder Smartphones gekauft oder haben dies vor und 58% haben eine digitale Infrastruktur wie VPN-Zugänge oder ein Intranet aufgebaut oder planen dies. Größte Hürden bei der Digitalisierung bleibt der Datenschutz (69%), gefolgt von Anforderungen an die technische Sicherheit (58%), fehlenden Fachkräften (55%) und fehlenden finanziellen Mitteln (43%). 38% der Umfrageteilnehmer haben bei ihren Digitalisierungsmaßnahmen Beratungsleistungen in Anspruch genommen. Deutlich gestiegen sind dabei die Klagen über die fehlende Verfügbarkeit marktfähiger Lösungen. Vertraten 2019 nur 17% der Umfrageteilnehmer diese Ansicht, waren es im November 2020 bereits 30%.

Mittelfristig verspricht die notwendige Digitalisierung deshalb deutliche Impulse für die Märkte, in denen sich die Produkte der EASY Gruppe bewegen. Auch nach Ansicht der Branchenexperten stehen die Zeichen nach dem Corona-Schock und vorübergehend rückläufigen Umsätzen 2021 wieder auf Wachstum. Der deutsche Markt für IT, Telekommunikation und Unterhaltungselektronik soll in diesem Jahr um 2,7% auf EUR 174,4 Mrd. wachsen und 20.000 zusätzliche Jobs schaffen. Das Segment der Informationstechnik wird dabei wieder stärker an Gewicht gewinnen und seine Bedeutung als größtes Branchensegment ausbauen. Die Umsätze steigen nach Bitkom-Berechnungen 2021 um 4,2% auf EUR 98,6 Mrd. Der stärkste Wachstumsimpuls wird mit +8,6% für den Bereich IT-Hardware prognostiziert, gefolgt vom Markt für Software (+4,1%) und dem Geschäft mit IT-Services (+1,1%). Im globalen Maßstab spielt der deutsche ITK-Markt eine untergeordnete Rolle. Der Marktanteil liegt 2021 voraussichtlich bei 3,9%. Die Tendenz ist rückläufig, weil die Investitionen und Ausgaben in anderen Ländern schneller wachsen, besonders im asiatischen Raum. Wachstumsspitzenreiter sind Indien (+13,5%) und China (+7,1%).

Quellen:

Bitkom Prognose Januar 2021:

<https://www.bitkom-research.de/de/pressemitteilung/bitkom-branche-wieder-auf-wachstumskurs>

Bitkom-Umfrage November 2020:

<https://www.bitkom-research.de/de/pressemitteilung/corona-treibt-digitalisierung-voran-aber-nicht-alle-unternehmen-koennen-mithalten>

Bitkom-ifo-Digitalindex:

<https://www.bitkom.org/Digitalindex>

2.3 WESENTLICHE EREIGNISSE IM BERICHTSZEITRAUM

ORGANWECHSEL

Im Geschäftsjahr 2020 ergaben sich sowohl im Vorstand als auch im Aufsichtsrat Organwechsel.

Mit Beschluss des Aufsichtsrats vom 10. Februar 2020 wurde Herr Oliver Krautscheid mit Wirkung zum 11. Februar 2020 für die Dauer von 2,5 Jahren (bis zum 31. August 2022) zum weiteren Mitglied des Vorstands neben dem bis zu diesem Zeitpunkt als Alleinvorstand amtierenden Herrn Dieter Weißhaar bestellt. Herr Krautscheid hatte zu diesem Zweck sein Mandat als Mitglied und Vorsitzender des Aufsichtsrats der EASY SOFTWARE AG mit Wirkung zum Ablauf des 10. Februar 2020 niedergelegt.

Am 20. März 2020 beschloss der Aufsichtsrat die Abberufung von Herrn Dieter Weißhaar als Mitglied und Vorsitzender des Vorstands der Gesellschaft mit sofortiger Wirkung. Der Beschluss bestätigte die bereits am 17. März 2020 erfolgte Entscheidung des seinerzeit nur aus den zwei Aufsichtsratsmitgliedern, den Herren Stefan ten Doornkaat und Armin Steiner, bestehenden Aufsichtsrats, der erst nach der gerichtlichen Bestellung von Herrn Serkan Katilmis mit Beschluss des Amtsgerichts Duisburg vom 17. März 2020 wieder beschlussfähig wurde.

Die Aufsichtsratsmitglieder Herr Stefan ten Doornkaat (seit 20. März 2020 Aufsichtsratsvorsitzender), Herr Armin Steiner (seit 20. März 2020 stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender) und Herr Serkan Katilmis legten ihre Mandate anlässlich der Übernahme durch die deltus 36. AG sodann mit Wirkung zum Ablauf der außerordentlichen Hauptversammlung am 23. Dezember 2020 nieder. Die Niederlegungen erfolgten mit Erklärungen vom 11. November 2020 (Herr Steiner und Herr Katilmis) bzw. 22. Dezember 2020 (Herr ten Doornkaat).

Als Nachfolger für die jeweilige restliche Amtszeit von Herrn Stefan ten Doornkaat, Herrn Armin Steiner und Herrn Serkan Katilmis, also für eine Amtszeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2024 beschließt, wählte die Hauptversammlung am 23. Dezember 2020 die Herren Richard Wiegmann, Zakary Scott Ewen und Robert David Tabors jeweils mit Wirkung ab Beendigung der Hauptversammlung

der Gesellschaft als Aufsichtsratsmitglieder in den Aufsichtsrat. Des Weiteren beschloss die Hauptversammlung am 23. Dezember 2020, Herrn Stephen Paul Rowley mit Wirkung ab Eintragung der unter Tagesordnungspunkt 3 beschlossenen Erweiterung des Aufsichtsrats auf vier Mitglieder bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2024 beschließt, zum Aufsichtsratsmitglied der EASY SOFTWARE AG zu wählen. Die Eintragung der Erweiterung des Aufsichtsrats auf vier Mitglieder und damit auch der Beginn der Amtszeit des von der Hauptversammlung am 23. Dezember 2020 gewählten Aufsichtsratsmitglieds Herrn Rowley erfolgte am 9. Februar 2021. Den Aufsichtsratsvorsitz hat Herr Richard Wiegmann und den stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitz Herr Stephen Paul Rowley übernommen.

Am 9. Februar 2021 beschloss der Aufsichtsrat der EASY SOFTWARE AG, Herrn Andreas Zipser mit Wirkung ab 1. März 2021 für die Dauer von zwei Jahren zum weiteren Mitglied und Vorsitzenden des Vorstands der EASY SOFTWARE AG zu bestellen. Ab der Vorstandserweiterung wurde dem bis dahin als Alleinvorstand amtierenden Herrn Oliver Krautscheid die Funktion des CFO übertragen.

Übernahme deltus 36. AG (Battery Ventures) und Abschluss Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag

Wesentliches Ereignis im Geschäftsjahr 2020 war die Übernahme durch die deltus 36. AG und der damit verbundene Abschluss eines Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages mit der deltus 36. AG als herrschendem Unternehmen und der EASY SOFTWARE AG als beherrschtem Unternehmen.

Übernahmeangebot deltus 36. AG

Die deltus 36. AG, eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht mit Sitz in Frankfurt am Main, seit dem 29. Mai 2020 eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter HRB 119286, ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der mertus 644. GmbH, Frankfurt am Main, die wiederum eine

100%ige Tochtergesellschaft der BV Acquisitions XIII ES Limited, Vereinigtes Königreich/London, ist. Gesellschafter der BV Acquisitions XIII ES sind mittelbar und unmittelbar Fonds auf den Kaimaninseln/Grand Cayman, bei denen es sich um globale, technologierorientierte Investoren handelt. Die Fonds werden von Battery Management Corp. mit Sitz in Boston, Vereinigte Staaten, beraten.

Die deltuS 36. AG hatte ihre Entscheidung zur Abgabe eines freiwilligen öffentlichen Übernahmeangebots gemäß § 10 Abs. 1 Satz 1 WpÜG am 24. Juli 2020 veröffentlicht und am 3. September 2020 gemäß §§ 34, 14 Abs. 2 und 3 WpÜG durch Veröffentlichung einer Angebotsunterlage im Sinne des § 11 WpÜG ein freiwilliges öffentliches Übernahmeangebot (Barangebot) an die Aktionäre der EASY SOFTWARE AG zum Erwerb aller auf den Namen lautenden Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital der EASY SOFTWARE AG von EUR 1,00 je Stückaktie samt allen zum Zeitpunkt der Abwicklung des Angebots zugehörigen Rechten, insbesondere der Gewinnanteils- und Stimmberechtigung, gegen Zahlung einer Geldleistung von EUR 11,50 je EASY-Aktie abgegeben. Die Angebotsunterlage, deren Veröffentlichung die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht am 2. September 2020 gestattet hatte, wurde dem Vorstand der EASY SOFTWARE AG durch die deltuS 36. AG am 3. September 2020 übermittelt und am gleichen Tag dem Aufsichtsrat der EASY SOFTWARE AG und dem Betriebsrat der EASY SOFTWARE AG zugeleitet. Vorstand und Aufsichtsrat der EASY SOFTWARE AG haben sodann in ihrer gemeinsamen begründeten Stellungnahme gemäß §§ 27 Abs. 3 Satz 1, 14 Abs. 3 Satz 1 WpÜG vom 10. September 2020 empfohlen, das am 3. September 2020 veröffentlichte Übernahmeangebot der deltuS 36. AG anzunehmen.

Die Frist für die Annahme des Übernahmeangebots endete am 1. Oktober 2020, 24:00 Uhr. Die weitere Annahmefrist endete am 20. Oktober 2020, 24:00 Uhr. Mit Ablauf der Annahmefrist am 1. Oktober 2020, 24:00 Uhr war mit dem Erreichen der Mindestannahmeschwelle die letzte Vollzugsbedingung einge-

treten, nachdem am 17. September 2020 bereits die Kartellbedingung eingetreten war. Bis zum Ablauf der weiteren Annahmefrist am 20. Oktober 2020, 24:00 Uhr, wurde das Übernahmeangebot für insgesamt 5.049.495 EASY SOFTWARE Aktien angenommen. Dies entspricht einem Anteil von ca. 78,38% des zum Meldestichtag bestehenden Grundkapitals und der zum Meldestichtag bestehenden Stimmrechte der EASY SOFTWARE AG.

Abschluss eines Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages

Am 25. September 2020 bat der Vorstand der deltuS 36. AG die EASY SOFTWARE AG, entsprechend der Ankündigung in der Angebotsunterlage zum freiwilligen öffentlichen Übernahmeangebot vom 2. September 2020 unverzüglich in Verhandlungen über den Abschluss eines Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages nach §§ 291 ff. AktG mit der deltuS 36. AG als herrschendem Unternehmen und der EASY SOFTWARE AG als beherrschtem Unternehmen einzutreten. Der Vorstand der EASY SOFTWARE AG entschied, Gespräche aufzunehmen, da die deltuS 36. AG zwischenzeitlich bekanntgemacht hatte, dass das Übernahmeangebot bereits in Höhe von ca. 75,99% der Stimmrechte angenommen worden war.

Am 10. November 2020 schloss der Vorstand der EASY SOFTWARE AG mit Zustimmung des Aufsichtsrats einen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag nach §§ 291 ff. AktG mit der deltuS 36. AG als herrschendem Unternehmen und der EASY SOFTWARE AG als beherrschtem Unternehmen ab. Die von der EASY SOFTWARE AG und der deltuS 36. AG gemeinsam mit der unabhängigen Bewertung beauftragte Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft RSM GmbH hatte den Gesellschaften am 10. November 2020 die finalen Ergebnisse ihrer Unternehmensbewertung nach dem Bewertungsstandard IDW S1 übermittelt. Hiernach hatte die RSM GmbH für den Ausgleich nach § 304 AktG EUR 0,38 (dies entspricht einem Betrag von EUR 0,44 vor aktueller Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag) je Aktie der EASY SOFTWARE AG für jedes volle Geschäftsjahr

sowie für die Abfindung nach § 305 AktG EUR 11,42 je Aktie der EASY SOFTWARE AG ermittelt. Der gerichtlich bestellte Vertragsprüfer, Herr Wirtschaftsprüfer Michael Wahlscheidt, hatte die Angemessenheit des von der RSM GmbH ermittelten Ausgleichs nach § 304 AktG und der Abfindung nach § 305 AktG bestätigt.

Aufgrund der Entscheidung des Oberlandesgerichts Düsseldorf am 13. November 2020 in Sachen "Scan-Optic" hatte die RSM GmbH einen höheren Unternehmenswert der EASY SOFTWARE AG festgestellt und hieraus im Hinblick auf den Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag nach §§ 291 ff. AktG mit der deltuS 36. AG als herrschendem Unternehmen und der EASY SOFTWARE AG als beherrschtem Unternehmen für die Abfindung nach § 305 AktG nunmehr EUR 11,51 je Aktie der EASY SOFTWARE AG ermittelt. Der für den Ausgleich nach § 304 AktG ermittelte Wert blieb dagegen unverändert. Der gerichtlich bestellte Vertragsprüfer Herr Michael Wahlscheidt hatte die Angemessenheit des von der RSM GmbH ermittelten Ausgleichs nach § 304 AktG und der Abfindung nach § 305 AktG bestätigt. Der Vorstand der EASY SOFTWARE AG hob daher am 15. November 2020 mit Zustimmung des Aufsichtsrats den am 10. November 2020 abgeschlossenen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag nach §§ 291 ff. AktG mit der deltuS 36. AG als herrschendem Unternehmen und der EASY SOFTWARE AG als beherrschtem Unternehmen auf und schloss ihn mit einer auf EUR 11,51 je Aktie der EASY SOFTWARE AG erhöhten Abfindung nach § 305 AktG neu ab.

Am 20. Dezember 2020 änderten die EASY SOFTWARE AG und die deltuS 36. AG den Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag in der Fassung vom 15. November 2020, da die von der EASY SOFTWARE AG und der deltuS 36. AG gemeinsam mit der unabhängigen Bewertung beauftragte Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft RSM GmbH zwischenzeitlich mitgeteilt hatte, dass die im Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag nach §§ 291 ff. AktG mit der deltuS 36. AG vereinbarte Abfindung nach § 305 AktG aufgrund der Änderung des Basis-

zinssatzes von (gerundet) -0,1% auf (gerundet) -0,2% sowie wegen einer verbesserten Ergebniserwartung für das Geschäftsjahr 2020 aufgrund aktualisierter Erkenntnisse von EUR 11,51 auf EUR 11,81 zu erhöhen ist, was auch der gerichtlich bestellte Vertragsprüfer Herr Michael Wahlscheidt bestätigte. Die Ausgleichszahlung nach § 304 AktG, wie auch der Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag im Übrigen, blieben dagegen unverändert. Die Änderung der vereinbarten Abfindung nach § 305 AktG hatte eine entsprechende Änderung des Beschlussvorschlags zu Tagesordnungspunkt 1 der für den 23. Dezember 2020 einberufenen außerordentlichen Hauptversammlung zur Folge. Die außerordentliche Hauptversammlung der EASY SOFTWARE AG stimmte dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag am 23. Dezember 2020 gemäß dem insoweit geänderten Beschlussvorschlag mit der erforderlichen Mehrheit zu. Die Hauptversammlung der deltuS 36. AG hatte dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag zuvor am 22. Dezember 2020 zugestimmt.

Wesentlicher Vertragsgegenstand des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages

Nach dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag unterstellt die EASY SOFTWARE AG die Leitung ihrer Gesellschaft der deltuS 36. AG. Dementsprechend ist deltuS 36. AG berechtigt, dem Vorstand von EASY SOFTWARE AG in Bezug auf die Leitung der Gesellschaft Weisungen zu erteilen.

Die EASY SOFTWARE AG verpflichtet sich, ihren gesamten Gewinn an die deltuS 36. AG abzuführen. Abzuführen ist – vorbehaltlich einer Bildung oder Auflösung von Rücklagen – der gemäß § 301 AktG in dessen jeweils geltender Fassung zulässige Höchstbetrag. Das ist nach derzeitigem Recht höchstens der ohne die Gewinnabführung entstehende Jahresüberschuss, vermindert um einen etwaigen Verlustvortrag aus dem Vorjahr, um den Betrag, der nach § 300 AktG in die gesetzlichen Rücklagen einzustellen ist, und den nach § 268 Abs. 8 HGB ausschüttungsgesperrten Betrag. Die EASY SOFTWARE AG kann mit schriftlicher Zustimmung der deltuS 36. AG Beträge aus dem

Jahresüberschuss in andere Gewinnrücklagen einstellen, soweit dies handelsrechtlich zulässig und bei vernünftiger kaufmännischer Beurteilung wirtschaftlich begründet ist. Derart gebildete Rücklagen können auf Verlangen der deltuS 36. AG wieder aufgelöst und entweder zum Ausgleich eines Jahresfehlbetrags verwendet oder als Gewinn abgeführt werden. Sonstige Rücklagen oder ein Gewinnvortrag, der aus der Zeit vor Beginn des Vertrags stammt, dürfen weder zur Gewinnabführung noch zum Ausgleich eines Jahresfehlbetrags verwendet werden. Die Verpflichtung zur Gewinnabführung besteht erstmals für den gesamten Gewinn des Geschäftsjahrs der EASY SOFTWARE AG, in dem der Vertrag mit Eintragung in das Handelsregister des Sitzes der EASY SOFTWARE AG wirksam wurde. Sie wird jeweils am Ende eines Geschäftsjahres der EASY SOFTWARE AG fällig.

Im Hinblick auf Verluste ist die Vorschrift des § 302 AktG in ihrer Gesamtheit in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden. Nach der derzeit gültigen Fassung des § 302 Abs. 1 AktG ist die deltuS 36. AG daher zur Verlustübernahme verpflichtet, indem sie jeden während der Vertragsdauer sonst entstehenden Jahresfehlbetrag auszugleichen hat, soweit dieser nicht dadurch ausgeglichen wird, dass den anderen Gewinnrücklagen Beiträge entnommen werden, die während der Vertragsdauer in sie eingestellt worden sind. Die Verpflichtung zur Verlustübernahme gilt erstmals für den ganzen Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahrs der EASY SOFTWARE AG, in dem der Vertrag mit Eintragung in das Handelsregister wirksam wurde.

Die deltuS 36. AG verpflichtete sich ferner, den außenstehenden Aktionären der EASY SOFTWARE AG ab dem Geschäftsjahr der EASY SOFTWARE AG, für das der Anspruch der deltuS 36. AG auf Gewinnabführung wirksam wird, für die Dauer des Vertrags als angemessenen Ausgleich eine jährlich wiederkehrende Geldleistung zu zahlen. Die Ausgleichszahlung beträgt für jedes volle Geschäftsjahr der EASY SOFTWARE AG für jede auf den Namen lautende Stückaktie der EASY SOFTWARE AG mit einem rechnerischen Anteil am

Grundkapital von EUR 1,00 brutto EUR 0,44 („Bruttobetrag“) abzüglich eines etwaigen Betrags für KSt und SolZ in Höhe des jeweils für diese Steuern für das jeweilige Geschäftsjahr geltenden Steuersatzes („Netto-Ausgleichsbetrag“). Dabei ist dieser Abzug nur auf den Teil des Bruttobetrag vorzunehmen, der sich auf die der deutschen KSt unterliegenden Gewinne bezieht. Nach den Verhältnissen zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses sind für KSt (15,0%) und SolZ (5,5% der KSt) EUR 0,06 von dem Bruttobetrag abzuziehen. Auf dieser Grundlage ergibt sich ein Netto-Ausgleichsbetrag von EUR 0,38 je EASY SOFTWARE AG-Aktie. Klarstellend wurde vereinbart, dass von dem Netto-Ausgleichsbetrag ggf. anfallende Quellensteuern (etwa KSt zuzüglich SolZ) entsprechend der gesetzlichen Vorschriften einbehalten werden. Die Ausgleichszahlung ist am dritten Bankarbeitstag nach der ordentlichen Hauptversammlung der EASY SOFTWARE AG für das jeweils abgelaufene Geschäftsjahr, jedoch spätestens acht Monate nach Ablauf des jeweiligen Geschäftsjahrs fällig. Die Ausgleichszahlung wird erstmals für das gesamte Geschäftsjahr der EASY SOFTWARE AG gewährt, in dem der Vertrag durch Eintragung in das Handelsregister des Sitzes der EASY SOFTWARE AG wirksam wurde und für das die deltuS 36. AG einen Anspruch auf Gewinnabführung erlangt. Er vermindert sich anteilig im Falle der Bildung eines Rumpfgeschäftsjahrs der EASY SOFTWARE AG oder im Falle der Beendigung des Vertrags im Laufe eines Geschäftsjahrs der EASY SOFTWARE AG.

Falls das Grundkapital der EASY SOFTWARE AG aus Gesellschaftsmitteln gegen Ausgabe neuer Aktien erhöht wird, vermindert sich die Ausgleichszahlung je EASY SOFTWARE AG-Aktie in dem Maße, dass der Gesamtbetrag der Ausgleichszahlung unverändert bleibt. Falls das Grundkapital der EASY SOFTWARE AG gegen Bar- und/oder Sacheinlagen erhöht wird, gelten die Rechte aus dem Vertrag auch für die von außenstehenden Aktionären bezogenen Aktien aus einer solchen Kapitalerhöhung. Der Beginn der Berechtigung aus den neuen Aktien gemäß des Vertrags ergibt sich aus der von der EASY SOFTWARE AG bei

Ausgabe der neuen Aktien festgesetzten Gewinnanteilsberechtigung. Sollte die Ausgleichszahlung durch eine rechtskräftige Entscheidung in einem Spruchverfahren erhöht werden, können auch die bereits abgefundenen Aktionäre eine entsprechende Ergänzung des von ihnen bereits erhaltenen Ausgleichs verlangen. Dies entspricht der gesetzlichen Regelung in § 13 Satz 2 SpruchG. Ein solcher Ergänzungsanspruch kann sich ebenfalls für einen gerichtlich protokollierten Vergleich zur Beendigung eines Spruchverfahrens ergeben, soweit gesetzlich vorgesehen.

Die deltus 36. AG verpflichtete sich darüber hinaus, auf Verlangen eines jeden außenstehenden Aktionärs der EASY SOFTWARE AG dessen EASY SOFTWARE AG-Aktien gegen eine Abfindung i.H.v. EUR 11,81 je EASY SOFTWARE AG-Aktie zu erwerben. Die Verpflichtung der deltus 36. AG zum Erwerb der EASY SOFTWARE AG-Aktien ist befristet. Die Übertragung der EASY SOFTWARE AG-Aktien gegen Abfindung ist für die außenstehenden Aktionäre der EASY SOFTWARE AG kostenfrei. Sollte die Abfindung durch eine rechtskräftige Entscheidung in einem Spruchverfahren erhöht werden, können auch die bereits abgefundenen Aktionäre eine entsprechende Ergänzung der von ihnen bereits erhaltenen Abfindung verlangen. Dies entspricht der gesetzlichen Regelung in § 13 Satz 2 SpruchG. Ein solcher Ergänzungsanspruch ergibt sich ebenfalls im Fall eines gerichtlich protokollierten Vergleichs zur Beendigung eines Spruchverfahrens, soweit gesetzlich vorgesehen.

Eine Verzinsung der vorgenannten Erhöhungsbeträge ist im Vertrag nicht geregelt, aber auch nicht erforderlich. Demnach gilt die gesetzliche Regelung des § 305 Abs. 3 Satz 3 AktG, wonach die Abfindung nach Ablauf des Tages, an dem der Vertrag wirksam geworden ist, mit jährlich 5 %-Punkten über dem jeweiligen Basiszinssatz nach § 247 BGB zu verzinsen und die Geltendmachung eines weiteren Schadens nicht ausgeschlossen ist.

Der deltus 36. AG werden außerdem Auskunftsrechte für alle für die Ausübung des Leitungsrechts erforder-

lichen Auskünfte über die rechtlichen, geschäftlichen, finanziellen, personellen und verwaltungsmäßigen Angelegenheiten der EASY SOFTWARE AG gewährt und der EASY SOFTWARE AG werden Auskunftsspflichten über die geschäftliche Entwicklung, insbesondere über wesentliche Geschäftsvorfälle, auferlegt.

Der Vertrag ist auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann von jeder Partei ordentlich mit einer Frist von drei Monaten zum Ablauf eines Geschäftsjahrs gekündigt werden. Aus steuerlichen Gründen ist eine Mindestvertragslaufzeit von fünf vollen Zeitjahren (60 Monaten) nach Beginn des Geschäftsjahrs, für das die Verpflichtung der EASY SOFTWARE AG zur Gewinnabführung wirksam geworden ist, vereinbart. Aus wichtigem Grund kann der Vertrag von beiden Parteien ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gekündigt werden. Die Erklärung der Kündigung bedarf der Schriftform. Bei Beendigung des Vertrags ist die deltus 36. AG verpflichtet, den Gläubigern der EASY SOFTWARE AG in entsprechender Anwendung des § 303 AktG Sicherheit zu leisten.

BaFin-Verfahren

Die EASY SOFTWARE AG wurde mit Schreiben vom 12. Februar 2020 von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) gemäß § 55 OWiG wegen des Verdachts des Verstoßes gegen § 115 Abs. 1 S. 4 WpHG angehört, da sie den Halbjahresfinanzbericht für das Geschäftsjahr 2019 zwar veröffentlicht, aber nicht an das Unternehmensregister übermittelt hatte. In ihrer Einlassung vom 30. April 2020 hat die Gesellschaft die Unterlassung der Übermittlung von Halbjahresfinanzberichten an das Unternehmensregister seit 2008 zugestanden, aber unter umfangreichem Beweisantritt vorgetragen, dass bei keinem der objektiven Pflichtverstöße der subjektive Tatbestand erfüllt ist, weil die Unterlassungen weder vorsätzlich noch leichtfertig erfolgten. Zudem wurden die Übermittlungen der relevanten Halbjahresfinanzberichte an das Unternehmensregister nachgeholt. Über den aktuellen Verfahrensstand hat die Gesellschaft keine weiteren Kenntnisse.

LAUFENDE GERICHTSVERFAHREN

„ScanOptic“ // EASY SOFTWARE AG ./.
Wagner
BGH II ZR 152/17 // OLG Düsseldorf
I-17 U 29-16 (LG Duisburg 25 O 41-12)

In diesem Verfahren gegen den ehemaligen Aufsichtsratsvorsitzenden und Hauptaktionär der EASY SOFTWARE AG geht es um Ansprüche der Gesellschaft wegen nicht zulässiger Auskehrungen von Kaufpreiszahlungen aus dem Verkauf einer Beteiligung an der ScanOptic Gesellschaft für Scanner und optische Speichertechnologie mbH an Herrn Manfred A. Wagner (ehemaliger Vorsitzender des Aufsichtsrats) sowie um die Rückzahlung eines von Herrn Manfred A. Wagner und der RS Consulting GmbH an die EASY SOFTWARE (UK) PLC. gewährten Darlehens durch die EASY SOFTWARE AG.

Das Landgericht Duisburg hatte Herrn Manfred A. Wagner mit Urteil vom 13. Januar 2016 zur Zahlung von Schadensersatz in Höhe von EUR 1.513.000,00 nebst Zinsen verurteilt. Gegen das Urteil hatte der Beklagte Herr Manfred A. Wagner Berufung eingelegt. Das OLG Düsseldorf hat zunächst der Berufung stattgegeben und die erstinstanzliche Entscheidung aufgehoben. Gegen die Entscheidung des Oberlandesgerichts Düsseldorf legte die Gesellschaft eine Nichtzulassungsbeschwerde und nach deren Zulassung Revision beim Bundesgerichtshof ein. Der Bundesgerichtshof hob die Entscheidung des OLG Düsseldorf auf und verwies die Sache zurück an das Berufungsgericht.

Im Berichtszeitraum hat das Oberlandesgericht Düsseldorf nach der Zurückweisung des Rechtsstreits durch das Revisionsgericht und erneuter Verhandlung durch Entscheidung vom 13. November 2020 die Berufung des ehemaligen Aufsichtsratsvorsitzenden Herrn Manfred A. Wagner gegen das Urteil des Landgerichts Duisburg vom 13. Januar 2016 zurückgewiesen und die Zahlung von Schadensersatz in Höhe von EUR 1.513.000,00 nebst Zinsen bestätigt. Die Zinsforderung beläuft sich auf ca. EUR 1,4 Mio.

Das Oberlandesgericht Düsseldorf hat die Revision gegen das Urteil am 13. November 2020 nicht zugelassen. Gegen die Nichtzulassung der Revision hat Herr Manfred A. Wagner fristgerecht Nichtzulassungsbeschwerde beim Bundesgerichtshof eingelegt, die im Berichtszeitraum aber noch nicht begründet wurde. Die Schriftsatzfrist zur Begründung hat der Bundesgerichtshof auf Antrag der Gegenseite bis 15. April 2021 verlängert.

„sbr Health IT“ // EASY SOFTWARE AG ./.
Neuhaus, Wagner u.a.
OLG Düsseldorf I-17 U 111/19
(LG Duisburg 25 O 20/15)

Mit dieser Klage hat EASY SOFTWARE AG Ansprüche in Höhe von zuletzt EUR 1.512.398,08 gegen ehemalige Organe der Gesellschaft geltend gemacht.

Hintergrund der Klage sind Zahlungen der EASY SOFTWARE AG an die sbr health IT GmbH bzw. Zahlungen an Dritte, die ihrerseits Zahlungen an die sbr health IT GmbH geleistet hatten. Verklagt wurden der ehemalige Vorstand Herr Gereon Neuhaus und der ehemalige Aufsichtsratsvorsitzende Herr Manfred A. Wagner. Mit einer Widerklage machte Herr Neuhaus sodann Vergütungsansprüche in Höhe von EUR 587.750,00 geltend. Vorsorglich hatte die Gesellschaft daraufhin Herrn Manfred A. Wagner bezüglich der Widerklage den Streit verkündet, der seinerseits Herrn René Scheer und Herrn Prof. Dr. Helmut Balzert (ehemalige Aufsichtsratsmitglieder der Gesellschaft) sowie der Kanzlei Heuking Kühn Lüer Wojtek den Streit verkündete. Hinsichtlich seiner drohenden Inanspruchnahme aus der Klage hatte der Beklagte Herr Wagner zudem dem Beklagten Herrn Neuhaus den Streit verkündet.

Mit Urteil vom 29. April 2019 hatte das LG Duisburg der Klage der Gesellschaft gegen Herrn Neuhaus und Herrn Wagner wie folgt stattgegeben und die Widerklage abgewiesen:

Die Beklagten wurden als Gesamtschuldner verurteilt, an die EASY SOFTWARE AG EUR 1.022.676,03

nebst Zinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz auf näher ausgeführte Teilbeträge und Zeiträume zu zahlen. Herr Neuhaus wurde weiter verurteilt, an die Klägerin EUR 250.334,00 nebst Zinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz seit dem 6. September 2014 zu zahlen. Ferner wurde Herr Neuhaus verurteilt, an die Gesellschaft weitere EUR 164.118,05 nebst Zinsen i.H.v. 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz seit dem 17. Juli 2015 zu zahlen. Im Übrigen wurden Klage und Widerklage abgewiesen.

Gegen das Urteil wurde am 27. Mai 2019 von der Gegenseite Berufung beim OLG Düsseldorf eingelegt (I-17 U 111/19). In diesem Berufungsverfahren haben die Beklagten kurz vor dem Verkündungstermin am 30. Oktober 2020 ihre Berufungen zurückgenommen. Damit wurde das erstinstanzliche Urteil des Landgerichts Duisburg rechtskräftig, mit welchem Herr Neuhaus und Herr Wagner als Gesamtschuldner zur Zahlung von Schadensersatz in Höhe von EUR 1.022.676,03 nebst Zinsen sowie der Beklagte Herr Neuhaus darüber hinaus zu Schadensersatzzahlungen in Höhe von weiteren insgesamt EUR 414.452,05 nebst Zinsen verurteilt wurden.

Dieter Weißhaar ./ EASY SOFTWARE AG LG Duisburg 25 O 5/20

Der ehemalige Vorsitzende des Vorstands der EASY SOFTWARE AG, Herr Dieter Weißhaar, hatte mit Schriftsatz vom 7. April 2020 Klage gegen die EASY SOFTWARE AG im Urkundsprozess vor dem LG Duisburg (25 O 5/20 KfH) erhoben. Mit der Klage beanspruchte der Kläger die Zahlung rückständiger Gehälter in Höhe von insgesamt EUR 63.200,00 brutto zuzüglich Zinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz aus EUR 31.600,00 brutto seit dem 31. März 2020 und aus EUR 31.600,00 brutto seit dem 30. April 2020. Des Weiteren beanspruchte der Kläger für die vorzeitige Beendigung des Vorstandsdienstvertrages eine Abfindung in Höhe von EUR 1.088.000,00 brutto zuzüglich Zinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz seit 30. April 2020. Die Beklagte ist dem entgegengetreten

und hat u.a. die Aufrechnung mit Schadensersatzforderungen erklärt.

Nachdem der Kläger ein vom Gericht angeregtes Mediationsverfahren abgelehnt hatte, gelang es den Parteien in der mündlichen Verhandlung vor dem LG Duisburg am 17. Februar 2021 einen Vergleich abzuschließen, der nicht nur die durch Klage geltend gemachten Ansprüche, sondern auch weitere vom Kläger beanspruchte Zahlungen umfasste.

Im Vergleich waren die Parteien übereingekommen, dass das zwischen ihnen bestehende Vorstandsdienstverhältnis in beiderseitigem Einvernehmen zum 31. März 2020 geendet hat. Die Beklagte hatte sich verpflichtet, dem Kläger über das noch offene Gehalt für März 2020 in Höhe von EUR 31.600,00 brutto eine ordnungsgemäße Abrechnung zu erteilen und den sich daraus ergebenden Nettobetrag an den Kläger zahlen. Des Weiteren hat sich die Beklagte verpflichtet, an den Kläger für die Tantieme 1 und Tantieme 2 des Jahres 2019 einen Betrag in Höhe von insgesamt EUR 100.000,00 brutto und für die anteilige Tantieme 1 und 2 des Jahres 2020 einen Betrag in Höhe von EUR 50.000,00 brutto zu zahlen. Ferner einigten sich die Parteien auf eine Zahlung weiterer EUR 778.400,00 brutto als Abfindung für die vorzeitige Beendigung des zwischen den Parteien bestehenden Vorstandsdienstvertrages sowie auf pauschalierte Verzugszinsen für die verspäteten Gehalts-, Tantieme- und Abfindungszahlungen an den Kläger in Höhe von EUR 40.000,00 netto. Als Fälligkeit der Zahlungen wurde vereinbart, dass die Zahlungen spätestens zwei Wochen nach Rechtskraft des Vergleichs zur Zahlung anzuweisen waren. Darüber hinaus haben die Parteien vereinbart, sich umgehend auf eine gemeinsame Verlautbarung zum Ausscheiden des Klägers zu verständigen. Hierbei sollten sowohl die berufliche und persönliche Reputation des Klägers als auch die Interessen der Beklagten angemessen berücksichtigt werden. Die Kosten des Rechtsstreits und des Vergleichs wurden im Vergleichswege zu einem Drittel seitens des Klägers und zu zwei Dritteln seitens der Beklagten übernommen, wobei die Beklagte jedoch insgesamt maxi-

mal EUR 34.500,00 brutto trägt. Die Parteien waren sich ferner einig, dass – soweit gesetzlich zulässig (vgl. insbesondere § 93 Abs. 4 Aktiengesetz) – mit der Erfüllung der vorstehenden Bestimmungen des Vergleichs sämtliche wechselseitigen Ansprüche zwischen den Parteien aus und im Zusammenhang mit dem streitgegenständlichen Vorstandsdienstvertrag und dessen Beendigung abschließend erledigt sind.

Im Vergleich vom 17. Februar 2021 hatten sich die Parteien vorbehalten, diesen bis zum 17. März 2021 (Eingang bei Gericht) zu widerrufen. Da sich die Parteien jedoch zwischenzeitlich auch auf eine gemeinsame Presseverlautbarung einigen konnten und der Gesamt-Aufsichtsrat zugestimmt hatte, bestätigte die Beklagte den Vergleich mit Schreiben vom 17. März 2021 an das Gericht. Auch der Kläger bestätigte den Vergleich mit Schreiben an das Gericht am 17. März 2021. Das Verfahren ist daher beendet.

2.4 BEURTEILUNG DER GESCHÄFTSENTWICKLUNG

Die Konzernentwicklung im gesamten Geschäftsjahr 2020 lag beim Umsatz und beim EBITDA ohne Sondereffekte trotz der überraschenden pandemiebedingten Rezession innerhalb der prognostizierten Bandbreite.

Das Cloud- und Subskriptionsgeschäft ist im Berichtsjahr von TEUR 2.345 auf TEUR 2.835 gestiegen und repräsentiert knapp 6% Anteil am Konzernumsatz 2020. Unter Berücksichtigung der Softwarepflege-Verträge beläuft sich der Anteil vertraglich abgesicherter Umsätze insgesamt auf rund 58% des Jahresumsatzes 2020.

Das Konzern-EBITDA 2020 liegt mit EUR 6,75 Mio. über dem Prognosekorridor, ist aber durch Einmal-effekte im Zusammenhang mit Erträgen aus Rechtsstreitigkeiten gegen ehemalige Organe und Aufwendungen für Rechtsberatung in einer Compliance Untersuchung und für das Übernahmeangebot der deltus 36. AG geprägt.

Einen wesentlichen Einfluss auf das Konzernergebnis 2020 hatten geringere als erwartete und passivierte Kaufpreiszahlungen für die Apinauten GmbH, Leipzig in Höhe von EUR 1,6 Mio., ergebniswirksame Erträge aus Schadenersatzansprüchen von EUR 2,8 Mio., Rückstellungen für Abfindungen von EUR 1,1 Mio. und außerplanmäßige Rechtsberatungskosten von rund EUR 0,8 Mio. Weitere Sondereffekte betragen EUR 0,3 Mio.

Das um vorgenannte Sondereffekte bereinigte Konzern-EBITDA lag bei EUR 4,57 Mio.

Der operative Cash-Flow als eine Kennzahl für den zahlungswirksamen, betrieblichen Erfolg stieg im Berichtsjahr um EUR 4,6 Mio. auf EUR 7,7 Mio. (i.Vj.: 3,1 Mio.).

2.5 UNTERNEHMENSLAGE

Die Bilanzierung der EASY SOFTWARE AG erfolgt im Einzelabschluss nach HGB, im Konzernabschluss nach IFRS. Es kann im Folgenden zwischen dem Zahlenwerk des Abschlusses und den hier angegebenen (Kenn-)Zahlen zu Rundungsdifferenzen kommen.

2.5.1 ERTRAGSLAGE DES KONZERNES

UMSATZENTWICKLUNG

Der Konzernumsatz der EASY Gruppe belief sich im Geschäftsjahr 2020 auf EUR 49,2 Mio. (i.Vj.: EUR 50,6 Mio.). Das entspricht einem Rückgang um 2,7%.

53% des Konzernumsatzes entfielen auf Wartungserlöse (i.Vj.: 50%), 21% auf Dienstleistungen (i.Vj.: 25%), 5,8% (i.Vj.: 4,6%) auf Cloud und Software-Miete, sowie 20% auf Softwarelizenzen (i.Vj.: 20%). 0,2% (i.Vj.: 1%) entfielen auf Sonstige.

Zu der Umsatzentwicklung der ausländischen Tochtergesellschaften wird auf die Segmentberichterstattung im Konzernanhang verwiesen.

Zuzüglich aktivierter Eigenleistungen und sonstiger betrieblicher Erträge ergab sich eine Gesamtleistung in Höhe von EUR 57,1 Mio. (i.Vj.: EUR 52,9 Mio.). Die aktivierten Eigenleistungen entfielen auf Entwicklungen im DMS- und Cloud-Geschäft und lagen mit TEUR 1.352 (i.Vj.: TEUR 1.502) unter dem Vorjahr und in der erwarteten Höhe.

Die sonstigen betrieblichen Erträge von EUR 6,5 Mio. (i.Vj.: EUR 0,9 Mio.) waren im Wesentlichen durch die Erfassung von Schadenersatzforderungen von EUR 4,2 Mio. und einem Ertrag aus geringerer Kaufpreiszahlung für die verbleibenden Anteile an der Apinauten GmbH von EUR 1,6 Mio. geprägt.

ERGEBNISENTWICKLUNG

Einhergehend mit gesunkenen Umsatzerlösen reduzierte sich im Berichtszeitraum auch der Materialaufwand. Dieser nahm von EUR 10,1 Mio. im Vorjahr auf EUR 9,6 Mio. ab. Der Personalaufwand stieg von EUR 27,7 Mio. auf EUR 29,2 Mio.

Die Materialaufwandsquote sank in 2020 von 19,9% auf 19,4%, was vor allem auf einen geringeren Anteil von bezogenen Leistungen zurückzuführen war. Die Personalaufwandsquote stieg von 54,8% im Geschäftsjahr auf 59,3%, was insbesondere mit der Rückstellung für die Abfindungszahlung an ein ehemaliges Vorstandsmitglied bedingt war.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen im Berichtsjahr auf EUR 11,6 Mio. (i.Vj.: EUR 10,9 Mio.). Dies resultiert im Wesentlichen aus erhöhten Kosten für Rechtsberatung für eine Compliance-Untersuchung und durch Kosten, die im Zusammenhang mit dem Übernahmeangebot der deltuS 36. AG entstanden sind.

Vor diesem Hintergrund belief sich das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) im Geschäftsjahr 2020 auf EUR 6,75 Mio. (i.Vj.: EUR 4,2 Mio.). Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen sanken von EUR 6,1 Mio.

auf EUR 6,0 Mio. Das EBIT (Ergebnis vor Zinsen und Steuern) stieg auf EUR 0,7 Mio. (i.Vj.: EUR -1,9 Mio.).

Das Ergebnis der At Equity bewerteten Finanzanlagen aus der friendWorks GmbH betrug EUR 0,3 Mio. (i.Vj.: EUR 4,1 Mio., im Wesentlichen bedingt durch den Einmaleffekt aus dem Verkauf der Anteile an der otris software AG).

Das Konzernergebnis vor Steuern (EBT) verringerte sich entsprechend auf EUR 0,7 Mio. (i.Vj.: EUR 1,8 Mio.). Unter Berücksichtigung eines Steueraufwands in Höhe von EUR 3,6 Mio. (i.Vj. Steuerertrag: EUR 0,3 Mio.) ergab sich somit ein Konzernjahresfehlbetrag (Geschäftsergebnis) in Höhe von EUR 2,9 Mio. (i.Vj.: Konzernjahresüberschuss EUR 2,0 Mio.). Der hohe Steueraufwand entstand im Zusammenhang mit der Mehrheitsübernahme durch die deltuS 36. AG und dem mit ihr abgeschlossenen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag. Während der Mindestlaufzeit des Vertrags von fünf Jahren sind die bei der EASY SOFTWARE AG vorhandenen Verlustvorträge nicht nutzbar. Damit einhergehend wurden latente Steueransprüche im Konzernabschluss wertberichtigt. Das den Anteilseignern der EASY SOFTWARE AG zuzurechnende Konzernergebnis entspricht einem Ergebnis pro Aktie in Höhe von EUR -0,45 (i.Vj.: EUR 0,32).

2.5.2 ERTRAGSLAGE DER EASY SOFTWARE AG

Die Umsatzerlöse der EASY SOFTWARE AG sanken im Geschäftsjahr 2020 auf EUR 30,7 Mio. (i.Vj.: EUR 32,0 Mio.). Die Gesamtleistung inklusive aktivierter Eigenleistungen, Bestandsveränderungen und sonstiger betrieblicher Erträge verringerte sich auf EUR 35,5 Mio. (i.Vj.: EUR 38,7 Mio.). Dies ist im Wesentlichen durch den im Vorjahr durchgeführten Verkauf der Anteile an der otris software AG begründet, der im Vergleich zum Geschäftsjahr im Vorjahr zu rund EUR 2,0 Mio. mehr sonstigen betrieblichen Erträgen führte.

Kostenseitig sanken die Materialaufwendungen durch geringere bezogene Leistungen von EUR 9,6 Mio. auf

EUR 7,7 Mio. Die Personalaufwendungen stiegen im Berichtszeitraum von EUR 13,4 Mio. auf EUR 14,7 Mio.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen, inklusive einmalig angefallener Kosten von rund EUR 0,6 Mio. z.B. für das Übernahmeangebot der Deutschen Balaton AG und weiterer Rechtsberatung, stiegen auf EUR 11,5 Mio. (i.Vj.: EUR 10,2 Mio.), resultierend in einem EBITDA in Höhe von EUR 1,5 Mio. (i.Vj.: EUR 5,5 Mio.).

Die Abschreibungen sanken zum Vorjahr um EUR 0,1 Mio., so dass sich für den Berichtszeitraum ein EBIT in Höhe von TEUR -861 (i.Vj.: EUR 4,4 Mio.) ergab. Das Finanzergebnis sank, im Wesentlichen durch den Wegfall von Beteiligungserträgen aus der otis software AG, auf EUR 1,5 Mio. (i.Vj.: EUR 2,9 Mio.). Die betrieblichen Steuern betragen EUR 0,3 Mio. und beinhalten latente Steueraufwände von EUR 0,13 Mio. Diese entstanden durch Übernahme der deltuS 36. AG, verbunden mit einem Untergang der Verlustvorträge. Das EBT belief sich auf EUR 2,0 Mio. (i.Vj.: EUR 7,3 Mio.). Der Jahresüberschuss (Geschäftsergebnis) sank auf EUR 1,8 Mio. (i.Vj.: EUR 7,3 Mio.).

2.5.3 VERMÖGENS- UND FINANZLAGE DES KONZERNES

2.5.3.1 VERMÖGENSLAGE KAPITALSTRUKTUR

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Bilanzsumme im Berichtszeitraum von EUR 51,5 Mio. auf EUR 45,9 Mio. verringert. Die Abnahme ist auf der Aktivseite hauptsächlich auf geringere sonstige immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und latente Steueransprüche zurückzuführen.

Auf der Passivseite verringerte sich, bedingt durch das negative Konzernergebnis, das Eigenkapital auf EUR 25,6 Mio. (i.Vj.: EUR 28,7 Mio.). Durch Tilgung der Bankdarlehen Anfang 2021 erfolgte eine Ausweisänderung der finanziellen Verbindlichkeiten von lang- in kurzfristige Schulden. Durch den Untergang latenter Steueransprüche nach dem Erwerb durch die deltuS

36. AG entstanden im Geschäftsjahr EUR 2,3 Mio. latente Steuerschulden. Im Ergebnis verfügt die EASY Gruppe zum 31. Dezember 2020 weiterhin über eine sehr solide Eigenkapitalquote in Höhe von 55,8% (i.Vj.: 55,8%).

LANGFRISTIGES VERMÖGEN

Die langfristigen Vermögenswerte reduzierten sich von EUR 32,2 Mio. auf EUR 27,9 Mio. Latente Steueransprüche wurden im Berichtsjahr aufgrund des Überhangs passiver latenter Steuern nicht ausgewiesen (i.Vj.: EUR 1,1 Mio.). Bei den übrigen Positionen veränderten sich durch Verrechnungen im Konzernkreis im Wesentlichen die sonstigen immateriellen Vermögenswerte und durch Abschreibungen die Sachanlagen. Die langfristigen Vermögenswerte entsprechen einem Anteil an der Bilanzsumme in Höhe von 60,6% (i.Vj.: 62,5%).

KURZFRISTIGES VERMÖGEN

Die kurzfristigen Vermögenswerte sanken, bei geringeren Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und höheren sonstigen Forderungen und Vermögenswerten auf EUR 18,1 Mio. (31. Dezember 2019: EUR 19,3 Mio.), einhergehend mit einem Anteil an der Bilanzsumme in Höhe von 39,4% (i.Vj.: 37,5%).

LANGFRISTIGES FREMDKAPITAL

Die langfristigen Finanzverbindlichkeiten wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr abgebaut und beliefen sich zum 31. Dezember 2020 auf EUR 1,4 Mio. (31. Dezember 2019: EUR 7,4 Mio.). Durch Tilgungsvereinbarungen mit den kreditgebenden Banken Anfang 2021 waren die Kreditverbindlichkeiten nur noch als kurzfristig auszuweisen. Die Personalarückstellungen betreffen Pensionsverpflichtungen und erhöhten sich zum Vorjahr nur geringfügig, sodass sich das langfristige Fremdkapital zum 31. Dezember 2020 insgesamt auf EUR 4,2 Mio. verminderte (31. Dezember 2019: EUR 7,8 Mio.). Dies entspricht einem Anteil an der Bilanzsumme in Höhe von 9,2% (i.Vj.: 15,2%).

KURZFRISTIGES FREMDKAPITAL

Das kurzfristige Fremdkapital erhöhte sich im Berichtszeitraum von EUR 15,0 Mio. zum 31. Dezember 2019 auf EUR 16,1 Mio. zum 31. Dezember 2020, einhergehend mit einem Anteil an der Bilanzsumme in Höhe von 35,1% (i.Vj.: 29,0%). Wesentliche Veränderungen zum Vorjahr ergaben sich bei den Finanzverbindlichkeiten von EUR 6,9 Mio. (31. Dezember 2019: EUR 7,1 Mio.) und sonstigen Schulden von EUR 6,8 Mio. (31. Dezember 2019: EUR 5,7 Mio.).

EIGENKAPITAL

Zum 31. Dezember 2020 verringerte sich das Eigenkapital einschließlich der nicht beherrschten Anteile auf EUR 25,6 Mio. (31. Dezember 2019: EUR 28,7 Mio.). Die Reduzierung resultiert im Wesentlichen aus dem rückläufigen Konzernjahresergebnis.

Das gezeichnete Kapital betrug im Berichtszeitraum EUR 6,4 Mio. (31. Dezember 2019: EUR 6,4 Mio.). Die Eigenkapitalquote blieb mit 55,8% zum 31. Dezember 2020 zum Vorjahr gleich.

2.5.3.2 FINANZLAGE

Der Nettoszahlungsmittelzufluss aus betrieblicher Tätigkeit erhöhte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr auf EUR 7,7 Mio. (i.Vj.: EUR 3,1 Mio.).

Der Nettoszahlungsmittelabfluss aus Investitionstätigkeit belief sich im Berichtszeitraum auf EUR 3,2 Mio. (i.Vj.: Nettoszahlungsmittelzufluss EUR 1,4 Mio.). Die Auszahlungen für Unternehmenserwerbe und immaterielle Vermögenswerte betragen im Geschäftsjahr EUR 3,2 Mio. (i.Vj.: EUR 8,7 Mio.). Dazu kamen Investitionen in das Sachanlagevermögen in Höhe von EUR 0,4 Mio. (i.Vj.: EUR 0,5 Mio.).

Der Nettoszahlungsmittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit summierte sich im Geschäftsjahr 2020 auf EUR 4,2 Mio. (i.Vj. Nettoszahlungsmittelzufluss: EUR 3,0 Mio.). Die Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Darlehen betragen EUR 2,0 Mio. (i.Vj.:

EUR 2,8 Mio.) Dazu kamen Zinszahlungen in Höhe von EUR 0,3 Mio. (i.Vj.: EUR 0,4 Mio.).

Somit ergab sich für das Geschäftsjahr 2020 insgesamt ein Gesamt-Cashflow in Höhe von EUR 0,3 Mio. (i.Vj.: EUR 7,4 Mio.). Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente beliefen sich am 31. Dezember 2020 auf EUR 9,0 Mio. (31. Dezember 2019: EUR 8,9 Mio.).

2.5.4 VERMÖGENS- UND FINANZLAGE DER EASY SOFTWARE AG KAPITALSTRUKTUR

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Bilanzsumme im Berichtszeitraum von EUR 46,1 Mio. auf EUR 44,0 Mio. verringert.

Der Rückgang auf der Aktivseite ist hauptsächlich auf die um EUR 1,5 Mio. gesunkenen Anteile an verbundenen Unternehmen durch die geringere Kaufpreiszahlung für Apinauten GmbH, sowie geringere Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände zurückzuführen. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen sanken im Geschäftsjahr um EUR 1,2 Mio., die Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten betragen EUR 4,2 Mio. (i.Vj.: EUR 5,0 Mio.).

Auf der Passivseite waren im Wesentlichen der Anstieg des Eigenkapitals von EUR 30,7 Mio. auf EUR 32,5 Mio. und der Rückgang der sonstigen Verbindlichkeiten um EUR 3,1 Mio. ausschlaggebend. Die sonstigen Verbindlichkeiten betrafen im Vorjahr im Wesentlichen den geschätzten Restkaufpreis für die Anteile der Apinauten GmbH, Leipzig, von EUR 3,5 Mio. Im Berichtsjahr ergibt sich erstmals ein Überhang passiver latenter Steuern, da aufgrund des Abschlusses des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags zwischen der EASY SOFTWARE AG und der deltus 36. AG die steuerlichen Verlustvorträge der EASY SOFTWARE AG für die Dauer der Geltung des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages eingefroren sind.

ANLAGEVERMÖGEN

Die langfristigen Vermögenswerte reduzierten sich im Berichtszeitraum von EUR 27,5 Mio. auf EUR 26,8 Mio. Ursächlich für den Rückgang war dabei im Wesentlichen die Abnahme innerhalb der Anteile an verbundenen Unternehmen infolge des geringeren Erwerbspreises der Apinauten GmbH.

Die Sachanlagen verringerten sich im Wesentlichen durch planmäßige Abschreibungen. Die Finanzanlagen werden jährlich auf ihre Werthaltigkeit geprüft. Zum Bilanzstichtag am 31. Dezember 2020 waren, wie im Vorjahr, keine Wertminderungen zu verbuchen. Insgesamt entfielen 61,0% (i.Vj.: 59,6%) der Bilanzsumme auf das Anlagevermögen.

UMLAUFVERMÖGEN

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände verringerten sich von EUR 13,1 Mio. zum 31. Dezember 2019 auf EUR 12,3 Mio. zum 31. Dezember 2020. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen reduzierten sich stichtagsbezogen zum Vorjahr um EUR 1,2 Mio. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen sanken um EUR 1,2 Mio. Die sonstigen Vermögensgegenstände stiegen zum Vorjahr um EUR 1,6 Mio. an. In Summe verringerte sich das Umlaufvermögen auf EUR 16,5 Mio. zum 31. Dezember 2020 (i.Vj.: EUR 18,1 Mio.) entsprechend einem Anteil von 37,6% an der Bilanzsumme (i.Vj.: 39,3%).

RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN UND AKTIVER UNTERSCHIEDSBETRAG AUS DER VERMÖGENSVERRECHNUNG

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten erhöhten sich von EUR 0,5 Mio. zum 31. Dezember 2019 auf EUR 0,6 Mio. zum Ende des Berichtszeitraums. Der aktive Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung einer Pensionsverpflichtung belief sich wie im Vorjahr auf unter EUR 0,1 Mio.

EIGENKAPITAL

Das Eigenkapital der Gesellschaft erhöhte sich durch den Jahresüberschuss des Geschäftsjahres um EUR 1,8 Mio. auf EUR 32,5 Mio. (i.Vj.: EUR 30,7 Mio.).

Gezeichnetes Kapital, Kapitalrücklage und Gewinnrücklagen blieben zum Vorjahr unverändert. Im Ergebnis stieg die Eigenkapitalquote von 66,7% zum 31. Dezember 2019 auf 73,9% zum 31. Dezember 2020.

RÜCKSTELLUNGEN

Die Rückstellungen erhöhten sich im Berichtszeitraum von EUR 1,4 Mio. zum 31. Dezember 2019 auf EUR 2,6 Mio. zum 31. Dezember 2020. Davon entfielen EUR 2,6 Mio. auf sonstige Rückstellungen (i.Vj.: EUR 1,4 Mio.). In den sonstigen Rückstellungen sind im Wesentlichen Rückstellungen für Verpflichtungen aus Abfindungen, Jahressonderzahlungen und Mitarbeiterprovisionen von EUR 1,8 Mio. (i.Vj.: EUR 0,6 Mio.) und ausstehenden Urlauben von EUR 0,1 Mio. (i.Vj.: EUR 0,1 Mio.) enthalten.

VERBINDLICHKEITEN

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sanken von EUR 7,4 Mio. auf EUR 5,4 Mio., die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen stiegen von EUR 1,3 Mio. auf EUR 1,8 Mio. Die Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen reduzierten sich auf EUR 0,3 Mio. (i.Vj.: EUR 1,0 Mio.). Die sonstigen Verbindlichkeiten sanken im Wesentlichen durch Zahlung des Restkaufpreises für den Erwerb der Apinauten GmbH auf EUR 0,6 Mio. Die Gesamtverbindlichkeiten beliefen sich zum 31. Dezember 2020 auf EUR 8,3 Mio. (i.Vj.: EUR 13,4 Mio.), entsprechend einem Anteil von 18,8% an der Bilanzsumme (i.Vj.: 29,2%).

RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Die passiven Rechnungsabgrenzungen betreffen im Voraus berechnete und bezahlte Software-Pflegeverträge, deren Leistungszeiträume über das Geschäftsjahr hinausgehen. Diese beliefen sich zum Ende des Berichtszeitraums auf EUR 0,4 Mio. (i.Vj.: EUR 0,5 Mio.).

FINANZLAGE

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente beliefen sich am 31. Dezember 2020 auf TEUR 4.238 (31. Dezember 2019: TEUR 4.983). Es bestand eine

Kontokorrentlinie in Höhe von EUR 1,0 Mio., die zum Bilanzstichtag nicht in Anspruch genommen wurde.

2.5.5 FINANZMANAGEMENT

Das Finanzmanagement der EASY SOFTWARE AG und des EASY-Konzerns hat es sich zum zentralen Ziel gesetzt, jederzeit über ausreichende Liquiditätsreserven zu verfügen, finanzielle Risiken zu minimieren und die finanzielle Flexibilität zu sichern. Die operative Geschäftstätigkeit der einzelnen Gesellschaften und der daraus resultierende Mittelzufluss stellen die Hauptliquiditätsquelle dar. Dazu kommen auf die Erträge aus assoziierten Unternehmen auf Konzernebene bzw. aus Beteiligungsunternehmen und Gewinnabführungsverträgen auf Einzelabschlussebene. Eine umfangreiche Finanzierung über verzinsliches Fremdkapital ist lediglich bei großen Investitionen, wie zum Beispiel Unternehmenskäufen, erforderlich und wird daher einzelfallbezogen betrieben. Die Darlehen haben dabei regelmäßig feste Verzinsungen.

Eine adäquate Eigenkapitalausstattung ist Zielsetzung, die mit über 50% sowohl auf Ebene des Mutterunternehmens als auch auf Konzernebene erreicht wird, und soll das externe Rating durch Banken unterstützen. Auf eine konsequente Einhaltung von Covenants wird geachtet. Die zinstragenden Verbindlichkeiten sind mit Covenants versehen, die die Eigenkapitalquote und ein Vielfaches des Konzern-EBITDA berücksichtigen. Durch Tilgung der Bankdarlehen im Februar und im April 2021 wurde mit den Banken vereinbart, dass zum 31. Dezember 2020 keine Covenants zu berücksichtigen sind.

Die Zielerfüllung wird im Rahmen der Unternehmens- und Konzernplanung überwacht. Die EASY Gruppe bezieht auf Konzernebene grundsätzlich alle konsolidierten Tochterunternehmen in diese Planung mit ein. Es wird sichergestellt, dass eine ausreichende Liquidität jederzeit gegeben ist. Mit der verfügbaren Kapitalausstattung und den getroffenen Finanzierungsmaßnahmen hat die EASY Gruppe nach Auffassung

des Vorstands die wesentlichen Voraussetzungen für die künftige Entwicklung geschaffen.

Bestandteil des Finanzmanagements ist ebenfalls eine Überwachung der Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen im Einzelabschluss bzw. ein Werthaltigkeitstest des Geschäfts- und Firmenwertes im Konzernabschluss. Es werden jährliche Wertminderungstests, bei besonderen Ereignissen auch unterjährige Wertminderungstests, durchgeführt.

Im Rahmen einer weiterhin erfolgreichen Innenfinanzierung ist eine Ausschüttung in diesem Jahr nicht vorgesehen.

2.5.6 INVESTITIONEN

Im abgelaufenen Geschäftsjahr tätigte die EASY Gruppe Investitionen mit einem Volumen in Höhe von EUR 2,8 Mio. (i.Vj.: EUR 3,1 Mio.). Davon flossen EUR 1,5 Mio. (i.Vj.: EUR 1,6 Mio.) in das Sachanlagevermögen und EUR 1,4 Mio. (i.Vj.: EUR 1,5 Mio.) in immaterielle Vermögenswerte und Entwicklungskosten.

Die EASY SOFTWARE AG tätigte Investitionen in einem Volumen in Höhe von EUR 1,9 Mio. (i.Vj.: EUR 12,8 Mio.). Die investierten Mittel flossen mit EUR 1,6 Mio. in immaterielle Vermögenswerte und in Höhe von EUR 0,3 Mio. in Sachanlagen. Für das Geschäftsjahr 2021 sind planmäßig geringere Investitionen vorgesehen.

2.5.7 AUFTRAGSLAGE

Der Auftragsbestand der EASY Gruppe zum Ende des Berichtsjahres entsprach der wirtschaftlichen Gesamtsituation. Zum 31.12.2020 bezifferte sich der Auftragsbestand in Deutschland auf EUR 4,6 Mio. (31. Dezember 2019: EUR 4,4 Mio.). Für das Geschäftsjahr 2021 rechnet der Vorstand über alle Konzerngesellschaften mit einem stabilen Auftragsbestand für Neugeschäft. Allerdings entwickelt sich die Marktnachfrage zunehmend von Lizenzkäufen zu Software-as-a-Service-Angeboten mit langfristigen Mietver-

trägen. Diese Veränderung im Geschäftsmodell führt teilweise zu Umsatzverschiebungen von 2021 auf die Folgejahre. Der Effekt verstärkt sich, wenn der Mietvertrag erst in der zweiten Jahreshälfte abgeschlossen wird.

2.5.8 MITARBEITER

Für EASY sind qualifizierte und motivierte Mitarbeiter von strategischer Bedeutung. Im Berichtszeitraum blieb die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter im Konzern mit 364 konstant.

Die EASY SOFTWARE AG beschäftigte im Geschäftsjahr 2020 durchschnittlich 177 (i.Vj.: 173) Mitarbeiter. Zum Ende des Geschäftsjahres lag die Mitarbeiterzahl der EASY SOFTWARE AG bei 184 (i.Vj.: 182).

2.6 VERGÜTUNGSBERICHT

Die Vergütung des im Jahr 2020 amtierenden Vorstands setzt sich aus einem erfolgsunabhängigen und einem erfolgsabhängigen Teil zusammen. Der erfolgsunabhängige Teil besteht aus einem Fixum, welches als monatliches Grundgehalt ausgezahlt wird, Versicherungsentgelten sowie einem nach den steuerrechtlichen Vorschriften anzusetzenden Wert für Sachbezüge. Der erfolgsabhängige Teil besteht aus einer Tantieme, welche ergebnisabhängig ist. Weitere variable Vergütungskomponenten, wie z. B. Aktienoptionen, wurden nicht vereinbart.

Die Gesamtbezüge der aktiven Mitglieder des Vorstands betragen im Geschäftsjahr 2020 TEUR 288 (i.Vj.: TEUR 389).

Herr Dieter Weißhaar erhielt für das Geschäftsjahr Festbezüge in Höhe von TEUR 80 und Nebenleistungen von TEUR 5. Am 19. März 2021 wurde mit Herrn Weißhaar ein Vergleich geschlossen, der eine Zahlung von insgesamt EUR 1,0 Mio. brutto zur Abgeltung aller Ansprüche von Herrn Weißhaar im Zusammenhang mit seiner Vorstandstätigkeit bei der Gesellschaft, einschließlich Gehalts-, Tantieme- und Abfindungsansprüchen, vorsieht. Für den noch auszahlenden Vergleich wurde eine Rückstellung von EUR 0,9 Mio. gebildet.

Herr Oliver Krautscheid erhielt für das Geschäftsjahr Festbezüge in Höhe von TEUR 199 und Nebenleistungen von TEUR 4. Für noch auszuzahlende variable Vergütungen wurde eine Rückstellung von TEUR 50 gebildet. Mit Herrn Oliver Krautscheid wurden im Geschäftsjahr 2020 kurzfristig und langfristig orientierte erfolgsabhängige Bezüge vereinbart (Tantieme), die sich in Summe pro Geschäftsjahr auf maximal TEUR 100 belaufen. Die Ziele orientieren sich am Konzern-EBITDA. Der Dienstvertrag von Herrn Oliver Krautscheid enthält Regelungen über Leistungen für den Fall einer vorzeitigen Beendigung des Vertrags, wonach Ansprüche pro rata temporis gewährt werden können.

Gewährte Zuwendungen
 TEUR

Dieter Weißhaar
Vorstand

Austritt: 20.03.2020

	2019	2020	Min.	Max.
Festvergütung	325	80		
Nebenleistungen	19	5		
Summe	344	85	0	0
Einjährige variable Vergütung	54	0		0
Versorgungsaufwand	0	0		
Gesamtvergütung	398	85	0	0

Oliver Krautscheid
Vorstand

Eintritt: 11.02.2020

	2019	2020	Min.	Max.
Festvergütung	0	199		
Nebenleistungen	0	4		
Summe	0	203	0	0
Einjährige variable Vergütung	0	50		100
Versorgungsaufwand	0	0		
Gesamtvergütung	0	253	0	100

Zufluss
 TEUR

Dieter Weißhaar
Vorstand

Austritt: 20.03.2020

	2019	2020	Min.	Max.
Festvergütung	325	80		
Nebenleistungen	19	5		
Summe	344	85	0	0
Einjährige variable Vergütung	45	0		
Versorgungsaufwand	0	0		
Gesamtvergütung	389	85	0	0

Oliver Krautscheid
Vorstand

Eintritt: 11.02.2020

	2019	2020	Min.	Max.
Festvergütung	0	199		
Nebenleistungen	0	4		
Summe	0	203	0	0
Einjährige variable Vergütung	0	0		
Versorgungsaufwand	0	0		
Gesamtvergütung	0	203	0	0

Gemäß § 21 der Satzung erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats neben dem Ersatz ihrer Auslagen eine Vergütung von EUR 15.000,00 (i.Vj.: EUR 15.000,00) pro Geschäftsjahr. Der Vorsitzende erhält den 2,5-fachen, der Stellvertreter den 1,75-fachen Betrag. Darüber hinaus erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats für die Teilnahme an den Sitzungen ein Sitzungsgeld von EUR 1.500,00 je Sitzung. Erfolgsabhängige Vergütungsbestandteile wurden weder gewährt noch

gezahlt. Es bestehen keine Beraterverträge mit Aufsichtsräten. Für 2019 und 2020 wurde den Mitgliedern des Aufsichtsrats folgende Vergütung (ohne Auslagen, Umsatzsteuer) gewährt:

Gewährte Vergütungen	Festvergütung		Sitzungsgelder		Gesamtvergütung	
	2019	2020	2019	2020	2019	2020
EUR						
Oliver Krautscheid (Vorsitzender, bis 10.02.2020)	37.500	4.224	33.000	6.000	70.500	10.224
Stefan ten Doornkaat (Stellvertreter bis 10.02.2020, Vorsitzender bis 23.12.2020)	26.350	35.120	33.000	15.000	59.350	50.120
Armin Steiner (Aufsichtsratsmitglied bis 20.03.2020, Stellvertreter bis 23.12.2020)	9.008	23.365	25.500	27.000	34.508	50.365
Serkan Katilmis (Aufsichtsratsmitglied seit 20.03.2020, bis 23.12.2020)	6.000	11.750	7.500	22.500	13.500	34.250
Richard Wiegmann (Vorsitzender seit 23.12.2020)	0	0	0	0	0	0
Zakary Scott Ewen (Aufsichtsratsmitglied seit 23.12.2020)	0	0	0	0	0	0
Robert David Tabors (Aufsichtsratsmitglied seit 23.12.2020)	0	0	0	0	0	0
Stephen Paul Rowley (Aufsichtsratsmitglied seit 23.12.2020)	0	0	0	0	0	0
Summe	78.858	74.459	99.000	70.500	177.858	144.959

Sämtliche Bezüge betreffen ausschließlich kurzfristig fällige Leistungen.

2.7 SONSTIGE ANGABEN

ZUSAMMENSETZUNG DES GEZEICHNETEN KAPITALS

Am 31. Dezember 2020 betrug das Grundkapital der EASY SOFTWARE AG EUR 6.442.039,00. Es ist eingeteilt in 6.442.039 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie. Zum 31. Dezember 2020 und zum Datum der Abschlusserstellung befanden sich keine Aktien im eigenen Bestand.

BESCHRÄNKUNGEN, DIE STIMMRECHTE ODER DIE ÜBERTRAGUNG VON AKTIEN BETREFFEN

Die Aktionäre der EASY SOFTWARE AG sind in ihrer Entscheidung, Aktien zu erwerben oder zu veräußern, weder durch deutsche Gesetze noch durch die Satzung der Gesellschaft beschränkt. Der Erwerb und die

Veräußerung von Aktien bedürfen zu ihrer Wirksamkeit nicht der Zustimmung der Organe der Gesellschaft. Beschränkungen, die die Übertragbarkeit von Aktien betreffen, sind der Gesellschaft nicht bekannt.

Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Das Stimmrecht der Aktionäre unterliegt weder nach Gesetz noch nach der Satzung der Gesellschaft Beschränkungen. Die Stimmrechte sind nicht auf eine bestimmte Anzahl von Aktien oder eine bestimmte Stimmenzahl begrenzt. Sämtliche Aktionäre, die sich rechtzeitig zur Hauptversammlung angemeldet und ihre Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts nachgewiesen haben, sind zur Abgabe des Stimmrechts aus allen von ihnen gehaltenen und angemeldeten Aktien berechtigt. Es gelten ausschließlich die gesetzlichen Stimmrechtsverbote (z. B. § 136 AktG).

**DIE GESELLSCHAFT ERHIELT IM BERICHTSZEIT-
RAUM 2020 NACHFOLGENDE MITTEILUNGEN
GEMÄSS § 33 WPHG:**

Mitteilungs- datum	Mitteilungspflichtiger Name des Aktionärs	Datum der Schwellenberührung	Grund der Mitteilung	Gesamtstimm- rechtsanteile neu
10.11.2020	Battery Partners XIII (AIV I Cayman), Ltd. Battery Partners XIII Side Fund (AIV I Cayman), Ltd.	06.11.2020	Erwerb	78,38%
09.11.2020	Thorsten Wagner	06.11.2020	Veräußerung	0,0%
06.11.2020	Wilhelm K. T. Zours	06.11.2020	Veräußerung	0,0%
29.09.2020	Axxion S.A.	28.09.2020	Veräußerung	1,71%
25.09.2020	Battery Partners XIII (AIV I Cayman), Ltd. Battery Partners XIII Side Fund (AIV I Cayman), Ltd.	22.09.2020	sonstiger Grund	2,03%
23.09.2020	Samson Rock Capital LLP	22.09.2020	Erwerb	3,14%
22.09.2020	Battery Partners XIII (AIV I Cayman), Ltd. Battery Partners XIII Side Fund (AIV I Cayman), Ltd.	17.09.2020	Sonstiger Grund	26,83%
14.09.2020	Thorsten Wagner Global Derivative Trading GmbH	09.09.2020	Veräußerung	29,84%
11.09.2020	Battery Partners XIII (AIV I Cayman), Ltd. Battery Partners XIII Side Fund (AIV I Cayman), Ltd.	09.09.2020	Sonstiger Grund	37,38%
17.08.2020	Lupus alpha Investment GmbH	13.08.2020	Veräußerung	2,33%
31.07.2020	Battery Partners XIII (AIV I Cayman), Ltd. Battery Partners XIII Side Fund (AIV I Cayman), Ltd.	24.07.2020	Erwerb	62,08%
07.01.2020	Lupus alpha Investment GmbH	01.01.2020	Sonstiger Grund	7,44%
06.01.2020	Lupus alpha Investment S.A.	01.01.2020	Sonstiger Grund	0,0%

AKTIEN MIT SONDERRECHTEN, DIE KONTROLLBEFUGNISSE VERLEIHEN

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, hat die Gesellschaft nicht ausgegeben.

ART DER STIMMRECHTSKONTROLLE, WENN ARBEITNEHMER AM KAPITAL BETEILIGT SIND UND IHRE KONTROLLE NICHT UNMITTELBAR AUSÜBEN

Es besteht keine Beteiligung von Arbeitnehmern am Kapital, aus der die Arbeitnehmer ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben könnten.

GESETZLICHE VORSCHRIFTEN UND BESTIMMUNGEN DER SATZUNG ÜBER DIE ERNENNUNG UND ABBERUFUNG VON VORSTANDSMITGLIEDERN UND DIE ÄNDERUNG DER SATZUNG

Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands sind in den §§ 84, 85 AktG sowie in § 23 der Satzung der EASY SOFTWARE AG geregelt. Danach bestellt der Aufsichtsrat die Mitglieder des Vorstands. Gemäß § 23 der Satzung besteht der Vorstand aus mindestens einer Person. Im Übrigen bestimmt der Aufsichtsrat die Anzahl der Mitglieder des Vorstands. Der Aufsichtsrat bestellt die Mitglieder auf höchstens fünf Jahre. Eine wiederholte Bestellung für höchstens fünf Jahre oder ein vorzeitiger Widerruf der Bestellung sind zulässig. Der Aufsichtsrat kann ein Mitglied des Vorstands zum Vorsitzenden ernennen. Es können stellvertretende Vorstandsmitglieder bestellt werden.

Die Änderung der Satzung erfolgt nach den §§ 179, 133 AktG sowie § 13 Abs. 4 der Satzung und erfordert einen Hauptversammlungsbeschluss, der mit einer Dreiviertelmehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals gefasst werden muss. Die Änderung der Satzung wird gemäß § 181 Abs. 3 AktG mit der Eintragung im Handelsregister wirksam. Nach § 19 der Satzung ist der Aufsichtsrat ermächtigt, Änderungen der Satzung, die nur die Fassung betreffen, vorzunehmen.

BEFUGNISSE DES VORSTANDS, WANDELSCHULDVERSCHREIBUNGEN AUSZUGEBEN

Der Vorstand wurde auf der Hauptversammlung am 20. August 2020 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 19. August 2025 einmalig oder mehrfach Wandelschuldverschreibungen mit oder ohne Wandlungs- oder Bezugsrechten (nachfolgend auch „Schuldverschreibungen“ genannt) im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 13.000.000,00, mit einer Laufzeit von fünf Jahren bei einer Wandlungspflicht am Ende der Laufzeit zu begeben. Den Inhabern der im vorhergehenden Satz genannten Schuldverschreibungen steht darüber hinaus ein jederzeitiges Wandlungsrecht in Aktien zu. Eine Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen wurde bisher nicht durchgeführt.

WESENTLICHE VEREINBARUNGEN DER GESELLSCHAFT, DIE UNTER DER BEDINGUNG EINES KONTROLLWECHSELS INFOLGE EINES ÜBERNAHMEANGEBOTS STEHEN

Es bestanden und bestehen keine Vereinbarungen für den Fall eines Kontrollwechsels in Folge eines Übernahmeangebots.

ENTSCHÄDIGUNGSVEREINBARUNG DER GESELLSCHAFT, DIE FÜR DEN FALL EINES ÜBERNAHMEANGEBOTS MIT VORSTANDSMITGLIEDERN ODER ARBEITNEHMERN GETROFFEN SIND

Es gibt keine Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands oder den Arbeitnehmern getroffen wurden.

3. RISIKO- UND CHANCENBERICHT

Risiken bezeichnen die generelle Möglichkeit des Auftretens von internen oder externen Ereignissen, die eine ungünstige Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz-, oder Ertragslage der EASY SOFTWARE AG bzw. deren Tochtergesellschaften haben oder durch deren Auftreten die Erreichung von gesteckten Zielgrößen gefährdet wird. Die Geschäftstätigkeit der EASY SOFTWARE AG ist einer Vielzahl von Risiken

ausgesetzt, die untrennbar mit dem unternehmerischen Handeln verbunden sind. Die Chancen und Risiken aus unternehmerischer Tätigkeit werden vom Vorstand laufend definiert und bewertet. Wesentliche Elemente der Management- und Führungsinstrumentarien sind die Überwachung, die Analyse und Bewertung sowie die Steuerung der Risiken, wie sie § 91 Absatz 2 Aktiengesetz zwingend verlangt. Eine Kategorisierung der Risiken wird vorgenommen. Ein kategorischer Ausschluss oder eine grundsätzliche Vermeidung spezieller Risiken ist nicht vorgesehen. Risiken werden, soweit möglich und unternehmerisch sinnvoll, minimiert oder auf Dritte verlagert.

3.1 RISIKOMANAGEMENT

Für die EASY SOFTWARE AG und die EASY Gruppe bildet ein konsequentes Kontroll- und Risikomanagement ein wesentliches Instrument zur langfristigen Absicherung des Unternehmens bzw. Konzerns. In der EASY Gruppe existiert ein unternehmens- und konzernweites Frühwarnsystem zur Identifizierung eventueller Gefährdungen, in das sowohl interne als auch externe Risikofaktoren einfließen. Die Einhaltung der strategischen Vorgaben wird durch die jeweiligen Fachabteilungen überwacht. Eine laufende zentrale Prüfung der unternehmerischen Kennzahlen (Umsatz und EBITDA, aber auch die Entwicklung von Neukundengewinnung, KPIs, Wartungsbestandsentwicklung und Liquidität) und deren Entwicklung, Abweichungen von Planungen, Prozesskontrolle sowie Markt- und Wettbewerbsanalysen runden das Risikomanagement ab. EASY verfügt damit über ein Steuerungs- und Überwachungssystem, das die Erkennung, die Analyse inkl. Bewertung und die Kommunikation sowie Kontrolle von (bestandsgefährdenden) Risiken und ihrer Veränderung sicherstellt. Vom Risikomanagement werden grundsätzlich alle Risiken erfasst. Dabei umfasst das Risikomanagementsystem ausschließlich Risiken, keine Chancen.

Das rechnungslegungsbezogene, interne Kontroll- und Risikomanagementsystem von EASY umfasst Instrumente und Maßnahmen, die koordiniert einge-

setzt werden, um rechnungslegungsbezogene Risiken zu verhindern bzw. um diese rechtzeitig zu erkennen, zu bewerten und zu beseitigen. Die Abteilung Finanzen hat in diesem Zusammenhang Richtlinien und Genehmigungsstrukturen zur Risikoprävention bzw. zur Aufdeckung und Kontrolle von Risiken aufgestellt. Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem ist in Bezug auf den Rechnungslegungsprozess vollumfänglich in den Qualitätssicherungsprozess des Unternehmens bzw. des Konzerns eingebunden. Die Gesamtverantwortung für alle Prozesse zur Erstellung des Jahres- und Konzernabschlusses der EASY Gruppe liegt beim Vorstand.

Die Effizienz des gesamten Risikomanagementsystems wird regelmäßig überwacht und bewertet. Die abgeschlossene Umstellung aller EASY Gesellschaften mit Ausnahme der türkischen Landesgesellschaft, über die die EASY Gruppe die operative Führung ausübt, auf ein konzernweit einheitliches ERP-System hat diese Kontroll- und Risikomanagementsysteme weiter verbessert. Verbesserungspotenziale werden unverzüglich umgesetzt.

3.2 RISIKOMANAGEMENT IM HINBLICK AUF DEN RECHNUNGSLEGUNGSPROZESS

Der Rechnungslegungsprozess der EASY Gruppe ist entsprechend der Größe des Unternehmens und Konzerns ausgestaltet. Die Muttergesellschaft überwacht neben der Einhaltung der Bilanzierungsvorschriften auch die Einhaltung weiterer Konzernvorgaben, wie z.B. hinsichtlich der Prozesse. Die rechnungslegungsbezogenen Geschäftsdaten der einbezogenen Konzernunternehmen werden bei der EASY SOFTWARE AG als Muttergesellschaft der Gruppe zusammengeführt. Wesentliche, für die Rechnungslegung der einbezogenen Konzernunternehmen relevante Informationen und Sachverhalte werden vor ihrer Erfassung mit den einzelnen Fachbereichen erörtert und durch das Rechnungswesen auf ihre Konformität mit den anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften überprüft. Die Abschlussinhalte der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen werden durch ein

entsprechendes Berichtswesen analysiert und unter Einbeziehung weiterer Fachbereiche auf deren Richtigkeit hin überprüft. Bei der Erstellung des Konzernabschlusses wird die EASY SOFTWARE AG fachlich durch externe Berater unterstützt. Die Erstellung der Jahresabschlüsse der Gesellschaften der EASY Gruppe erfolgt nach den im Land ihres Sitzes geltenden Rechnungslegungsvorschriften. In Deutschland richten sich diese nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB). Bei der Konsolidierung im Rahmen der Erstellung des Konzernabschlusses erfolgt dann die Überleitung zur Rechnungslegung gemäß den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind. Grundsätzlich können neben Risiken aus der Nichteinhaltung von Bilanzierungsregeln auch Risiken aus der Missachtung formaler Fristen und Termine entstehen. Zur Vermeidung entsprechender Risiken, wie auch zur Dokumentation, der im Rahmen der Konzernabschlusserstellung durchgeführten Arbeitsabläufe erstellt EASY einen Abschlusskalender, in dem die zeitliche Abfolge der einzelnen Tätigkeiten und die Zuordnung von Verantwortlichkeiten festgehalten wird. Mit Hilfe dieses Abschlusskalenders wird sowohl die Einhaltung der vorgegebenen Arbeitsabläufe als auch die Einhaltung vorgegebener Termine zur Abschlusserstellung überwacht. Über den Abschlusskalender werden den verantwortlichen Mitarbeitenden auch rechtzeitig Warnungen bei terminlichen oder fachlichen Problemen übermittelt. Er ermöglicht darüber hinaus eine Statusverfolgung des Erstellungsprozesses, um Risiken rechtzeitig zu erkennen und auszuräumen. Die Einhaltung der Regelungen zur IT-Sicherheit wird über individuelle Zugriffsregelungen in den rechnungslegungsbezogenen EDV-Systemen gewährleistet. Der Jahresabschluss sowie der Konzernabschluss der EASY SOFTWARE AG werden von den Wirtschaftsprüfern auf die Einhaltung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften hin geprüft. Der Jahresabschluss der EASY SOFTWARE AG sowie der Konzernabschluss unterliegen der Pflichtprüfung. Das abschließende Ergebnis der vorgenommenen Prüfung wird in Form eines Vermerkes mit den jeweiligen Abschlüssen veröffentlicht.

3.3 RISIKEN

Neben der allgemeinen nationalen und internationalen Konjunktorentwicklung sind es vor allem branchenspezifische Risiken und der schnelle technologische Wandel, die den Geschäftsverlauf der EASY SOFTWARE AG und der EASY Gruppe negativ beeinflussen können. Im Zusammenhang mit der konjunkturellen und branchenbezogenen Entwicklung bestehen insbesondere Umsatz- und Ergebnisrisiken, die trotz permanenter interner Kontrolle und bestehender Frühwarnsysteme nicht vollständig ausgeschlossen werden können.

3.3.1 MARKT- UND UMFELDRISIKEN ALLGEMEINE MARKTRISIKEN

Die Märkte für die Produkte der EASY SOFTWARE AG und der EASY Gruppe sind durch einen sehr hohen Wettbewerb gekennzeichnet. Vor allem im europäischen Markt – und hier insbesondere im deutschsprachigen Raum – herrscht die weltweit größte Wettbewerbsdichte. Eine größere Anzahl an Unternehmen, die über funktional ähnliche Produkte verfügen, existiert jedoch seit Jahrzehnten nebeneinander, weil gleichzeitig eine sehr große Nachfrage nach entsprechenden Produkten besteht. Insbesondere bei neu entwickelten Produkten besteht neben dem generellen Akzeptanz- und Absatzrisiko auch ein erkennbares Ertragsrisiko, das durch hohe Aufwendungen für Marktentwicklung, Produkteinführung und anschließende Marktdurchdringung hervorgerufen wird. Trotz intensiver Marktforschung ist das Erreichen der gesetzten Umsatzziele für neue Produkte stets Risiken unterworfen. Während der Produktentwicklung, die sich teilweise über mehrere Jahre erstreckt, können sich die Märkte und Kundenwünsche verändern. Die Akzeptanz neuer Produkte beim Kunden ist jedoch ein wesentlicher Faktor für das Erreichen der Umsatzziele.

Die EASY Gruppe vertreibt ihre Produkte und Lösungen zur Wahrnehmung von Wachstumschancen auch international. Die internationalen Kunden werden dabei durch regionale Tochtergesellschaften oder Geschäftspartner betreut. Dadurch unterliegt die

EASY Gruppe mit ihren Tochtergesellschaften auch den Risiken aus internationalen Geschäften, wie z.B. veränderten rechtlichen, steuerlichen oder politischen Rahmenbedingungen. Da die EASY Gruppe allerdings vornehmlich in Deutschland aktiv ist, sind die Risiken aus internationalen Geschäften als überschaubar einzustufen.

RISIKEN AUS MARKTPREISÄNDERUNGEN

Risiken aus Änderungen von Marktpreisen im Währungsbereich werden zentral durch das (Konzern-) Rechnungswesen gesteuert und aufgrund ihrer für die EASY Gruppe überschaubaren Auswirkungen derzeit nicht abgesichert. Der in anderen Währungen als dem Euro fakturierte Umsatz der EASY Gruppe liegt bei umgerechnet EUR 2,8 Mio., was 5,8% des Gesamtumsatzes entspricht (i.Vj.: EUR 2,5 Mio. bzw. 4,9%), wobei die deutschen und die österreichische Gesellschaft überwiegend in Euro fakturieren.

Risiken aus Änderungen von Marktpreisen im Zinsbereich werden ebenfalls zentral durch das (Konzern-) Rechnungswesen gesteuert. Zinsrisiken wird durch Vereinbarung von festverzinslichen Darlehen entgegengewirkt. Negative Zinsen auf Guthaben werden nach Möglichkeit über das Cash-Pooling ausgesteuert. Das Risiko aus dem Rückgang von Zinserträgen wird aufgrund der geringen Bedeutung der Zinserträge für die Gruppe als unwesentlich eingeschätzt.

CORONAVIRUS (COVID-19)

Die EASY Gruppe ist aufgrund der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus (SARSCoV-2) sowohl Risiken auf der Beschaffungs- als auch der Absatzseite ausgesetzt. Die angeordneten Maßnahmen der deutschen Bundesregierung zur Einschränkung des öffentlichen Lebens können im Besonderen Auswirkungen auf die Erbringung von Dienstleistungen bei Kunden vor Ort haben und somit zu rückläufigen Umsätzen führen. Darüber hinaus sind die negativen gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen aus diesen Umständen noch nicht absehbar. Sollte der Ausbruch nicht zeitnah deutlich eingedämmt werden können, könnten sich daraus trotz risikominimierender Maßnahmen signi-

fikant negative Auswirkungen auf die Geschäfts- und Ertragslage der EASY Gruppe ergeben.

3.3.2 UNTERNEHMENSSTRATEGISCHE RISIKEN WECHSEL ZU CLOUD- UND SUBSKRIPTIONSMODELLEN

Um die steigende Nachfrage nach cloudbasierten Lösungen abzudecken, hat EASY weiter in die Entwicklung dieser Lösungen investiert. In der Regel sind die erzielten Umsatzerlöse bei diesen Modellen geringer als im Lizenzgeschäft, werden aber über längere Zeiträume und mit höherer Kundenbindung erzielt.

Der Wechsel vom klassischen Lizenzgeschäft zu Cloud- und Mietmodellen (Subskriptionen) wird daher temporär negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der EASY Gruppe haben. Im Gegenzug erhöht sich der vertraglich abgesicherte Umsatzanteil und die Kunden haben eine langfristige Bindung an die Gesellschaft.

PRODUKTRISIKEN

Die Softwareprodukte und -lösungen der EASY Gruppe bieten umfassende Funktionalitäten. Das Unternehmen wird dadurch in die Lage versetzt, die meisten Kundenanforderungen erfüllen zu können. Für neue Produktentwicklungen stellt der große Funktionsumfang jedoch gleichfalls auch ein Risiko dar, da auch neue Produktgenerationen den vollen funktionalen Umfang bieten müssen. Die stetig steigende Komplexität bedeutet gleichzeitig auch steigende Risiken bei Produktentwicklungen. Zudem besteht die Gefahr, dass neue Produkte bei der Auslieferung bislang unbekannt oder nicht entdeckte Fehler enthalten. Das Beheben solcher Fehler kann erhebliche Ressourcen in Anspruch nehmen und dadurch zu höheren Kosten und gleichzeitigen Verzögerungen bei weiteren Produktveröffentlichungen führen.

Verzögerungen oder Qualitätsprobleme lassen sich nicht vollständig ausschließen. Diese können die Marktakzeptanz der EASY-Produkte und -Lösungen beeinträchtigen, die Marktstellung der Gruppe gefährden und die wirtschaftliche Entwicklung nega-

tiv beeinflussen. Um die termingerechte Auslieferung bei hoher Qualität zu gewährleisten, trifft die EASY Gruppe deshalb umfangreiche Maßnahmen. Wesentliche Qualitätsprobleme sind bisher nicht eingetreten.

STRATEGISCHE PARTNERSCHAFTEN

Die strategischen Partnerschaften von EASY mit Technologie-Partnern schaffen Abhängigkeiten von einzelnen Lieferanten. Außerdem können sie Gestaltungsspielräume bei der Preis- und Konditionenpolitik und den unterschiedlichen Bereitstellungsmöglichkeiten z.B. in der Cloud begrenzen. Die Erfüllung vertraglicher Pflichten gegenüber Kunden hängt davon ab, dass diese synchron mit der Beschaffungsseite laufen. EASY hat grundsätzlich langlaufende Partnerverträge und eine installierte Kundenbasis, die für eine Interessenkonformität mit den Partnern sorgen.

WERTBERICHTIGUNGEN AUF UNTERNEHMENSERWERBE

EASY hat in den vergangenen Jahren regelmäßig Unternehmen oder Geschäftsbereiche erworben. In diesem Zusammenhang besteht das Risiko von Wertberichtigungen auf Anteile an verbundenen Unternehmen im Einzelabschluss bzw. korrespondierend Geschäfts- und Firmenwerte im Konzernabschluss, sofern diese (zukünftig) nicht die erwarteten positiven Ergebnisse erzielen. Die Anteile bzw. Geschäfts- und Firmenwerte unterliegen jährlichen Werthaltigkeitsprüfungen (Impairment-Tests). In 2020 waren, wie auch im Vorjahr, keine Wertberichtigungen notwendig.

3.3.3 OPERATIVE RISIKEN

VERTRIEBS- UND ABSATZRISIKEN

Die Diversifikation und Komplexität der Produkte erfordern einen qualifizierten und professionellen Vertrieb und zum Teil umfangreiche Beratung. Dies stellt hohe Ansprüche an die Kenntnisse und Fähigkeiten der Vertriebler und Berater. EASY führt regelmäßige Trainings mit allen Mitarbeitenden des Vertriebs durch, um diesen sowohl hinsichtlich technischer Kenntnisse als auch hinsichtlich vertrieblicher Praktiken fortlaufend den neuesten Wissensstand zu vermitteln. Daneben können neue Mitarbeitende durch

dieses Weiterbildungsprogramm schneller ihre Tätigkeit aufnehmen und Kunden erfolgreich bei der Verbesserung ihrer Abläufe mit EASY-Produkten beraten.

Im Zusammenhang mit dem Trend zu Cloudprodukten müssen neue Vertriebsstrukturen etabliert und Verkaufsplattformen genutzt werden, die eine einfache Produktbereitstellung und -implementierung ermöglichen. In diesem Zusammenhang existieren Risiken, dass bestehende Produkte um verschiedene Services angereichert werden müssen und Verkaufsplattformen vom Wettbewerb besetzt werden.

RISIKEN IM PARTNERGESCHÄFT

Der indirekte Vertriebskanal eröffnet der EASY Gruppe einen großen Absatzmarkt. Durch die breite Branchenstreuung der Vertriebspartner ist EASY verhältnismäßig unempfindlich gegenüber negativen Entwicklungen in einzelnen Branchen. Störungen bei bestehenden Kooperationen und Partnerschaften können zu Umsatzeinbußen führen. Hinzu kommt das Risiko von Rechtsstreitigkeiten. Der indirekte Marktzugang birgt zudem das Risiko des fehlenden direkten Kundenzugangs. Hierdurch kann es zu Fehleinschätzungen und Fehlplanungen kommen.

Das Partner-Management der EASY steht in einem engen Kontakt mit den Partnern, um dieses Risiko so gering wie möglich zu halten. Darüber hinaus führt die Gruppe Veranstaltungen und andere Maßnahmen durch, über die der direkte Kontakt zu EASY-Kunden und zu den Vertriebspartnern gesucht wird. Die Neugewinnung von Vertriebspartnern ist einem harten Wettbewerb unterworfen. Die EASY Gruppe bietet ihren Partnern daher ein sehr umfangreiches Programm, das insbesondere neue Vertriebspartner sehr schnell in die Lage versetzt, erste Umsätze mit EASY-Produkten zu generieren.

ABHÄNGIGKEIT VON QUALIFIZIERTEM PERSONAL UND KNOW-HOW-TRÄGERN

Das Geschäft von EASY erfordert in vielen Bereichen ein hochspezialisiertes Know-how. Es besteht das Risiko, dass wichtige Know-how-Träger das

Unternehmen verlassen. Gleichzeitig kann sich die Neueinstellung von geeigneten Personen schwierig gestalten. EASY trifft daher geeignete Maßnahmen, um einer ungewollten Mitarbeiterfluktuation entgegenzuwirken. Gleichzeitig arbeitet die Gruppe daran, vielschichtige Personalbeschaffungsmaßnahmen einzuleiten und Rahmenbedingungen zu schaffen, um sowohl intern als auch extern als attraktiver Arbeitgeber wahrgenommen zu werden.

DATENSICHERHEIT UND CYBERANGRIFFE

In den letzten Jahren hat das Risiko von Cyberangriffen massiv zugenommen. Zu den häufigsten Arten von Cyberangriffen gehören das sogenannte Phishing (Täuschung von Mitarbeitenden mit authentisch wirkenden E-Mails oder Webseiten, um z.B. an sensible Unternehmensdaten zu gelangen), das Einschleusen von Schadsoftware wie Viren oder Trojanern und das Einschleusen von Ransomware zur Verschlüsselung von Unternehmensdaten.

Infolge von Cyberangriffen besteht das Risiko, dass die Informationssysteme der Gesellschaft beschädigt werden und so die Geschäftstätigkeit massiv beeinträchtigt oder gar unterbrochen wird. Dies könnte zur Folge haben, dass die Gesellschaft ihren vertraglichen Verpflichtungen gegenüber Kunden nicht oder nicht in einer angemessenen Zeit nachkommen kann. Weiterhin besteht das Risiko, dass Teile der IT-Infrastruktur ausgetauscht und neu beschafft werden müssen. Gleichzeitig besteht bei Angriffen auf die Informationssysteme das Risiko, dass Angreifer Zugriff auf sensible und/oder personenbezogene Daten erhalten, was einen Reputationsverlust und/oder finanzielle Strafen nach sich ziehen könnte.

EASY hat umfassende IT-technische Maßnahmen ergriffen, deren Ziel es ist, das Eindringen von potentiellen Angreifern in die Informationssysteme der Gesellschaft zu verhindern sowie Auswirkungen eines potentiellen Angriffs zu minimieren. Die Netzwerkarchitektur, die Informationssysteme sowie alle damit verbundenen Prozesse werden regelmäßig auf mögliche Verbesserungen hin untersucht und entsprechend

angepasst. Daneben werden Mitarbeiter regelmäßig über die Bedrohungen durch Cyberangriffe und mögliche Vorgehensweisen der Täter informiert, um das Bewusstsein für die bestehenden Risiken zu schärfen.

3.3.4 FINANZWIRTSCHAFTLICHE RISIKEN LIQUIDITÄTSRISIKO

Liquiditätsrisiken entstehen aus der möglichen Unfähigkeit von Unternehmen der EASY Gruppe, bestehende oder zukünftige Zahlungsverpflichtungen aufgrund einer unzureichenden Verfügbarkeit von Zahlungsmitteln zu erfüllen. Zur Steuerung der finanziellen Risiken hat die EASY Gruppe entsprechende Prozesse etabliert und dokumentiert. So wurde zwischen der Muttergesellschaft, der EASY SOFTWARE Deutschland GmbH, der EASY Software GmbH, Salzburg, und der EASY APIOMAT GmbH eine Cash-Pool Vereinbarung geschlossen. Einen wichtigen Bestandteil bildet zudem die Finanzplanung, die als Basis zur Ermittlung des Liquiditätsrisikos und des künftigen Devisen- und Zinsrisikos dient und in die alle aus Cashflow-Sicht relevanten Tochtergesellschaften eingebunden sind. Die Finanzplanung umfasst einen Planungshorizont von zwölf Monaten und wird regelmäßig aktualisiert. Das Liquiditätsrisiko wird im Rahmen der täglichen und mittelfristigen Liquiditätsplanung zentral ermittelt und gesteuert.

Aufgrund des hohen Volumens an Vorauszahlungen aus Softwarepflegeverträgen, die zum Jahresbeginn vereinnahmt werden, ist eine ausreichende Liquidität unterjährig überwiegend gesichert, sodass die Finanzierung grundsätzlich aus Eigenmitteln erfolgt.

Derzeit bestehen daher keine wesentlichen Risiken hinsichtlich der Liquidität. Die Bedienung der finanziellen Verbindlichkeiten wird neben der Innenfinanzierung aus dem Vorhalten der sich aus den Vorauszahlungen ergebenden Liquiditätsreserven, durch einen bestehenden Kontokorrentkredit, das eingeführte Cash-Pooling sowie die tägliche Überwachung der Zahlungsströme sichergestellt.

Die Einhaltung der Covenants aus Kreditverträgen wird laufend überwacht.

AUSFALLRISIKEN

Zur Vermeidung von Zahlungsverzögerungen oder Schwierigkeiten beim Einzug von Forderungen kontrolliert die EASY Gruppe konzernweit laufend die Entwicklung des Forderungsbestandes und der Forderungsstruktur. Hierdurch lassen sich bereits sehr früh mögliche Risiken erkennen und entsprechende Gegenmaßnahmen einleiten.

Den besonderen Risiken des Geschäfts trägt die EASY Gruppe durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen in ausreichendem Umfang Rechnung. Konzernweit beträgt der Stand der Einzelwertberichtigungen EUR 0,2 Mio. (i.Vj.: EUR 0,9 Mio.). Die Pauschalwertberichtigungen wurden, zur Risikovorsorge möglicher Zahlungsausfälle durch die Coronakrise, von 0,5% auf 2,0% angehoben. Zur Beurteilung des Ausfallrisikos werden bei Neukunden regelmäßig Informationen über deren Bonität eingeholt. Die gewonnenen Erkenntnisse werden bei der Ausgestaltung der Leistungsbeziehungen zu den Kunden berücksichtigt.

3.3.5 COMPLIANCE-RISIKEN

Unter Compliance-Risiken werden Strafen, finanzielle oder andere materielle Ausfälle aufgrund von Gesetzesverstößen und der Nichteinhaltung von unternehmensinternen Vorschriften oder Grundsätzen verstanden. Im Berichtsjahr wurden Compliance-Verstöße im Hinblick auf Publizitätsanforderungen und Umgehungen von internen Vorschriften festgestellt. Die Schwachstellen wurden durch Überarbeitung der internen Richtlinien, der Einführung einer Fehler-Lernkultur und wirksamen Umsetzung der Compliance-Prozesse bis zur Aufsichtsratsinformation geschlossen. Außerdem wurden angemessene bilanzielle Vorsorgen für die bekannt gewordenen Fälle gebildet.

RECHTSTREITIGKEITEN

EASY schließt mit Kunden und Partnern marktübliche Verträge. Vertragliche Risiken werden hierbei durch Anwendung von standardisierten AGB's begrenzt.

Sofern die Gesellschaft Partei in außergerichtlichen und gerichtlichen Verfahren mit externen Dritten ist, besteht grundsätzlich immer die Möglichkeit des Unterliegens. Um dem Risiko einer hohen finanziellen Belastung aus Rechtsstreitigkeiten entgegenzuwirken, wird daher im Bedarfsfall bilanziell ausreichende Vorsorge getroffen.

SCHUTZ DER PRODUKT- UND MARKENRECHTE

EASY hat zahlreiche Maßnahmen zum Schutz der Produkt- und Markenrechte ergriffen. Hierzu gehören unter anderem Urheberrechte, Marken- und Warenzeichen, Lizenzen, Vertraulichkeitsvereinbarungen sowie verschiedene technische Vorkehrungen. Es kann jedoch keine Garantie dafür übernommen werden, dass diese Schutzmaßnahmen ausreichend sind. So kann es für Dritte trotz der von EASY getroffenen Schutzmaßnahmen möglich sein, EASY Produkte zu kopieren, weiterzuentwickeln oder anderweitig an Informationen zu gelangen, welche EASY als ihr geistiges Eigentum betrachtet. Zudem könnten Dritte den Quellcode von Software der EASY Gruppe über die vertraglich vereinbarten Grenzen hinaus nutzen. Auch Rechte an Arbeitnehmererfindungen stehen möglicherweise nicht Gesellschaften der EASY Gruppe zu. Dieses Risiko wird mittels arbeitsvertraglicher Regelungen soweit wie möglich eingeschränkt. Darüber hinaus werden die Eigentumsrechte der EASY in den Rechtssystemen verschiedener Länder nicht im gleichen Maße wie in Deutschland bzw. der EU geschützt. Andererseits könnte auch EASY Schutzrechte Dritter, insbesondere Urheberrechte und Patente, verletzen. Auch dem wird mit einem proaktiven Risikomanagement entgegengewirkt.

3.4 CHANCEN

Die für EASY relevanten Märkte unterliegen einem ständigen Wandel, durch den sich laufend neue Chan-

cen ergeben können. Ein wesentlicher Faktor für den Erfolg der EASY Gruppe ist die zeitnahe Identifizierung sowie die richtige Einschätzung und Ausnutzung dieser Chancen. Dabei kann es sich sowohl um interne als auch um externe Potenziale handeln. Ein Chancenmanagementsystem existiert bei EASY nicht, d.h. eine Quantifizierung des Chancenpotenzials wird nicht vorgenommen.

Die Analyse der Chancen fällt in den Aufgabenbereich des Vorstands. Aus der Analyse der Chancen resultieren die strategische Ausrichtung der Gesellschaft und die daraus abzuleitenden operativen Maßnahmen. Die sich bietenden Chancen sind auch mit Risiken verbunden. Diese zu bewerten und soweit möglich zu reduzieren, ist die Aufgabe des Risikomanagements. Die Erkennung, Analyse und Bewertung potentieller Chancen des Konzerns ist hingegen dem Strategieprozess zugeordnet. Grundsätzlich strebt EASY ein ausgewogenes Verhältnis von Chancen und Risiken an.

Nachfolgend werden die bedeutendsten Chancen der EASY Gruppe beschrieben. Diese Auflistung stellt jedoch nur einen Ausschnitt der sich bietenden Möglichkeiten dar. Des Weiteren ist die Einschätzung der Chancen fortlaufenden Änderungen unterworfen, da sich die relevanten Märkte und das technologische Umfeld ständig weiterentwickeln. Gleichzeitig können sich aus diesen Entwicklungen auch neue Chancen ergeben.

ZUNEHMENDE DIGITALISIERUNG

Die stetige Zunahme der digitalen Kommunikation beispielsweise über digitale Medien, Plattformen oder vernetzte Geräte führt zu einem steigenden Digitalisierungsdruck. Aufgrund der dynamischen technologischen Entwicklungen entstehen fortlaufend neue Anwendungen und Bedarfe. Die Digitalisierung birgt große gesellschaftliche Chancen und eröffnet enorme Potenziale für zusätzliche Wertschöpfung. Dabei sind die Unternehmen in erster Linie gefordert, offen, flexibel und innovativ ihre Geschäftsmodelle und -prozesse zu hinterfragen und neue zu entwickeln. In

Kombination mit flexiblen Cloud-Technologien und robusten Sicherheitskonzepten sind Digitalisierungskonzepte und -Programme in vielen Unternehmen aller Größenordnungen zentraler Bestandteil der Zukunftsstrategie und der IT-Budgets. Die weiterhin rasant zunehmende technologische Leistungsfähigkeit von Geräten und der prognostizierte Anstieg des transferierten Datenvolumens verlangt von den Unternehmen auch weiterhin eine deutliche Erweiterung und Flexibilisierung der Kapazitäten in der Unternehmens-IT.

Das EASY-Portfolio ist ein wesentlicher Bestandteil der digitalen Transformation und die Nachfrage nach mobilen, digitalen Lösungen nimmt deutlich zu. Als Technologieführer im Bereich Software-Lösungen für digitale Geschäftsprozesse bietet die fortschreitende Digitalisierung für die EASY Gruppe große Chancen, die wachsende Nachfrage zur Vereinfachung und Automatisierung aller dokumenten-bezogenen Vorgänge zu bedienen. In den vergangenen Jahren wurde ein modernes Lösungsportfolio aufgebaut, das auch komplexe Inhalte weitestgehend standardisiert und wichtige Themen wie Mobilität und Kollaboration abdeckt. So konnte EASY bereits erste innovative Projekte im Umfeld von Internet-of-Things (IoT) gewinnen. Der Zukauf der Apinauten GmbH zielt auf diese Chancen in der Digitalisierung ab. Dies könnte die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns in Zukunft entsprechend positiv beeinflussen.

ZUNEHMENDE REGULIERUNG

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft und der Gruppe werden durch Änderungen der Regulierung in Deutschland und in der Europäischen Union beeinflusst. Ebenso könnten sich sonstige politische oder rechtliche Änderungen, insbesondere durch Gesetzesänderungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft sowie der EASY Gruppe positiv auswirken. So hat das Bundeskabinett kürzlich beschlossen, das deutsche Recht an die EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU DSGVO) anzupassen, die ab Mai 2018 uneingeschränkt gilt. Die Europäische

Kommission möchte den Bürgern damit eine bessere Kontrolle über ihre eigenen Daten ermöglichen. Das hat enorme Auswirkungen auf die IT- und Compliance-Prozesse in den meisten Unternehmen. Unternehmen müssen das vorhandene IT-, Sicherheits- und Datenschutzkonzept in Bezug auf die Anforderungen der DSGVO und die Nutzung ihrer Softwaresysteme zur Erfüllung der Betroffenenrechte grundlegend überarbeiten.

Die Datenschutz-Grundverordnung stellt auch an das Content Management neue Ansprüche. Hier besteht bei vielen Unternehmen noch Aufholbedarf. Die EASY SOFTWARE AG sowie die EASY Gruppe gehen davon aus, dass diese und andere regulatorische Neuerungen auch künftig zu einer zusätzlichen Nachfrage führen werden. Dies könnte die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der EASY SOFTWARE AG sowie des Konzerns positiv beeinflussen.

ZUNEHMENDE ETABLIERUNG EIGENER PRODUKTE UND LÖSUNGEN

Mit dem Ziel, die Umsätze mit eigenentwickelten Produkten zu erhöhen, hat die EASY Gruppe ein modernes Portfolio entwickelt. Dieses lässt sich je nach Kundeninteresse um individuelle Lösungsbausteine erweitern. So entstehen nutzen-orientierte Lösungen, die extrem schnell integrierbar und standardmäßig mit verschiedenen Systemen und Infrastrukturen kompatibel sind. Die Positionierung der EASY Gruppe mit der zunehmenden Etablierung eigener Produkte und Lösungen im Markt könnte die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der EASY Gruppe positiv beeinflussen.

ERSCHLIESSUNG NEUER ZIELGRUPPEN UND -MÄRKTE

Mit dem Zukauf der Apinauten GmbH erschließen sich neue Kundensegmente im Großkundenbereich mit Schwerpunkt Finanzindustrie für die EASY Gruppe. Durch das Angebot SAP-basierter Lösungen wird die EASY Gruppe zudem verstärkt auch für größere, international tätige Unternehmen interessant. Die Cloud-Technologie bietet weiterhin die Chance, die

EASY-Lösungen in Zukunft stärker im Ausland zu vermarkten. Insbesondere Unternehmen mit vielen internationalen Standorten sind auf eine Vereinheitlichung von Prozessen angewiesen. Erste erfolgreiche Projekte in diesem Rahmen wurden bereits abgewickelt, der weitere Ausbau könnte die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der EASY Gruppe positiv beeinflussen.

STEIGENDE SKALIERBARKEIT

Das wachsende Geschäft mit Software-as-a-Service-Lösungen wird in Zukunft noch stärker an Bedeutung gewinnen. Hier eröffnen sich der EASY Gruppe mit dem EASY Archiv- und Lösungs-Angebot aus der Cloud erhebliche Skalierungschancen, insbesondere über den neuen Online-Vertrieb und Kooperationen. Diese entwickeln sich sehr positiv. Partner haben die Chance am Erfolg zu partizipieren und mit eigenentwickelten (Workflow)Apps ein Ökosystem zu erschaffen, das die EASY-Lösungswelt weiter stärkt. Als marktführendes Unternehmen in Deutschland mit über 13.600 Installationen und Lösungen, die nahtlos in alle gängigen Anwendungsprogramme integrierbar sind, verfügt EASY über eine hervorragende Ausgangsposition, um von den herrschenden Trends zu profitieren.

ANORGANISCHES WACHSTUM

Neben der Verbesserung der internen Abläufe und des organischen Umsatzwachstums, hat es sich EASY auch weiterhin zum Ziel gesetzt, durch wertorientierte, strategische Zukäufe und Partnerschaften zu wachsen.

Auch für die Zukunft sondiert der Vorstand der EASY SOFTWARE AG beständig interessante Kooperationsmöglichkeiten und führt Gespräche mit potentiellen Partnern zur Ergänzung des Konzerns. Die erfolgreiche Durchführung weiterer Zukäufe würde dazu beitragen, die bisher erreichte Marktposition der EASY Gruppe auszubauen und könnte entsprechend die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns positiv beeinflussen.

3.5 EINSCHÄTZUNG DES MANAGEMENTS ZUR GESAMTRISIKO- UND CHANCENSITUATION

Die Überprüfung der gegenwärtigen Risikosituation hat ergeben, dass im Berichtszeitraum keine existenzgefährdenden Risiken bestanden haben und auch für die Zukunft keine, den Fortbestand des Konzerns, gefährdenden Risiken erkennbar sind. Alle erkannten Risiken wurden im Konzernabschluss angemessen berücksichtigt und gegebenenfalls Rückstellungen gebildet.

Bislang waren die Auswirkungen der Corona-Krise begrenzt und überschaubar. Aufgrund der hohen Kundenzahl quer durch alle Branchen und der geringen Abhängigkeit von einzelnen Kunden, fielen einzelne Kundeninsolvenzen im Berichtsjahr nicht ins Gewicht. Die bereits erfolgte Vereinnahmung der Wartungserlöse für das Gesamtjahr 2021 im ersten Quartal bestätigen diese Annahmen. Auf die weiteren Unwägbarkeiten einer anhaltenden Corona-Krise sind im Prognosebericht Ausführungen enthalten.

Der Wandel vom Softwarelizenzverkauf zum Subskriptionsgeschäft könnte sich im Neugeschäft 2021 negativ auf die Umsatz- und Ergebnisentwicklung sowie die Finanzlage auswirken und einen organisatorischen und produktseitigen Anpassungsbedarf auslösen.

Finanziell bedeutsame Auswirkungen könnten von einem Angriff auf die Informationssysteme (Cyberangriff) der Gesellschaft ausgehen. Die Gesellschaft ist der Ansicht, die erforderlichen Sicherungsmaßnahmen getroffen zu haben, um das Risiko eines Cyberangriffs soweit wie möglich zu minimieren. Aktuelle Vorkommnisse weltweit zeigen jedoch, dass es gegen gezielte Attacken keine 100%ige Sicherheit geben kann.

Die übrigen Risiken werden hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und/oder ihrer finanziellen Auswirkungen für das laufende Geschäftsjahr als wenig bedeutsam eingeschätzt.

4. PROGNOSEBERICHT

Für 2021 wird ein zweites Rezessionsjahr im Kernmarkt Deutschland mit einer steigenden Zahl von Unternehmensinsolvenzen erwartet. Nachfolgende Aussagen berücksichtigen nicht vollständig die möglichen Auswirkungen durch die Corona-Krise, da diese zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht abgeschätzt werden können. Ein nachhaltiger Rückgang im Kaufverhalten unserer Kunden kann die Geschäftsentwicklung von EASY in 2021 beeinflussen.

Der Gruppenumsatz lag im 1. Quartal 2021 2,3% unter dem Vorjahresvergleichszeitraum, unter anderem weil sich Kaufentscheidungen vorschoben haben bis staatliche Fördermittel für Digitalisierungsprojekte bewilligt wurden. Außerdem verstärkt sich in 2021 sehr deutlich der Trend zur Kundennachfrage nach Software-Mietverträgen, die als Service bereitgestellt werden. Das ist einerseits absatzfördernd, hat aber zur Folge, dass höhere Umsatzbeiträge aus Softwarelizenzverkäufen ausfallen und damit zu geringeren Umsatzerlösen im Vergleich zum Vorjahr führen kann. Außerdem belastet der Wandel zu Subskriptionsmodellen die Finanzmittel der EASY Gruppe. Die Umsatzlücke schlägt sich zudem überproportional im Konzern-EBITDA nieder.

Stabilisierend wirkt, dass im Januar 2021 die EASY Gruppe knapp EUR 22 Mio. Wartungsrechnungen gestellt hat und die Zahlungen bis Anfang April 2021 weitestgehend vereinnahmt werden konnten. Außerdem verfügt die EASY Gruppe über ein hohes Auftragsvolumen im Bereich Dienstleistungen und eine intakte Vertriebspipeline für das zweite Quartal 2021.

Aufgrund der beschriebenen Unwägbarkeiten existieren jedoch erhöhte Umsatz- und EBITDA Risiken. Traditionell hat aber das 4. Quartal eines Geschäftsjahres eine herausragende Bedeutung für das Umsatzwachstum und die Zielerreichung der EBITDA-Prognose. Sofern der Trend zu Software-Mietverträgen bis zum Ende des Jahres anhält und sich ausweitert, weil beispielsweise IT-Investitionsbudgets der Kun-

den Covid-19-bedingt eingefroren oder gestrichen werden, hat dies zur Konsequenz, dass sich wesentliche Umsatzanteile 2021 als Mieteinnahmen auf die Folgejahre verschieben. Für den Fall, dass mehrere Millionen Umsatz in 2021 fehlen, wird es auch zu erheblichen EBITDA-Belastungen kommen.

Derzeit plant der Vorstand einen Gruppenumsatz 2021 in der Bandbreite von EUR 46 bis 52 Millionen und geht damit von der Möglichkeit weiteren Wachstums im einstelligen Prozent-Bereich aus. In Abhängigkeit der Kundennachfrage nach Subskriptionslösungen, weil IT-Investitionsbudgets Corona-bedingt eingefroren oder gestrichen werden, könnten Umsatzerlöse allerdings auch deutlich zurückgehen. EASY ist aber bestrebt, den Vertragsbestand einschließlich Abonnements weiter auszubauen, was die Planbarkeit der Umsatzerlöse erhöht und die Abhängigkeit vom Schlussquartalgeschäft sukzessive reduzieren wird.

Vor dem Hintergrund der Covid-19 Risiken, des beschriebenen Geschäftsmodellwandels mit Änderungen am internen Steuerungssystem und des zum 1. Januar 2021 wirksam gewordenen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags mit der deltus 36. AG, geben wir für das laufende Geschäftsjahr keine zusätzliche EBITDA-Prognose mehr ab. Die Minderheitsaktionäre der EASY SOFTWARE AG erhalten von der herrschenden Gesellschaft, deltus 36. AG, vertragsgemäß jährlich eine feste Ausgleichszahlung, die vom Ergebnis der EASY-Gruppe unabhängig ist.

Aufgrund der engen Geschäftsbeziehungen zwischen der EASY SOFTWARE AG, der EASY SOFTWARE Deutschland GmbH und der EASY APIOMAT GmbH sowie unserer dynamischen Struktur im Konzern wird eine gesonderte quantitative Prognose für die EASY SOFTWARE AG nicht gegeben. Wir gehen hier von der gleichen Markt- und Wachstumsprognose aus.

Im Bereich nicht-finanzieller Ziele beabsichtigt der Vorstand die Fluktuation durch eine höhere Mitarbeiterzufriedenheit zu reduzieren und über die Erfassung

und Incentivierung des Kunden-Net Promoter Scores, die Kundenzufriedenheit zu erhöhen.

ENTWICKLUNGEN IN DEN GESCHÄFTSFELDERN

Die EASY Gruppe hat sich mit der Akquisition der Apinauten GmbH aus Leipzig als Partner für die Digitalisierung von Geschäftsprozessen für Geschäftskunden aller Größenordnungen positioniert. EASY hat heute ein Produktportfolio, das sich beliebig kombinieren lässt und Kunden lokal oder in der Cloud Lösungen zur Verfügung stellt, die ihre Prozesse digitalisieren und automatisieren. Durch den ApiOmat als Multi Experience Plattform kann auch den Bestandskunden eine moderne und mobile Applikation schnell und einfach zur Verfügung gestellt werden.

Im Bestandsgeschäft hat die EASY SOFTWARE mit Content Services Lösungen basierend auf dem EASY Archiv und in der EASY Cloud an Umsatz und Kunden zugelegt. Durch den Technologiezukauf des ApiOmat eröffneten sich für die EASY Gruppe neue Marktsegmente, Kundengruppen und Umsatzpotenziale. Das Neugeschäft mit Lizenzen und Cloud-Abonnements wuchs im Berichtsjahr um rund 2,4% auf EUR 12,8 Mio.

Der größte Geschäftsbereich Support / Softwarepflege (53% des Gesamtumsatzes) zeichnet sich durch eine hohe Kundenloyalität und damit wachsenden Umsätzen (+2,3% auf EUR 25,9 Mio.) aus. Weitere Service-Einheiten (Beratung, Schulung und Managed Services) sanken, im Wesentlichen bedingt durch die Corona-Pandemie, im Umsatz auf EUR 10,2 Mio. (i.Vj.: EUR 12,5 Mio.).

Darüber hinaus verfolgt die EASY Gruppe unverändert die Strategie, auch anorganisch zu wachsen. Akquisitionen zielen in erster Linie auf die Ausweitung der Marktanteile und Erweiterung des Portfolios durch Technologiezukäufe ab, und ermöglichen, dass qualifizierte Mitarbeiter und neue Talente gewonnen werden können.

AUSWIRKUNG DER CORONA-KRISE AUF DEN PROGNOSEBERICHT

Das abgelaufene erste Quartal 2021 zeigte bisher überschaubare Auswirkungen infolge der Corona-Krise. Die Umsatz- und Ertragssituation entwickelte sich im Rahmen unserer Erwartungen.

Darüber hinaus sind die möglichen negativen gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen, einhergehend mit dem Einfluss auf den geplanten Geschäftsverlauf der EASY Gruppe für das Jahr 2021, noch nicht absehbar. Dieser Umstand war in unserer Prognose, trotz risikominimierender Maßnahmen, durch Angabe eines breiteren Umsatz- und EBITDA-Korridors zu berücksichtigen.

Die wesentliche Wertschöpfung der Geschäftstätigkeit der EASY Gruppe liegt in der Bereitstellung von Softwarepflegeverträgen, dem Verkauf von Softwarelizenzen und Erbringung von Dienstleistungen bei den Kunden sowie dem Verkauf von Cloud- und Mietverträgen. Die Leistungserbringung in der Cloud, bei Softwarepflege und Lizenzen erfolgt digital, Dienstleistungen können bisher noch weitestgehend vom Home Office mittels Remote-Verbindungen auf die EDV der Kunden erfolgen.

Die Auswirkungen auf unsere Produktions- und Beschaffungsprozesse sind bisher gering. Unsere Technologie-Partner liefern ebenfalls überwiegend digital, sodass hier noch keine Lieferverzögerungen zur Abwicklung unserer Kundenaufträge auftreten. Unsere Mitarbeiter in der Softwareentwicklung arbeiten im Home Office, sodass die Weiter- und Neuentwicklung unserer Produkte gesichert ist.

Unsere digitale Infrastruktur wurde durch Aufrüstung von Virtual-Private-Netzwerk Kapazitäten für alle Mitarbeiter durch unsere IT erweitert. Unsere Finanz- und ERP-Systeme laufen in der Cloud. Die flächendeckende Versorgung der Mitarbeiter mit Notebooks, Mobiltelefonen und Internetzugängen wurde bereits in der Vergangenheit durchgeführt. Dienstreisen werden

vermieden. Besprechungen wurden durch Telefon- und Videokonferenzen ersetzt.

Die Analyse der Zugriffe auf die Website der EASY SOFTWARE AG zeigt, dass eine signifikante Steigerung der Aufrufe der Website stattgefunden hat. Hieraus lässt sich schließen, dass die Bedeutung eines zentralen Dokumentenmanagements durch die Corona-Krise erneut forciert wird. Dieses könnte mittel- und langfristig sogar positive Effekte auf das Geschäft der EASY Gruppe haben.

5. NACHTRAGSBERICHT

Am 9. Februar 2021 wurde die Satzungsänderung eingetragen, die das Aufsichtsratsgremium von drei auf vier Mitglieder erweitert. Damit wurde Herr Stephen Paul Rowley zum Aufsichtsratsmitglied der EASY SOFTWARE AG bestellt.

Am gleichen Tag wurde Herr Andreas Zipser zum Mitglied und Vorsitzenden des Vorstands mit Wirkung ab dem 1. März 2021 bestellt.

Ebenfalls am 9. Februar 2021 wurde der auf der außerordentlichen Hauptversammlung vom 23. Dezember 2020 beschlossene Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag zwischen der deltus 36. AG als herrschendem Unternehmen und der EASY SOFTWARE AG als beherrschtem Unternehmen in das Handelsregister eingetragen und damit rückwirkend vom 1. Januar 2021 rechtswirksam.

Im weiteren Verlauf erhielt der Vorstand der EASY SOFTWARE AG die Weisung, dem Kreditvertrag über EUR 45 Mio. („senior facilities agreement“) vom 20. August 2020 zwischen der deltus 36. AG und der Sixth Street Gruppe beizutreten. In diesem Zusammenhang stellten die EASY SOFTWARE AG, die EASY Software Deutschland GmbH und die EASY Apiomat GmbH umfangreiche Sicherheiten zur Verfügung und erhielten das Recht, eine Kontokorrentlinie im Umfang von bis zu EUR 5 Mio. in Anspruch zu nehmen.

Die Weisung beinhaltete zudem, dass mit der Sparkasse Essen geschlossene Darlehen vom 5. August 2019 im Nennbetrag von EUR 4 Mio. und das mit der National-Bank AG geschlossene Darlehen vom 9./23. Juli 2018 im Nennbetrag von EUR 4 Mio. zu kündigen. Mit Weisung der deltus 36. AG vom 11. März 2021 wurde der Vorstand der EASY SOFTWARE AG des Weiteren u.a. angewiesen, die Kontokorrentlinie der Gesellschaft bei der National-Bank AG in Höhe von EUR 1 Mio. zu kündigen. Der Vorstand der EASY SOFTWARE AG ist den vorgenannten Weisungen vollumfänglich nachgekommen.

6. CORPORATE GOVERNANCE UND ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG NACH § 289F HGB UND § 315D HGB

Die Erklärung zur Unternehmensführung schließt den Corporate-Governance-Bericht gemäß der Empfehlung des Deutschen Corporate-Governance-Kodex (DCGK) ein. Die nach § 289f HGB und § 315d HGB vorgeschriebene Erklärung zur Unternehmensführung hat die EASY SOFTWARE AG durch den Ein-

trag auf ihrer Internet-Seite (easy-software.com) dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht.

7. VERPFLICHTENDER ERGÄNZUNGSBERICHT - ABHÄNGIGKEITSBERICHT

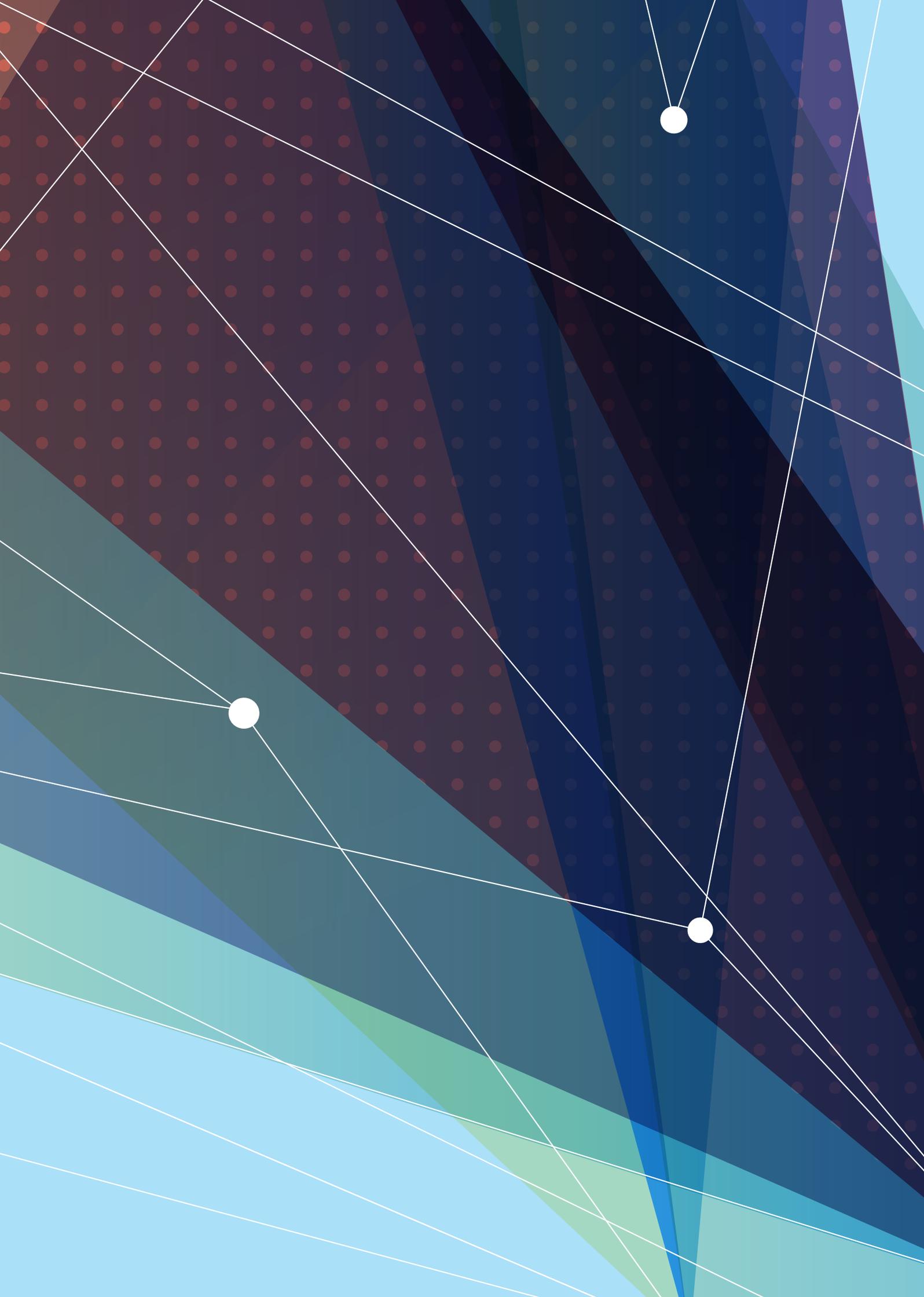
Gemäß § 312 Abs. 3 AktG erklärt der Vorstand: „Bei unserer Gesellschaft haben in Beziehung zu dem herrschenden oder einem mit diesem verbundenen Unternehmen im Berichtszeitraum keine berichtspflichtigen Vorgänge vorgelegen.“

Mülheim an der Ruhr, den 20. April 2021



Andreas Zipser
Vorsitzender des
Vorstands (CEO)

Oliver Krautscheid
Mitglied des
Vorstands (CFO)



KONZERN- ABSCHLUSS 2020 (IFRS)

FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2020

KONZERNBILANZ-AKTIVA

KONZERNBILANZ-PASSIVA

KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG

KONZERN-EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG

KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG

KONZERN-BILANZ DER EASY SOFTWARE AG, MÜLHEIM AN DER RUHR ZUM 31. DEZEMBER 2020

KONZERNBILANZ - AKTIVA

	Anhang	31.12.2020 TEUR	31.12.2019 TEUR
Langfristige Vermögenswerte			
Softwareentwicklungskosten	(1)	7.469	7.778
Geschäfts- oder Firmenwert	(2)	11.502	11.547
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	(3)	4.797	6.771
Sachanlagen	(4)	3.556	4.473
At Equity bewertete Finanzanlagen	(5)	411	341
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte	(9)	123	149
Latente Steueransprüche	(12)	0	1.127
		27.858	32.186
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte	(6)	3	13
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(7)	5.372	8.554
Forderungen aus Ertragsteuern	(8)	439	773
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte	(9)	3.228	1.104
Zahlungsmittel	(10)	9.046	8.900
		18.088	19.344
		45.946	51.530

KONZERNBILANZ - PASSIVA

	Anhang	31.12.2020 TEUR	31.12.2019 TEUR
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital		6.442	6.442
Rücklagen			
Kapitalrücklage		13.965	13.965
Gewinnrücklagen		2.558	2.558
Gesamtergebnis		2.597	5.660
Eigenkapitalanteile der Gesellschafter des Mutterunternehmens		25.562	28.625
Nicht beherrschende Anteile		53	111
	(11)	25.615	28.736
Schulden			
Langfristige Schulden			
Latente Steuerschulden	(12)	2.308	0
Personalarückstellungen	(13)	504	458
Finanzielle Verbindlichkeiten	(15)	1.393	7.374
		4.205	7.832
Kurzfristige Schulden			
Ertragsteuerschulden	(14)	121	29
Finanzielle Verbindlichkeiten	(15)	6.878	7.150
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(16)	2.307	2.131
Sonstige Schulden	(17)	6.820	5.652
		16.126	14.962
		45.946	51.530
Summe Passiva			

KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2020

	Anhang	2020 TEUR	2019 TEUR
Umsatzerlöse	(19)	49.241	50.586
Aktivierete Eigenleistungen	(20)	1.352	1.502
Sonstige betriebliche Erträge	(21)	6.517	861
Materialaufwand	(22)	9.577	10.050
Personalaufwand	(23)	29.205	27.731
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(24)	11.583	10.922
Ergebnis vor Zinsen und Abschreibungen (EBITDA)		6.745	4.246
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	(1), (3), (4)	6.005	6.104
Ergebnis aus At Equity bewerteten Finanzanlagen	(25)	309	4.066
Finanzerträge	(26)	32	5
Finanzaufwendungen	(26)	354	459
Ergebnis vor Steuern (EBT)		727	1.754
Ertragsteuern	(27)	-3.638	267
Konzernergebnis		-2.911	2.021
davon nicht beherrschenden Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis		-32	-3
davon den Anteilseignern der EASY SOFTWARE AG zuzurechnendes Ergebnis	(28)	-2.879	2.024
Ergebnis je Aktie (in EUR) (verwässert und unverwässert)	(28)	-0,45	0,32

**KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG
FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2020**

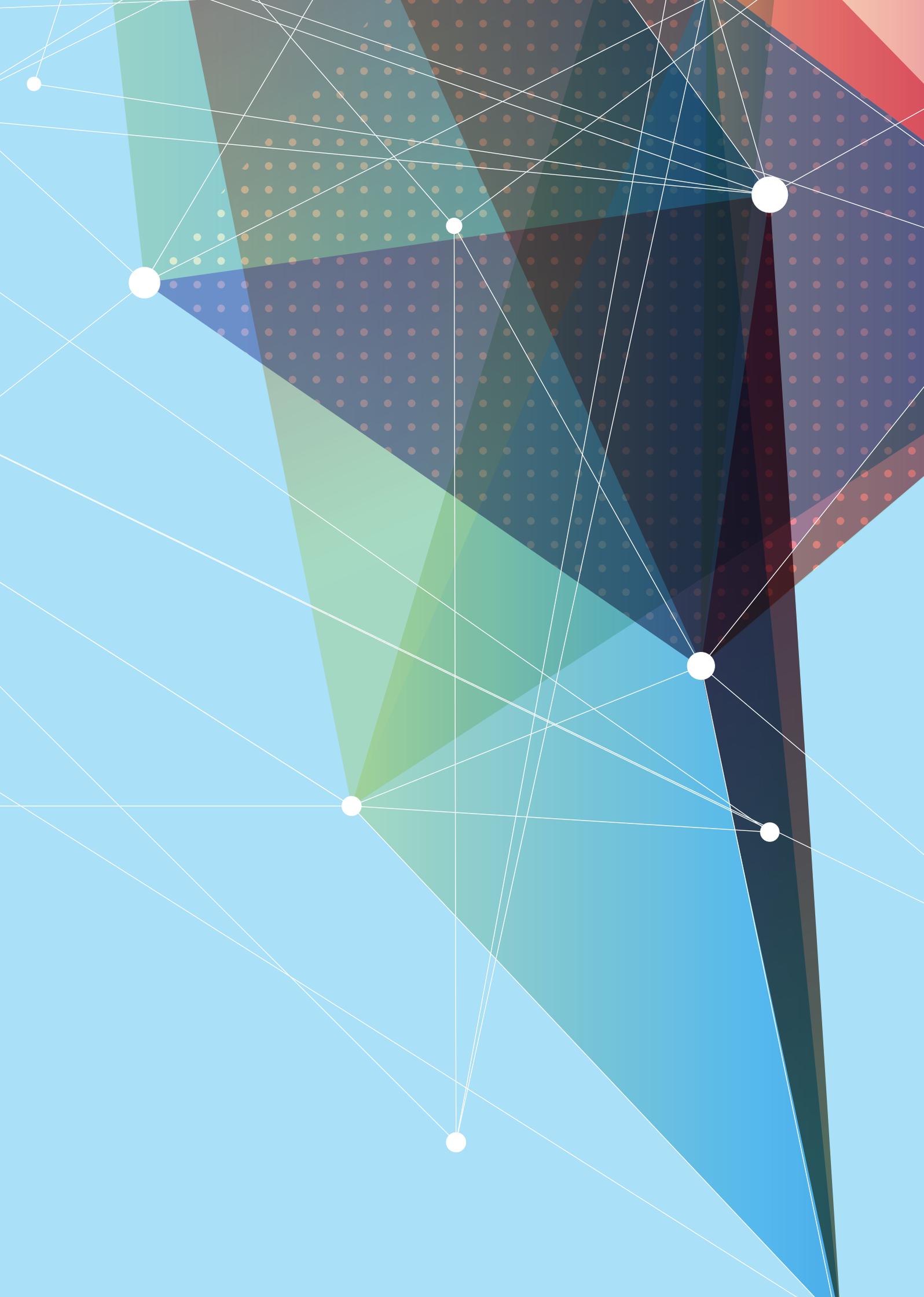
	Anhang	2020 TEUR	2019 TEUR
Konzernergebnis		-2.911	2.021
Sonstiges Ergebnis			
Posten, die zukünftig nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden			
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus der Berechnung der Personalrückstellungen	(13)	-37	-102
Posten, die zukünftig unter bestimmten Bedingungen in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden können			
Währungsumrechnungsdifferenzen aus der Konsolidierung ausländischer Geschäftsbereiche		-172	43
davon den Minderheiten zuzurechnen		-25	-10
Sonstiges Ergebnis		-209	-59
Gesamtergebnis der Periode		-3.120	1.962
davon nicht beherrschenden Gesellschaften zuzurechnendes Gesamtergebnis		-57	-13
davon den Anteilseignern der EASY SOFTWARE AG zuzurechnendes Gesamtergebnis		-3.063	1.975

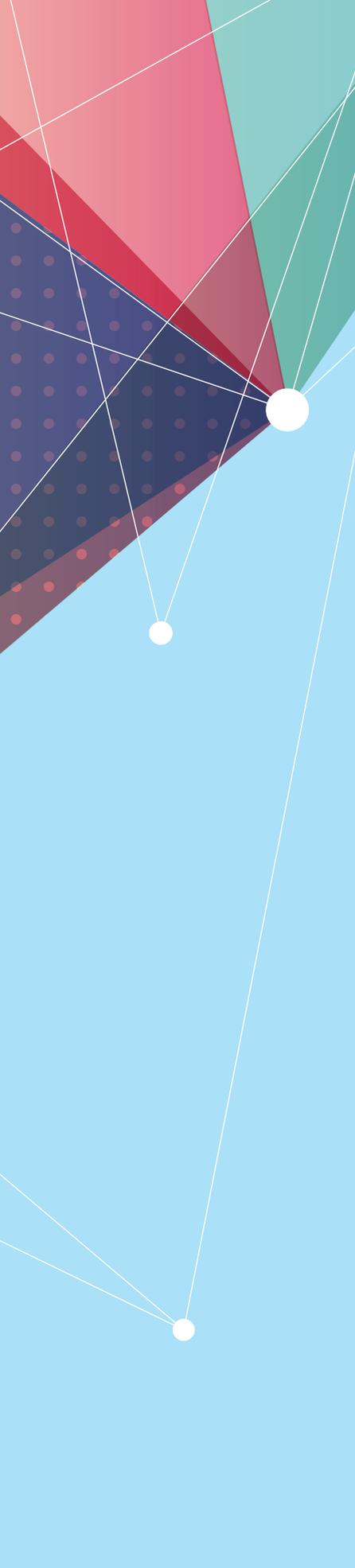
KONZERN-EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2020

	Gezeichnetes Kapital TEUR	Kapitalrücklage TEUR	Gewinnrücklagen TEUR	Kumulierte direkt im sonstigen Ergebnis erfasste Aufwendungen und Erträge			Den Gesellschaftern des Mutterunternehmens zuzurechnender Anteil am Eigenkapital TEUR	Nicht beherrschende Anteile TEUR	Eigenkapital gesamt TEUR
				Bilanzverlust (-)/ -gewinn (+) TEUR	Versicherungsmathematische Gewinne/ Verluste gem. IAS 19 TEUR	Unterschied aus der Fremdwährungs- umrechnung TEUR			
Entwicklung 2019									
1. Januar 2019	5.403	10.017	2.548	4.345	-251	-141	21.921	51	21.972
Einstellung Gewinnrücklagen	0	0	10	-10	0	0	0	0	0
Ausschüttung	0	0	0	-258	0	0	-258	0	-258
Gesamtergebnis der Periode	0	0	0	2.024	-102	53	1.975	-13	1.962
Kapitalerhöhung	1.039	3.948	0	0	0	0	4.987	73	5.060
31. Dezember 2019	6.442	13.965	2.558	6.101	-353	-88	28.625	111	28.736
Entwicklung 2020									
1. Januar 2020	6.442	13.965	2.558	6.101	-353	-88	28.625	111	28.736
Gesamtergebnis der Periode	0	0	0	-2.879	-37	-147	-3.063	-58	-3.121
31. Dezember 2020	6.442	13.965	2.558	3.222	-390	-235	25.562	53	25.615

KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG
FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2020

	2020 TEUR	2019 TEUR
Konzernergebnis	-2.911	2.021
Der Finanzierungs- und Investitionstätigkeit zuzurechnende Nettozinsein- / -auszahlungen	232	352
Abschreibungen auf langfristige Vermögenswerte	6.005	6.104
Gewinn / Verlust aus dem Abgang von Sachanlagen	-103	23
Gewinn aus dem Verkauf der Anteile an der otris software AG	0	-3.900
Zu- / Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Vermögenswerte	1.297	-254
Zu- / Abnahme der aktiven und passiven latenten Steuern	3.435	-226
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge	-1.932	-166
Zu- / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	1.352	-583
Währungsumrechnungsdifferenzen	56	15
gezahlte Ertragsteuern	223	-300
= Cashflow aus laufender Tätigkeit	7.654	3.086
Einzahlungen aus dem Verkauf von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen	106	351
Einzahlungen aus Verkauf der Anteile an der otris software AG	0	9.196
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte	-1.352	-1.507
Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen	-364	-531
Auszahlungen für Unternehmenserwerbe	-1.850	-7.157
Erhaltene Ausschüttungen von At Equity Beteiligungen	239	1.024
Zinseinzahlungen	32	5
= Cashflow aus Investitionstätigkeit	-3.189	1.381
Einzahlung aus Kapitalerhöhung	0	5.060
Aufnahme von Bankdarlehen	0	4.050
Rückzahlung von Bankdarlehen	-1.965	-2.838
Tilgungsanteil von Leasingzahlungen	-1.944	-1.840
Rückzahlung sonstiger finanzielle Verbindlichkeiten	0	-851
Zinsauszahlungen	-264	-357
Dividendenzahlungen	0	-258
= Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-4.173	2.966
= Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands	292	7.433
Auswirkung von Wechselkursänderungen auf den Finanzmittelbestand	-146	-1
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	8.900	1.468
= Finanzmittelbestand am Ende der Periode	9.046	8.900





KONZERNANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2020

ALLGEMEINE ANGABEN

ÜBERBLICK ÜBER WESENTLICHE RECHNUNGSLEGUNGS-
GRUNDSÄTZE

ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNBILANZ UND
ZUR KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

KONZERNKAPITALFLUSSRECHNUNG

SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

SONSTIGE ANGABEN

ENTWICKLUNG DES KONZERN-ANLAGENSPIEGELS ZUM
31. DEZEMBER 2020

A: ALLGEMEINE ANGABEN

Die EASY SOFTWARE AG, Mülheim an der Ruhr, Deutschland wurde am 6. März 1990 als EASY Elektronische Archivsysteme GmbH gegründet und ist am 8. September 1998 gemäß §§ 190 ff. UmwG formwechselnd in eine Aktiengesellschaft umgewandelt worden. Gesellschaftszweck ist die Entwicklung und der Vertrieb von Hard- und Software für elektronische Archivsysteme und Dokumentenmanagement-Systeme.

Die Gesellschaft wird unter der Handelsregisternummer HRB 15618 beim zuständigen Amtsgericht in Duisburg, Deutschland, geführt. Die Aktie der EASY SOFTWARE AG ist zum Handel am Regulierten Markt (General Standard) der Frankfurter Wertpapierbörse mit der WKN A2Y N99 zugelassen.

Neben der Zentrale in Mülheim an der Ruhr verfügt die EASY SOFTWARE AG über deutsche Standorte in München, Hamburg, und Potsdam. Die EASY Gruppe umfasst darüber hinaus noch Tochtergesellschaften in Mülheim an der Ruhr, Bobingen, Leipzig und Paderborn (Deutschland), Salzburg (Österreich), Suffolk (Großbritannien), Exton (USA), Istanbul (Türkei) und in Singapur sowie ein assoziiertes Unternehmen in Straubing.

Nach den Verhältnissen am Bilanzstichtag ist die EASY SOFTWARE AG als Mutterunternehmen eines Konzerns mit Sitz im Inland anzusehen. Sie ist damit verpflichtet, einen Konzernabschluss und einen Konzernlagebericht aufzustellen. Die Gesellschaft erstellt den Konzernabschluss für den größten und kleinsten Konsolidierungskreis.

Der Konzernabschluss wurde in Euro erstellt. Alle Beträge sind in Tausend Euro angegeben, sofern nicht auf Abweichungen besonders hingewiesen wird.

Beträge unter EUR 500 werden abgerundet und als TEUR 0 berichtet. Aufgrund dessen können an verschiedenen Stellen in diesem Konzernanhang Rundungsdifferenzen auftreten.

B: ÜBERBLICK ÜBER WESENTLICHE RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE**A) KONFORMITÄT DES KONZERNABSCHLUSSES MIT IFRS**

Der Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2020 wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standard Board (IASB), London / Großbritannien, aufgestellt, wie sie in der Europäischen Union verpflichtend zum 31. Dezember 2020 anzuwenden sind. Er beachtet ergänzend die nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften. Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses wurden mit Ausnahme der im Folgenden dargestellten erstmalig verpflichtend anzuwendenden Standards und Interpretationen bzw. Änderungen und Ergänzungen an diesen dieselben Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewendet.

B) IM GESCHÄFTSJAHR NEU ANZUWENDENDE STANDARDS UND INTERPRETATIONEN

Im vorliegenden Konzernabschluss kamen erstmals diejenigen vom IASB überarbeiteten, ergänzten sowie neu herausgegebenen Bilanzierungsstandards und Interpretationen zur Anwendung, die im Geschäftsjahr 2020 für die EASY SOFTWARE AG verpflichtend waren.

Eine detaillierte Aufstellung der neuen oder geänderten Standards und Interpretationen, die zum 31. Dezember 2020 anzuwenden sind, enthält die folgende Tabelle:

Standard	Titel/Regelungsinhalt	Erstmalige Pflichtanwendung in der EU	EU-Endorsement
Amend. IAS 1 und IAS 8	Definition von Wesentlichkeit	01.01.2020	29.11.2019
Amend. IFRS 3	Definition eines Geschäftsbetriebs	01.01.2020	21.04.2020
Amend. Verweise zum Rahmenkonzept IFRS	Aktualisierung der Verweise auf das Rahmenkonzept	01.01.2020	29.11.2019
Amend. IFRS 9, IAS 39 und IFRS 7	Reform der Referenzzinssätze (Phase 1)	01.01.2020	15.01.2020
Amend. IFRS 16	Auf die Coronavirus-Pandemie bezogene Mietkonzessionen	01.06.2020	09.10.2020

Aus der erstmaligen Anwendung dieser Standards bzw. Interpretationen ergeben sich im Berichtszeitraum keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des EASY-Konzerns sowie die Anhangsangaben.

C) IN SPÄTEREN PERIODEN NEU ANZUWENDEnde STANDARDS

Vom IASB wurde eine Reihe weiterer Bilanzierungsstandards und Interpretationen neu verabschiedet beziehungsweise überarbeitet, die von der EASY SOFTWARE AG frühestens ab dem 1. Januar 2021 verpflichtend angewendet werden müssen, sofern sie von der Europäischen Kommission zur Anwendung genehmigt wurden und für die EASY SOFTWARE AG einschlägig sind.

Standard	Titel/Regelungsinhalt	Erstmalige Pflichtanwendung in der EU	EU-Endorsement
IFRS 17, Amend. IFRS 17	Versicherungsverträge	noch ausstehend	noch ausstehend
Amend. IAS 1	Darstellung des Abschlusses – Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig	noch ausstehend	noch ausstehend
Amend. IFRS 3	Verweis auf das Rahmenkonzept	noch ausstehend	noch ausstehend
Amend. IAS 16	Sachanlagen – Erlöse vor der beabsichtigten Nutzung	noch ausstehend	noch ausstehend
Amend. IAS 37	Rückstellungen, Eventualschulden und Eventualforderungen – Belastende Verträge – Kosten für die Erfüllung eines Vertrages	noch ausstehend	noch ausstehend
Jährlicher Verbesserungsprozess (Zyklus 2018-2020)	Änderungen an IFRS 1, IFRS 9, IFRS 16 und IAS 41	noch ausstehend	noch ausstehend
Amend. IFRS 4	Versicherungsverträge - Anwendung von IFRS 9 Finanzinstrumente mit IFRS 4 Versicherungsverträge	noch ausstehend	noch ausstehend
Amend. IFRS 9, IAS 39, IFRS 7, IFRS 4, IFRS 16	Reform der Referenzzinssätze (Phase 2)	noch ausstehend	noch ausstehend

Von der Möglichkeit, vom IASB bereits verabschiedete Standards/Interpretationen vorzeitig anzuwenden, wurde kein Gebrauch gemacht. Die neuen bzw. überarbeiteten Standards / Interpretationen werden nach derzeitigen Einschätzungen keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des EASY-Konzerns haben.

D) KONSOLIDIERUNGSGRUNDSÄTZE KONSOLIDIERUNGSKREIS

Neben der EASY SOFTWARE AG, Mülheim an der Ruhr, als Mutterunternehmen wurden von ihr beherrschte Tochterunternehmen einbezogen. Die Gesellschaft erlangt Beherrschung, wenn sie Verfügungsmacht über das Beteiligungsunternehmen ausüben kann, schwankenden Renditen aus ihrer Beteiligung ausgesetzt ist und die Renditen aufgrund ihrer Verfügungsmacht der Höhe nach beeinflussen kann.

ÄNDERUNGEN IM KONSOLIDIERUNGSKREIS

Im November 2020 wurde die EASY SOFTWARE YAZILIM VE AR-GE MERKEZİ LİMİTED ŞİRKETİ, Istanbul, Türkei gegründet. Die EASY SOFTWARE AG hält 100% der Anteile an der Gesellschaft. Der Erstkonsolidierungszeitpunkt entspricht dem Gründungszeitpunkt.

Weitere Veränderungen im Konsolidierungskreis hat es seit dem 31. Dezember 2019 nicht gegeben.

KONSOLIDIERUNGSGRUNDSÄTZE UND STICHTAG

Grundlage für den Konzernabschluss sind die nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zum 31. Dezember 2020 aufgestellten Jahresabschlüsse der Tochtergesellschaften sowie der Konzernmutter.

Sämtliche Tochtergesellschaften werden im Wege der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss einbezogen.

Die Kapitalkonsolidierung der einbezogenen Gesellschaften erfolgte nach der Erwerbsmethode zum Zeitpunkt der Begründung der Beherrschung (Erwerbszeitpunkt). Vermögenswerte und Schulden des Tochterunternehmens wurden mit den beizulegenden Zeitwerten bewertet.

Konzerninterne Gewinne und Verluste wurden eliminiert, Umsätze, Aufwendungen und Erträge sowie die zwischen den Konzerngesellschaften bestehenden Forderungen und Verbindlichkeiten wurden konsolidiert. Anteile nichtbeherrschender Gesellschafter werden gesondert im Eigenkapital ausgewiesen.

Der Abschlussstichtag ist für alle einbezogenen Unternehmen einheitlich der 31. Dezember.

Unternehmen	Beteiligung	
	31.12.2020	31.12.2019
EASY SOFTWARE Deutschland GmbH, Mülheim an der Ruhr	100%	100%
EASY APIOMAT GmbH, Leipzig	100%	100%
EASY MOBILE SERVICE GmbH i.L., Mülheim an der Ruhr	100%	100%
EASY SOFTWARE GmbH, Salzburg, Österreich	100%	100%
EASY SOFTWARE (UK) Ltd., Suffolk, Großbritannien	100%	100%
EASY SOFTWARE INC., Exton, PA/USA	100%	100%
EASY SOFTWARE TÜRKIYE LTD. STI., Istanbul, Türkei	51%	51%
EASY SOFTWARE YAZILIM VE AR-GE MERKEZİ LİMİTED ŞİRKETİ, Istanbul, Türkei	100%	0%
EASY SOFTWARE (ASIA PACIFIC) PTE. LTD., Singapur	100%	100%

Die EASY SOFTWARE AG hält mittelbar über die EASY SOFTWARE Deutschland GmbH 52,0% der Anteile an der friendWorks GmbH, Straubing. Diese Gesellschaft wird trotz Mehrheit der Stimmrechte nicht beherrscht, da der Gesellschaftsvertrag eine Mehrheit von 75,0% der Stimmrechte für wesentliche Beschlüsse verlangt und die Geschäftsführung zu den Minderheitsgesellschaftern zählt.

E) WÄHRUNGSUMRECHNUNGEN

In den Einzelabschlüssen der Tochterunternehmen werden Geschäftsvorfälle in fremder Währung mit dem jeweiligen Tageskurs bewertet. Bis zum Bilanzstichtag eingetretenen Wechselkursschwankungen wird bei der Bewertung von Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten Rechnung getragen; Gewinne und Verluste hieraus werden ergebniswirksam berücksichtigt. Währungsumrechnungsdifferenzen auf Vermögenswerte und Schulden, die als Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb anzurechnen sind, werden erfolgsneutral im Ausgleichsposten aus der Währungsumrechnung ausgewiesen.

Die Jahresabschlüsse der ausländischen Tochterunternehmen EASY SOFTWARE (UK) Ltd., Suffolk / Großbritannien, EASY SOFTWARE INC., Exton / USA, EASY SOFTWARE (ASIA PACIFIC) PTE. LTD. / Singapur, EASY SOFTWARE TURKIYE Ltd. Sti., Istanbul / Türkei und EASY SOFTWARE YAZILIM VE AR-GE MERKEZİ LİMİTED ŞİRKETİ, Istanbul, Türkei werden gemäß

IAS 21 nach dem Konzept der funktionalen Währung in Euro umgerechnet. Als funktionale Währung gilt hiernach die Währung des primären Wirtschaftsumfeldes, in dem das Tochterunternehmen tätig ist. Da sämtliche einbezogene Unternehmen ihre Geschäfte in finanzieller, wirtschaftlicher und organisatorischer Hinsicht selbständig betreiben, ist die jeweilige Landeswährung grundsätzlich die funktionale Währung. Die Umrechnung der Vermögenswerte und Schulden erfolgt daher zum Stichtagskurs am Bilanzstichtag; die Posten der Gewinn- und Verlustrechnung werden mit dem Jahresdurchschnittskurs umgerechnet. Die Differenzen aus der Umrechnung von Abschlüssen werden erfolgsneutral im Ausgleichsposten aus der Währungsumrechnung ausgewiesen. Im Jahr der Entkonsolidierung ausländischer Tochterunternehmen werden diese Währungsdifferenzen ergebniswirksam aufgelöst.

Für die Währungsumrechnung wurden folgende Wechselkurse zugrunde gelegt:

	Durchschnittskurs je EUR		Stichtagskurs je EUR	
	2020	2019	2020	2019
US-Dollar (USD)	1,1405	1,1193	1,2284	1,1199
Britisches Pfund (GBP)	0,8890	0,8773	0,9047	0,8539
Singapore Dollar (SGD)	1,5733	1,5272	1,6271	1,5113
Türkische Lira (TRY)	7,9239	6,3492	9,0580	6,6622

Das Währungskursänderungsrisiko hat einen nur unwesentlichen Einfluss auf Jahresergebnis und/oder Eigenkapital des Konzerns.

F) BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Die Bilanz wird gemäß IAS 1.60 nach kurz- und langfristigen Vermögenswerten und Schulden strukturiert. Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Im Einzelnen stellen sich die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wie folgt dar:

Softwareentwicklungskosten für selbst entwickelte Softwareprodukte, sofern identifizierbar, werden mit den Herstellungskosten aktiviert, soweit eine eindeutige Aufwandszuordnung möglich ist und sowohl die technische Realisierbarkeit als auch die Vermarktung der neu entwickelten Produkte sichergestellt sind (IAS 38). Die Entwicklungstätigkeit muss ferner mit hinreichender Wahrscheinlichkeit zu künftigen Finanzmittelzuflüssen führen. Die Herstellungskosten umfassen dabei die direkt dem Entwicklungsprozess zurechenbaren Kosten. Aktivierte Entwicklungskosten für selbst entwickelte Softwareprodukte enthalten die angefallenen Personalkosten derjenigen Mitarbeiter, die in der Softwareentwicklung tätig sind, einschließlich der gesetzlichen Sozialabgaben, die vom Arbeitgeber zu tragen sind, sowie Kosten der Fremdentwicklung. Die Folgebewertung erfolgt auf Basis fortgeführter Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten werden um die planmäßige lineare Abschreibung auf der Grundlage des geschätzten Verkaufszeitraums der Softwareprodukte von fünf bis acht Jahren gemindert. Forschungskosten sind gemäß IAS 38 nicht aktivierungsfähig und werden somit unmittelbar als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Geschäfts- oder Firmenwerte werden in Übereinstimmung mit IFRS 3 mit den Anschaffungskosten aktiviert und gemäß IAS 38 in Verbindung mit IAS 36 regelmäßig einmal pro Jahr – bei Vorliegen von Anhaltspunkten auch unterjährig – auf Wertminderungen hin überprüft und gegebenenfalls außerplanmäßig abgeschrieben. Eine Zuschreibung erfolgt bei

Fortfall der Gründe einer in Vorjahren vorgenommenen außerplanmäßigen Abschreibung nicht.

Der erzielbare Betrag für die der zahlungsmittelgenerierenden Einheit zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwerte wird im Rahmen der Impairment-Tests auf der Basis des Nutzungswertes ermittelt. Übersteigt der Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit inkl. des ihr zugeordneten Geschäfts- und Firmenwerts den so ermittelten erzielbaren Betrag, stellt der Differenzbetrag die notwendige Wertminderung dar, die erfolgswirksam erfasst wird. Liegt der Buchwert unter dem ermittelten Betrag, so ist von einer Werthaltigkeit des Geschäfts- und Firmenwerts auszugehen. In diesem Fall besteht kein Anpassungsbedarf. Ergibt sich bei diesem Impairment-Test ein Wertminderungsbedarf, so wird der entsprechende Aufwand unter den Abschreibungen erfasst.

Sonstige immaterielle Vermögenswerte, insbesondere die erworbenen Kundenstämme, werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Die Abschreibung der sonstigen immateriellen Vermögenswerte erfolgt ausschließlich nach der linearen Methode über eine begrenzte Nutzungsdauer.

Die Bewertung der **Sachanlagen** erfolgt zu Anschaffungskosten (Anschaffungspreis inkl. Anschaffungsnebenkosten), vermindert um planmäßige Abschreibungen und Wertminderungen. Die wahlrechtlich mögliche Neubewertungsmethode nach IAS 16 kommt nicht zur Anwendung. Die Abschreibung des Sachanlagevermögens erfolgt ausschließlich nach der linearen Methode.

Erhaltungsaufwand, mit dem kein zusätzlicher wirtschaftlicher Nutzen verbunden sein wird, wird im Zeitpunkt des Entstehens als Aufwand erfasst.

Den planmäßigen Abschreibungen liegen konzerneinheitlich folgende wirtschaftliche Nutzungsdauern zugrunde:

	Nutzungs- dauer/Jahre
Kundenstämme	8
Übrige immaterielle Vermögenswerte	3 - 9
Gebäude	40
Einbauten in fremden Gebäuden	10
Technische Anlagen und Maschinen	3 - 5
Büroeinrichtungen	10 - 13

Bestehen Anhaltspunkte für eine Wertminderung und liegt der erzielbare Betrag (Recoverable Amount) unter den fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten, werden die Sachanlagen außerplanmäßig abgeschrieben. Bei Fortfall der Gründe für die außerplanmäßigen Abschreibungen werden entsprechende Zuschreibungen bis zur Höhe der fortgeschriebenen Buchwerte ohne außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Leasingverhältnisse werden als Nutzungsrecht und entsprechende Leasingverbindlichkeit bilanziert. Jede Leasingrate wird in Tilgungs- und Zinsaufwand aufgeteilt. Der Zinsaufwand wird über die Laufzeit des Leasingverhältnisses erfolgswirksam erfasst, so dass sich für jede Periode ein konstanter periodischer Zinssatz auf den Restbetrag der Verbindlichkeit ergibt. Das Nutzungsrecht wird linear über den kürzeren der beiden Zeiträume aus Nutzungsdauer und Laufzeit des Leasingvertrags abgeschrieben. Bei betraglich kleinen Leasingverhältnissen (small-ticket-lease bei Wertansätzen unter USD 5.000) findet IFRS 16 keine Anwendung.

At Equity bewertete Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bilanziert, die sich in das erworbene anteilige Eigenkapital des assoziierten Unternehmens sowie gegebenenfalls Geschäfts- oder Firmenwerte aufteilen. Der Buchwert wird jährlich

um die anteiligen Nachsteuerergebnisse, ausgeschütteten Dividenden und sonstigen Eigenkapitalveränderungen erhöht beziehungsweise vermindert. Der gesamte Equity-Buchwert wird bei Vorliegen von Indikatoren, die auf eine mögliche Wertminderung hindeuten, einem Werthaltigkeitstest nach IAS 36 unterzogen. Unterschreitet der erzielbare Betrag den Buchwert einer At Equity bewerteten Finanzanlage, erfolgt eine Wertminderung in Höhe des Differenzbetrags. Spätere Wertaufholungen werden erfolgswirksam erfasst.

Bei den **Vorräten** sind Produktlizenzen und Waren gemäß IAS 2 zu Anschaffungskosten bzw. gegebenenfalls niedrigeren Nettoveräußerungswerten, die aus voraussichtlichen Verkaufserlösen abzüglich noch anfallender Kosten ermittelt werden, angesetzt. In Arbeit befindliche Aufträge – die nicht in den Anwendungsbereich von IFRS 15 fallen – werden zu Herstellungskosten bzw. niedrigeren Nettoveräußerungswerten angesetzt.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden im Zugangszeitpunkt zum beizulegenden Zeitwert bewertet, der den Anschaffungskosten entspricht. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden gemäß IFRS 9 als „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte“ klassifiziert. In der Folgebewertung werden die Forderungen zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Bestehen an der Realisierbarkeit Zweifel, werden die Kundenforderungen mit dem niedrigeren Barwert der geschätzten zukünftigen Cashflows bewertet. Bei erkennbaren Risiken werden Einzelwertberichtigungen vorgenommen. Fremdwährungsbeträge werden mit dem Stichtagskurs in Euro umgerechnet. Objektive Anzeichen für das Vorliegen einer Wertminderung von Forderungen sind die Nichtzahlung bei Fälligkeit, das Vorliegen einer Leistungsstörung oder wirtschaftliche Schwierigkeiten beim Debitor. Es wird davon ausgegangen, dass alle Forderungen, die weder überfällig noch wertgemindert sind, aufgrund der Bonität der Kunden uneingeschränkt werthaltig sind.

Die in den **sonstigen Forderungen und Vermögenswerten** ausgewiesenen finanziellen Vermögenswerte werden gemäß IFRS 9 als „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte“ klassifiziert.

Forderungen aus Ertragsteuern sowie **Ertragsteuerschulden** werden mit dem Betrag angesetzt, in dessen Höhe eine Erstattung von der Steuerbehörde bzw. eine Zahlung an die Steuerbehörde erwartet wird.

Zahlungsmittel sind zum Nennwert bewertet.

Latente Steuern werden gemäß IAS 12 nach der Temporary-Methode berechnet. Danach ergeben sich latente Steueransprüche bzw. -schulden durch temporär unterschiedliche Ansätze in Steuerbilanzen und Abschlüssen nach IFRS (HB II), aufgrund von steuerlich nutzbaren Verlustvorträgen sowie durch Konsolidierungsmaßnahmen.

Die Bemessungsgrundlage für die Steuerlatenzen wird mit dem jeweiligen Ertragsteuersatz bewertet, der im Zeitpunkt der Realisation der Unterschiede voraussichtlich gültig sein wird. Die Steuersätze für die Ermittlung der latenten Steuern im In- und Ausland werden der zum jeweiligen Abschlussstichtag geltenden Gesetzeslage angepasst. Bei der Bewertung der latenten Steuern für das laufende Jahr und der zukünftigen latenten Steuern wurde in Deutschland in Abhängigkeit vom unternehmensindividuellen Gewerbesteuer-Hebesatz ein Gesamtsteuersatz von 31,9% bis 33,7% (i.Vj.: 31,9% bis 33,7%) angesetzt. In den USA wurde ein Steuersatz von 30,99% (i.Vj.: 30,99%) und in Großbritannien von 17,0% bis 19,0% (i.Vj.: 17,0% bis 19,0%) zugrunde gelegt.

Aktive latente Steuern aus temporären Unterschieden und steuerlich abzugsfähigen Verlustvorträgen werden nur in dem Umfang angesetzt, in dem mit hinreichender Wahrscheinlichkeit angenommen werden kann, dass ausreichend steuerpflichtiges Einkommen zur Realisierung des entsprechenden Nutzens erzielt

wird bzw. soweit zu versteuernde temporäre Differenzen zur Bildung passiver latenter Steuern vorliegen.

Zur Ermittlung der zu bilanzierenden werthaltigen aktiven latenten Steuern auf steuerliche Verlustvorträge werden auf Basis der Planungsrechnungen Prognosen über das künftige steuerliche Einkommen vorgenommen, soweit nicht ausreichend passive latente Steuern vorhanden sind. Dabei erfolgt die Bilanzierung der aktiven latenten Steuern in dem Umfang, in dem es wahrscheinlich ist, dass in den folgenden Geschäftsjahren zu versteuerndes Einkommen anfällt.

Bei Zweifeln an der künftigen Nutzbarkeit der ermittelten latenten Steueransprüche werden keine aktiven latenten Steuern angesetzt oder bereits gebildete aktive latente Steuern wertberichtigt.

Für die Ermittlung der aktiven latenten Steueransprüche aus Verlustvorträgen wird ein Prognosezeitraum von fünf Jahren zugrunde gelegt.

Personalrückstellungen aus leistungsorientierten Versorgungsplänen werden als Nettoverpflichtung des Konzerns für jeden Plan separat berechnet, indem die künftigen Leistungen geschätzt werden, welche die Arbeitnehmer in früheren Perioden und gegebenenfalls in der laufenden Periode erdient haben. Dieser Betrag wird abgezinst und der beizulegende Zeitwert eines etwaigen Planvermögens hiervon abgezogen.

Die Berechnung der leistungsorientierten Verpflichtungen wird jährlich von einem anerkannten Versicherungsmathematiker nach der „Projected Unit Credit Method“ durchgeführt. Resultiert aus der Berechnung nach Verrechnung mit Planvermögen ein potenzieller Vermögenswert für den Konzern, ist der erfasste Vermögenswert auf den Barwert eines wirtschaftlichen Nutzens in Form von etwaigen künftigen Rückerstattungen aus dem Plan oder Minderungen künftiger Beitragszahlungen an den Plan begrenzt. Zur Berechnung des Barwerts eines wirtschaftlichen Nutzens werden etwaige geltende Mindestdotierungsverpflichtungen berücksichtigt.

Neubewertungen der Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen werden unmittelbar im Sonstigen Ergebnis erfasst. Die Neubewertung umfasst die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste, den Ertrag aus Planvermögen (ohne Zinsen) und die Auswirkung der etwaigen Vermögensobergrenze (ohne Zinsen). Der Konzern ermittelt die Nettozinsaufwendungen (Erträge) auf die Nettoschuld (Vermögenswert) aus leistungsorientierten Versorgungsplänen für die Berichtsperiode mittels Anwendung des Abzinsungssatzes, der für die Bewertung der leistungsorientierten Verpflichtung zu Beginn der jährlichen Berichtsperiode verwendet wurde. Dieser Abzinsungssatz wird auf die Nettoschuld (Vermögenswert) aus leistungsorientierten Versorgungsplänen zu diesem Zeitpunkt angewendet. Dabei werden etwaige Änderungen berücksichtigt, die infolge der Beitrags- und Leistungszahlungen im Verlauf der Berichtsperiode bei der Nettoschuld (Vermögenswert) aus leistungsorientierten Versorgungsplänen eintreten. Nettozinsaufwendungen und andere Aufwendungen für leistungsorientierte Pläne werden im Gewinn oder Verlust erfasst.

Werden die Leistungen eines Plans verändert oder wird ein Plan gekürzt, werden die entstehende Veränderung der die nachzuerrechnende Dienstzeit betreffenden Leistung oder der Gewinn oder Verlust bei der Kürzung unmittelbar im Gewinn oder Verlust erfasst. Der Konzern erfasst Gewinne und Verluste aus der Abgeltung eines leistungsorientierten Plans zum Zeitpunkt der Abgeltung.

Bei erstmaliger Erfassung werden **finanzielle Verbindlichkeiten** mit ihrem beizulegenden Wert zum Bilanzstichtag angesetzt. Aufgrund der marktkonformen Verzinsung bei langfristiger Laufzeit entsprechen die bilanzierten Werte den beizulegenden Zeitwerten. Die finanziellen Verbindlichkeiten sind gemäß IFRS 9 der Kategorie „zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierte Verbindlichkeiten“ zuzuordnen.

Die Bewertung der **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** erfolgt zu fortgeführten

Anschaffungskosten. Grundsätzlich sind alle finanziellen Schulden gemäß IFRS 9 zu ihren fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode angesetzt, da die Fair Value Option von der Gesellschaft nicht angewandt wird.

Die **sonstigen Schulden** sind zum Rückzahlungsbeitrag angesetzt.

Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Software und aus der Erbringung von Softwarepflege und Dienstleistungen und Cloud sowie aus dem Verkauf von Hardware und Sonstigem sind realisiert, wenn die geschuldete Lieferung oder Leistung erbracht worden ist, der Gefahrenübergang erfolgt ist bzw. die Dienstleistung erbracht ist, der Nutzenzufluss wahrscheinlich und der Betrag der erwarteten Gegenleistung verlässlich bestimmbar ist.

Softwarepflegeumsätze werden zeitraumbezogen über die Laufzeit des Vertrages realisiert. Bei den sonstigen Dienstleistungen erfolgt die Umsatzrealisation zeitpunktbezogen nach Durchführung der vereinbarten Dienstleistung. Erlöse aus dem Verkauf von Softwarelizenzen werden mit der finalen Zurverfügungstellung der Lizenz an den Kunden realisiert. Erlöse aus dem Verkauf von Hardware und sonstiger Waren werden erfasst sobald der Kunde Kontrolle über die verkauften Vermögenswerte erlangt.

Bei SaaS-Verträgen (Software as a Service) stellt die EASY SOFTWARE AG ihren Kunden die Software-Produkte in einer Cloud zur Verfügung. Die Umsatzrealisation dieser Verträge erfolgt in Höhe der periodenspezifischen Nutzungsentgelte für die Software-Produkte. Mehrkomponentenverträge gibt es bei dem Verkauf von Softwarelizenzen verbunden mit Wartungsverträgen bzw. verbunden mit sonstigen Dienstleistungen. Die Umsatzrealisation erfolgt getrennt nach den Grundsätzen für die jeweilige Leistung.

Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahrs werden – unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung – berücksichtigt, wenn sie entstanden bzw. realisiert sind.

Zinsen werden periodengerecht im Zeitpunkt ihrer Entstehung als Aufwand oder Ertrag erfasst.

Die **Ertragsteuern** berücksichtigen laufende Ertragsteuern sowie latente Steuern und werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, sofern nicht die zugrundeliegenden Sachverhalte sofort mit dem Eigenkapital verrechnet werden. Die laufenden Ertragsteuern betreffen im Wesentlichen Gewerbe- und Körperschaftsteuer und werden mit den am Bilanzstichtag gültigen Steuersätzen ermittelt.

Eventualforderungen bzw. Eventualverbindlichkeiten sind einerseits mögliche Ansprüche bzw. Verpflichtungen, die aus vergangenen Ereignissen resultieren, deren Existenz jedoch erst durch das Eintreten oder Nichteintreten unsicherer künftiger Ereignisse bestätigt wird, welche nicht vollständig unter der Kontrolle des Unternehmens stehen. Andererseits stellen Eventualforderungen bzw. Eventualverbindlichkeiten gegenwärtige Ansprüche bzw. Verpflichtungen dar, die aus vergangenen Ereignissen resultieren, bei denen ein Ressourcenzufluss bzw. -abfluss jedoch als nicht wahrscheinlich eingeschätzt wird oder deren Höhe nicht ausreichend verlässlich bestimmt werden kann. Solche Verpflichtungen sind nach IAS 37 nicht in der Bilanz zu erfassen, sondern im Anhang anzugeben.

G) SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

Nach IFRS 8 hat die Segmentberichterstattung entsprechend der internen Organisations- und Berichtsstruktur des Konzerns zu erfolgen. Diese erfolgt im EASY-Konzern nach geografischen Gesichtspunkten und gliedert sich in die Segmente Deutschland, Österreich, England, USA, Singapur und Türkei. Für die Segmente gelten die gleichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze wie im Konzernabschluss.

H) RISIKOVORSORGE

Den besonderen Risiken des Geschäftes wird durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen in vollem Umfang Rechnung getragen. Zur Beurteilung des

Ausfallrisikos werden für Neukunden in der Regel Informationen über deren Bonität eingeholt. Die gewonnenen Ergebnisse werden beim Eingehen von Leistungsbeziehungen berücksichtigt. Das maximale Ausfallrisiko besteht in Höhe der bilanzierten finanziellen Vermögenswerte. Das Ausfallrisiko wird aufgrund der hohen Kreditwürdigkeit der Kunden, mit denen EASY in Geschäftsbeziehungen steht, sowie der diversifizierten Kundenstruktur als relativ gering eingeschätzt. Abhängigkeiten von großen Einzelkunden bestehen nicht.

Die Gesellschaft ist im Wesentlichen aus ihrem operativen Geschäft einem Kreditrisiko ausgesetzt. Als Kreditrisiko wird ein unerwarteter Verlust aus finanziellen Vermögenswerten bezeichnet, z.B. falls der Kunde nicht in der Lage ist, seine Verpflichtungen innerhalb der Fälligkeiten zu bedienen. Im operativen Geschäft werden die Außenstände dezentral fortlaufend überwacht. Kreditrisiken werden mittels Wertberichtigungen Rechnung getragen.

Das maximale Kreditrisiko wird durch die Buchwerte der in der Bilanz angesetzten finanziellen Vermögenswerte wiedergegeben.

Das Zinsänderungsrisiko ist aufgrund der relativ und absolut untergeordneten Bedeutung des Zinsergebnisses sowie der Tatsache, dass mit Darlehensgebern in der Regel feste Zinskonditionen vereinbart werden, von unwesentlicher Bedeutung. Daher wird auf die Darstellung einer Sensitivitätsanalyse für das Zinsänderungsrisiko verzichtet.

Da das Unternehmen Fremdwährungsrisiken nur in unwesentlichem Umfang ausgesetzt ist, wird aus Wesentlichkeitsgründen auf die Darstellung einer Sensitivitätsanalyse für das Währungsrisiko verzichtet.

Aufgrund des hohen Volumens an Vorauszahlungen aus Softwarepflegeverträgen, die zum Jahresbeginn vereinnahmt werden, ist eine ausreichende Liquidität ganzjährig gesichert, so dass die Finanzierung des operativen Geschäftes grundsätzlich aus Eigenmitteln erfolgt. Neben dem Vorhalten daraus resultierender

Liquiditätsreserven und einem bestehenden Kontokorrentkredit wird die Liquidität zur Bedienung der finanziellen Verbindlichkeiten durch die tägliche Überwachung der Zahlungsströme sichergestellt.

Ein Risikomanagement als Prozess mit einer systematischen Vorgehensweise und Dokumentation ist per Vorstandsrichtlinie erlassen. Die Identifikation bestandsgefährdender Entwicklungen und interner Richtlinien erfolgt permanent und wird an den Vorstand berichtet.

Bezüglich ergänzender Angaben wird auf den Risikobericht im zusammengefassten Lage- und Konzernlagebericht verwiesen.

I) SCHÄTZUNGEN UND BEURTEILUNGEN

Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfordert bei einigen Posten Schätzungen und Annahmen, die Auswirkungen auf die zum jeweiligen Bilanzstichtag ausgewiesenen Vermögenswerte, Schulden, Eventualforderungen und Eventualverbindlichkeiten sowie Erträge und Aufwendungen im Berichtszeitraum haben. Die tatsächlichen Beträge können von den Schätzwerten abweichen.

Den Annahmen und Schätzungen liegen Prämissen zugrunde, die auf dem jeweils aktuell verfügbaren Kenntnisstand beruhen. Insbesondere wurden bezüglich der erwarteten künftigen Geschäftsentwicklung, die zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses vorliegenden Umstände ebenso wie die als realistisch unterstellte zukünftige Entwicklung des globalen und branchenbezogenen Umfelds zugrunde gelegt. Durch von den Annahmen abweichende und außerhalb des Einflussbereichs des Managements liegende Entwicklungen dieser Rahmenbedingungen können die sich einstellenden Beträge von den ursprünglich erwarteten Schätzwerten abweichen. Wenn die tatsächliche Entwicklung von der erwarteten abweicht, werden die Prämissen und, falls erforderlich, die Buchwerte der betreffenden Vermögenswerte und Schulden entsprechend angepasst.

Am Bilanzstichtag hat der Vorstand im Wesentlichen folgende zukunftsbezogene Annahmen getroffen und wesentliche Quellen an Schätzungsunsicherheiten identifiziert, durch die ein Risiko entstehen kann, das innerhalb des nächsten Geschäftsjahres eine wesentliche Anpassung der ausgewiesenen Vermögenswerte und Schulden erforderlich macht:

Pensionsrückstellung: Die Bewertung der Pensionsverpflichtung basiert auf einer Methode, die verschiedene Parameter, wie den erwarteten Abzinsungssatz, Gehalts- und Pensionstrends, die Lebenserwartung sowie Erträge des Fondsvermögens, verwendet. Wenn sich diese Parameter wesentlich anders als erwartet entwickeln, kann das eine Auswirkung auf die Personalrückstellungen haben. Zu den Buchwerten wird auf die Konzernbilanz und die Anhangsangabe Nr. 13 verwiesen.

Wertminderungen: Die Überprüfung der Werthaltigkeit der Geschäftswerte, der anderen immateriellen Vermögenswerte sowie des Sachanlagevermögens erfolgt generell auf Basis abgezinster Zahlungsströme aus der fortgesetzten Nutzung und dem Verkauf der Vermögenswerte. Faktoren wie geringere als erwartete Umsätze und daraus resultierende niedrigere Nettzahlungsströme, aber auch Änderungen der Abzinsungssätze, können zu einer Wertminderung führen. Zu den Buchwerten wird auf die Konzernbilanz und die Anhangsangabe Nr. 1 bis 4 verwiesen.

Des Weiteren ergeben sich Schätzungen und Annahmen insbesondere bei der Beurteilung der Werthaltigkeit aktiver latenter Steuern auf Verlustvorträge. Zu den Buchwerten wird auf die Konzernbilanz und die Anhangsangabe Nr. 12 verwiesen.

Im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen sind für erworbene Vermögenswerte und übernommene Schulden die beizulegenden Zeitwerte zu ermitteln. Die Auswahl aus unterschiedlichen Bewertungsverfahren sowie das Treffen sachgerechter Annahmen räumen der Gesellschaft Ermessensspielräume ein.

Die Ermittlung der planmäßigen Abschreibung auf langfristige Vermögenswerte erfolgt auf Grundlage der wirtschaftlichen Nutzungsdauer. Die Festlegung der Nutzungsdauern wird anhand von Erfahrungswerten getroffen. Das Treffen dieser Annahmen unterliegt der Ausübung von Ermessensspielräumen. Zu den Buchwerten wird auf die Konzernbilanz und die Anhangsangaben Nr. 1 bis 4 verwiesen.

Im Rahmen der Aktivierung von Softwareentwicklungskosten sind Annahmen über die Klassifizierung als Entwicklungskosten und die speziellen Aktivierungsvoraussetzungen zu treffen. Die Klassifizierung und das Treffen von Annahmen räumen der Gesellschaft Ermessensspielräume ein. Zu den Buchwerten wird auf die Konzernbilanz und die Anhangsangabe Nr. 1 verwiesen.

J) KAPITALMANAGEMENT

Ziel des Managements sind Umsatzwachstum und EBITDA-Wachstum. Die Ziele des Kapitalmanagements ordnen sich diesen Zielen unter. Hier soll die

finanzielle Flexibilität und die langfristige Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs gewährleistet werden. Insbesondere werden hierbei die Sicherung der Liquidität, die Begrenzung wirtschaftlicher Risiken sowie die Optimierung der Kapitalkosten betrachtet. Eine adäquate Eigenkapitalausstattung (über 50,0%) soll zudem das externe Rating durch Banken unterstützen. Insgesamt wird ein hoher Wertzuwachs des Konzerns angestrebt. Das operative Geschäft wird grundsätzlich durch Eigenkapital und Fremdkapital finanziert. Die Kapitalmanagementstrategie der EASY SOFTWARE AG hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht geändert. Die Zielerfüllung wird im Rahmen der Unternehmensplanung überwacht. Es wird sichergestellt, dass eine ausreichende Liquidität jederzeit gegeben ist.

Die finanzielle Sicherheit wird im Wesentlichen mit den Kennzahlen Eigenkapitalquote und Fremdkapitalquote gemessen. Bestandteile dieser Kenngrößen sind die Bilanzsumme des Konzernabschlusses sowie das in der Konzernbilanz ausgewiesene Eigenkapital und die Verbindlichkeiten, die als Kapital gemanagt werden.

Die EASY SOFTWARE AG unterliegt den Mindestkapitalanforderungen für Aktiengesellschaften. Die Einhaltung dieser Anforderungen wird laufend überwacht. Im Geschäftsjahr sowie im Vorjahr wurden die Anforderungen eingehalten.

Die Steuerung der Kapitalstruktur kann durch die EASY Gruppe mittels Anpassung von Dividenden, Kapitalherabsetzungen bzw. Emissionen neuer Anteile sowie der Ausgabe von Finanzinstrumenten, die nach IFRS als Eigenkapital qualifiziert werden, erfolgen.

Eigenkapital	31.12.2020	31.12.2019
	TEUR	TEUR
Eigenkapital	25.615	28.736
Bilanzsumme	45.946	51.530
Eigenkapitalquote	56%	56%

Schulden	31.12.2020	31.12.2019
	TEUR	TEUR
Finanzielle Verbindlichkeiten und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.578	16.655
Übrige Schulden	5.548	6.139
Bilanzsumme	45.946	51.530
Fremdkapitalquote	35%	44%

C: ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNBILANZ UND ZUR KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

ANGABEN ZUR KONZERNBILANZ

Zusammensetzung und Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte sowie der Sachanlagen zum 31. Dezember 2020 ergeben sich aus der beigefügten Entwicklung des Konzern-Anlagevermögens.

1. SOFTWAREENTWICKLUNGSKOSTEN

Die Abschreibung der Softwareentwicklungskosten erfolgt linear über die erwartete Produktlebensdauer von fünf bis acht Jahren. Die Abschreibungen in Höhe von TEUR 1.661 (i.Vj. TEUR 1.664) sind in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung in dem Posten Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen enthalten.

2. GESCHÄFTS- ODER FIRMIENWERT

Die aus einem Unternehmenszusammenschluss resultierenden Geschäfts- oder Firmenwerte wurden im Zeitpunkt der Erstkonsolidierung unter Anwendung der Vorschriften des IFRS 3 ermittelt.

Die Geschäfts- und Firmenwerte verteilen sich wie folgt auf die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten die sich im EASY-Konzern mit Ausnahme des Geschäftsbereichs PCM als rechtliche Einheiten definieren.

Aufgrund der Vorschriften des IFRS 3 in Verbindung mit IAS 36 wird eine jährliche Werthaltigkeitsprüfung der Geschäfts- oder Firmenwerte (Impairment-Test) durchgeführt. Dabei wird der jeweilige Buchwert dem jeweiligen erzielbaren Betrag gegenübergestellt. Der erzielbare Betrag (Recoverable Amount) ergibt sich aus dem Nutzungswert (Value in Use) der als Barwert zukünftiger Cashflows ermittelt wird.

Die erwarteten Cashflows basieren auf einem qualifizierten Planungsprozess unter Beachtung von unternehmensinternen Erfahrungswerten sowie unternehmensextern erhobenen volkswirtschaftlichen Rahmendaten. Die Cashflows ermitteln sich anhand der indirekten Methode ausgehend vom Jahresüberschuss vor Steuern korrigiert um nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge sowie um die Veränderung des Working Capital. Zur Berechnung der diskontierten Netto-Cashflows wurden die aktuellen Erfolgsaussichten sowie die Finanz- und Ertrags-

	31.12.2020	31.12.2019
	TEUR	TEUR
EASY APIOMAT GmbH (Apinauten GmbH)	5.343	5.343
EASY SOFTWARE Deutschland GmbH	3.928	3.928
EASY SOFTWARE AG (Geschäftsbereich PCM)	783	783
EASY SOFTWARE (UK) LTD.	405	429
EASY SOFTWARE Deutschland GmbH (Systec GmbH)	479	479
EASY SOFTWARE GmbH	352	352
EASY SOFTWARE INC.	212	233
	11.502	11.547

planung für die nächsten drei Jahre herangezogen. Dabei wird bei allen Gesellschaften mit erwarteten durchschnittlichen Steigerungen der Umsatzerlöse zwischen -4,7% und 12,2% (i.Vj. zwischen -0,3% und 20,3%) sowie durchschnittlichen Wachstumsraten der Personalkosten von -10,1% bis 0,6% (i.Vj. -8,3% bis 1,3%) als wesentliche Prämissen geplant. Nach der Detailplanungsphase wird mit einer Wachstumsrate von 1,0% (i.Vj. 1,0%) geplant. Ebenfalls berücksichtigt werden planbare Sondereffekte. Der Vorsteuer-Diskontierungssatz, mit dem die geplanten Cashflows auf den Zeitpunkt des Bilanzstichtages abgezinst werden, beträgt dem Branchenrisiko entsprechend 10,4% (i.Vj. 11,3%) p.a.

Ein Wertberichtigungsbedarf war 2020 wie auch in den Vorjahren nicht gegeben. Da die ermittelten erzielbaren Beträge die Buchwerte deutlich übersteigen, sind auch keine Änderungen von Bewertungsparametern realistisch, die zu einem erzielbaren Betrag führen würden, der die Buchwerte unterschreitet.

3. SONSTIGE IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

Die Abschreibungen in Höhe von TEUR 1.973 (i.Vj. TEUR 2.153) sind in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung in dem Posten Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen enthalten. Wertminderungen lagen nicht vor. Die bei den sonstigen immateriellen Vermögenswerten ausgewiesenen Kundenstämme in Höhe von TEUR 4.753 (i.Vj. TEUR 6.432) resultieren aus erworbenen Kundenbeziehungen. Sie werden innerhalb der nächsten 1 - 7 Jahre (i.Vj. 2 - 8 Jahre) vollständig abgeschrieben sein.

4. SACHANLAGEN

Die Abschreibungen in Höhe von TEUR 2.371 (i.Vj. TEUR 2.287) sind in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung in dem Posten Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen enthalten. Wertminderungen lagen nicht vor.

In den Sachanlagen sind Nutzungsrechte für geleaste Grundstücke und Bauten in Höhe von TEUR 2.043 (i.Vj. TEUR 2.438) sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von TEUR 687 (i.Vj. TEUR 1.087) enthalten. Im Jahr 2020 wurden Zugänge an Nutzungsrechte für Grundstücke und Boden in Höhe von TEUR 690 (i.Vj. TEUR 484) sowie für Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von TEUR 439 (i.Vj. TEUR 588) erfasst. Auf die geleaste Grundstücke und Bauten entfallen Abschreibungen in Höhe von TEUR 1.086 (i.Vj. TEUR 1.011), auf geleaste Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von TEUR 839 (i.Vj. TEUR 830).

5. AT EQUITY BEWERTETE FINANZANLAGEN

Die Anteile an assoziierten Unternehmen betreffen die 52%ige Beteiligung an der friendWorks GmbH, Straubing. Das Unternehmen wird At Equity bewertet, da die EASY SOFTWARE AG einen maßgeblichen Einfluss auf die Geschäfts- und Finanzpolitik ausübt.

Die folgende Übersicht zeigt die wesentlichen Posten der Bilanzen sowie der Gewinn- und Verlustrechnungen der At Equity bewerteten assoziierten Unternehmen:

	friendWorks GmbH 2020 TEUR
langfristige Vermögenswerte	181
kurzfristige Vermögenswerte	1.339
Schulden	578
Nettovermögen	942
Umsatzerlöse	4.184
Periodenüberschuss	594

In dem Ergebnis aus At Equity bewerteten assoziierten Unternehmen sind keine Wertminderungen enthalten. Die Anteile an assoziierten Unternehmen unterliegen keinen Verfügungsbeschränkungen. Ein notierter Marktpreis für die Anteile ist nicht vorhanden. Die assoziierten Unternehmen sind im Geschäftsfeld Softwareentwicklung, Vertrieb und Consulting tätig.

Die Überleitung zum Buchwert dieser Beteiligungen ist nachfolgend angegeben:

	friendWorks GmbH 2020 TEUR
Stand 01.01.2020	341
anteiliger Periodenüberschuss	309
Ausschüttung	-239
Stand 31.12.2020	411

Alle Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben eine Laufzeit bis zu einem Jahr und werden daher vollständig unter den kurzfristigen Vermögenswerten ausgewiesen.

Die Entwicklung der Wertberichtigungen für Kreditausfälle bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stellt sich wie folgt dar:

	2020 TEUR	2019 TEUR
1. Januar	961	481
Auflösungen	85	363
Zuführung	295	843
Inanspruchnahmen	840	0
31. Dezember	331	961

6. VORRÄTE

Die Vorräte entfallen auf Produktlizenzen.

7. FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

8. FORDERUNGEN AUS ERTRAGSTEUERN

Die Forderungen aus Ertragsteuern betreffen Körperschaft- und Gewerbesteuerrückforderungen der inländischen Gesellschaften.

Brutto- summe vor Wert- berichtigung	Netto- summe = Bilanzwert	weder wert- gemindert noch überfällig	davon zum Abschlussstichtag nicht wertgemindert und in den folgenden Zeitbändern überfällig					
			kleiner als 30 Tage TEUR	zwischen 31 u. 60 Tagen TEUR	zwischen 61 u. 90 Tagen TEUR	zwischen 91 u. 180 Tagen TEUR	größer als 180 Tagen TEUR	
TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	
Zum 31. Dezember 2020								
5.703	5.372	3.662	750	256	90	206	408	
Zum 31. Dezember 2019								
9.515	8.554	5.088	1.783	494	129	229	831	

9. SONSTIGE FORDERUNGEN UND VERMÖGENSWERTE

Die sonstigen Forderungen bestehen vor allem aus Schadenersatzansprüchen von TEUR 1.457 (i.Vj. TEUR 0), Umsatzsteuerforderungen von TEUR 757 (i.Vj. TEUR 31) sowie transitorischen Abgrenzungen von TEUR 830 (i.Vj. TEUR 755). Auf die geltend gemachten Schadenersatzansprüche wurden Wertberichtigungen von TEUR 1.457 (i.Vj. TEUR 0) vorgenommen. TEUR 123 (i.Vj. TEUR 149) der übrigen Beträge sind als langfristig ausgewiesen.

Wertberichtigungen bestehen am Bilanzstichtag wie auch im Vorjahr nicht.

10. ZAHLUNGSMITTEL

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen Bargeld, Schecks, Sichteinlagen bei Kreditinstituten sowie andere kurzfristige und hochliquide finanzielle Vermögenswerte mit einer ursprünglichen Laufzeit von bis zu drei Monaten und setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2020 TEUR	31.12.2019 TEUR
Kassenbestände	48	19
Bankguthaben	8.998	8.881
	9.046	8.900

11. EIGENKAPITAL

Das gezeichnete Kapital beträgt zum 31. Dezember 2020 EUR 6.442.039,00 (i.Vj. EUR 6.442.039,00). Es ist eingeteilt in 6.442.039 Stück auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) mit einem rechnerischen Anteil am gezeichneten Kapital von jeweils EUR 1,00. Sämtliche Aktien gewähren gleiche Rechte.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 6. August 2019 wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 31. August 2020 einmalig oder mehrmals auf den Inhaber oder auf den Namen lautende Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 20,0 Mio. mit einer Laufzeit von mindestens drei Jahren auszugeben und den Inhabern oder Gläubigern von Optionsanleihen Optionsrechte oder -pflichten bzw. den Inhabern oder Gläubigern von Wandelanleihen Wandlungsrechte oder -pflichten für Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von insgesamt bis zu EUR 2.000.000,00 nach näherer Maßgabe der Bedingungen dieser Schuldverschreibungen zu gewähren oder aufzuerlegen.

Die von der Hauptversammlung am 6. August 2019 zu Tagesordnungspunkt 9 beschlossene Ermächtigung des Vorstands zur Ausgabe von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 20,0 Mio. mit Zustimmung des Aufsichtsrats wurde in der Hauptversammlung vom 20. August 2020 aufgehoben.

Der Vorstand wurde auf der Hauptversammlung am 20. August 2020 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 19. August 2025 einmalig oder mehrfach Wandelschuldverschreibungen mit oder ohne Wandlungs- oder Bezugsrechten (nachfolgend auch „Schuldverschreibungen“ genannt) im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 13 Mio., einer Laufzeit von fünf Jahren bei einer Wandlungspflicht am Ende der Laufzeit zu begeben. Den Inhabern der im vorhergehenden Satz genannten Schuldverschreibungen steht darüber hinaus ein jederzeitiges Wandlungsrecht in Aktien der Gesellschaft zu. Das bedeutet, den Inhabern der genannten Schuldverschreibungen können Wandlungs- oder Bezugsrechte auf bis zu 1.300.000 auf den Namen lautende Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital in Höhe von insgesamt bis zu EUR 1,3 Mio. gewährt werden. Die Wandlungsgrund Bezugsrechte können aus einem in dieser oder künftigen Hauptversammlungen zu beschließenden bedingten Kapital bedient werden. Eine

Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen wurde bisher nicht durchgeführt.

Unter den Gewinnrücklagen ist die gesetzliche Rücklage in Höhe von TEUR 35 ausgewiesen.

Die nicht-beherrschenden Anteile betreffen die mit 49,0% am gezeichneten Kapital der EASY SOFTWARE TÜRKIYE Ltd. Sti. beteiligten Gesellschafter.

12. LATENTE STEUERSCHULDEN (I.VJ. STEUERANSPRÜCHE)

Die latenten Steueransprüche und Steuerschulden betreffen folgende Bilanzposten:

	31.12.2020 TEUR	31.12.2019 TEUR
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	323	0
Sachanlagen	909	1.184
Pensionsrückstellungen	218	201
Verlustvorträge	360	4.745
aktive latente Steueransprüche	1.810	6.130
Softwareentwicklungskosten	2.153	2.336
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	1.091	1.525
Sachanlagen	874	1.142
passive latente Steuerschulden	4.118	5.003
Bilanzausweis nach Saldierung	-2.308	1.127

Sowohl Zuführungen als auch Inanspruchnahmen werden unter den Steuern vom Einkommen und Ertrag berücksichtigt. Der Rückgang der aktiven latenten Steueransprüche auf Verlustvorträge resultiert im Wesentlichen aus der EASY SOFTWARE AG. Aufgrund des mit der deltus 36. AG abgeschlossenen Ergebnisabführungsvertrags wird zum 1. Januar 2021 eine ertragsteuerliche Organschaft begründet werden. Während der (Mindest-)Laufzeit des Ergebnisabführungsvertrags von fünf Jahren können bestehende steuerliche Verlustvorträge nicht genutzt werden. Die aktiven latenten Steuern hierauf in Höhe von TEUR 4.289 wurden deshalb vollständig erfolgswirksam aufgelöst.

Sollte in den folgenden Geschäftsjahren nicht ausreichend zu versteuerndes Einkommen anfallen, ist die Werthaltigkeit nicht gegeben.

Die bei der Berechnung der aktiven latenten Steuern noch nicht berücksichtigten Verlustvorträge belaufen sich auf TEUR 18.804 (i.Vj.: TEUR 6.857). Die hierauf entfallenden nicht aktivierten latenten Steuern betragen TEUR 6.337 (i.Vj.: TEUR 2.311).

13. PERSONALRÜCKSTELLUNGEN

Bei den Personalrückstellungen handelt es sich um Pensionsverpflichtungen aus Pensionszusagen an einen ehemaligen Vorstand der Muttergesellschaft sowie einen ehemaligen Geschäftsführer eines Tochterunternehmens, die leistungsorientiert und an die Dauer der Betriebszugehörigkeit gekoppelt sind sowie in festen Geldbeträgen gewährt werden. Die Höhe der Pensionsverpflichtungen vor der Saldierung mit dem Planvermögen wird nach versicherungsmathematischen Methoden gemäß IAS 19 ermittelt und entspricht dem Anwartschaftsbarwert gemäß der Defined Benefit Obligation (DBO). Versicherungsmathematische Gewinne bzw. Verluste werden im Jahr ihrer Entstehung erfolgsneutral im Sonstigen Ergebnis erfasst. Es wurden folgende Berechnungsparameter zugrunde gelegt:

	31.12.2020	31.12.2019
	%	%
Rechnungszins Pensionär	1,60	1,60
Rechnungszins Anwärter	1,00	1,30
Rentendynamik	1,00 - 2,00	1,00 - 2,00

Biometrische Wahrscheinlichkeiten gem.
„Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck

Ein Gehaltstrend und eine Fluktuationsrate wurden nicht berücksichtigt, da der Anwärter nicht mehr bei der EASY Gruppe angestellt sind. Der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung wird auf Basis von Sterbewahrscheinlichkeiten ermittelt. Eine Zunahme der Lebenserwartung der begünstigten Arbeitnehmer führt zu einer Erhöhung der Planverbindlichkeit. Neben dem Langlebkeitsrisiko trägt die EASY SOFTWARE AG das Zinsrisiko aus der Änderung der allgemeinen Kapitalmarktzinsen. Diesen Risiken wurde durch den Abschluss einer Rückdeckungsversicherung begegnet. Die Pensionsverpflichtungen haben sich ceteris paribus durch die allgemein gesunkenen Kapitalmarktzinsen in den letzten Jahren erhöht.

Die Nettoschuld aus Pensionsverpflichtungen entwickelte sich wie folgt:

	2020	2019		2020	2019
	TEUR	TEUR		TEUR	TEUR
Anwartschaftsbarwert zum 1. Januar	1.327	1.143	Planvermögen zum 1. Januar	869	828
laufender Dienstzeitaufwand	38	32	Beiträge	31	31
Zinsaufwand	15	23	Zinserträge	7	11
Versicherungsmathematische Gewinne (-)/Verluste aus Änderung der finanziellen Annahmen	57	152	Ergebnis aus Planvermögen, das nicht in den Zinserträgen enthalten ist	4	-1
Versicherungsmathematische Gewinne (-)/Verluste aus erfahrungsbedingten Anpassungen	2	1	Planvermögen zum 31. Dezember	911	869
Inanspruchnahme	-24	-24	Nettoschuld (-)	-504	-458
Anwartschaftsbarwert zum 31. Dezember	1.415	1.327			

Das Planvermögen betrifft Forderungen aus Rückdeckungsversicherungen. Das Planvermögen wird mit 0,0% bis 2,0% verzinst.

Eine Erhöhung (Verminderung) des Rechnungszinses um 0,5%-Punkte hätte zu einem Rückgang (Anstieg) des Anwartschaftsbarwerts um TEUR 88 (TEUR 97) geführt. Eine Erhöhung (Verminderung) der Rentendynamik um 1,0% hätte zu einem Anstieg (Rückgang) des Anwartschaftsbarwerts um TEUR 138 (TEUR 119) geführt. Die Sensitivitätsanalyse dürfte nicht repräsentativ für die tatsächliche Veränderung der Pensionsverpflichtung sein, da es unwahrscheinlich ist, dass Abweichungen von den getroffenen Annahmen isoliert voneinander auftreten, da es Wechselwirkungen zwischen den Annahmen gibt.

Aufgrund der Pensionsverpflichtung sind Rückdeckungsversicherungen abgeschlossen worden. Der Ausweis zum Stichtag betrifft den Unterschiedsbetrag zwischen Anwartschaftsbarwert und dem Zeitwert der Rückdeckungsversicherung.

Unverändert zum Vorjahr besteht die Aktiv-Passiv Steuerung des Konzerns darin, einen Teil der Risiken aus den Pensionszusagen über Rückdeckungsversicherungen abzusichern.

Für das kommende Geschäftsjahr werden Beitragszahlungen von TEUR 31 (i.Vj. TEUR 31) sowie Rentenzahlungen von TEUR 24 (i.Vj. TEUR 24) erwartet. In den Folgejahren werden keine wesentlichen Veränderungen erwartet.

Die durchschnittliche Laufzeit der leistungsorientierten Verpflichtung zum Bilanzstichtag betrug 12 (i.Vj. 13) Jahre.

Außerdem bestehen beitragsorientierte Altersversorgungssysteme, bei denen die Gesellschaft aufgrund gesetzlicher Bestimmungen Beiträge an staatliche Rentenversicherungsträger zahlt. Über die Entrichtung von Beitragszahlungen hinaus besteht für das Unternehmen keine weitere Leistungsverpflichtung. Die als Aufwand erfassten Beiträge an staatliche Rentenversicherungsträger betragen TEUR 1.825 (i.Vj. TEUR 1.714).

14. ERTRAGSTEUERSCHULDEN

Die Ertragsteuerschulden beziehen sich auf Verpflichtungen aus Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer.

15. FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN

Die finanziellen Verbindlichkeiten resultieren aus Bankdarlehen sowie Leasingverbindlichkeiten. Kontokorrentdarlehen mit einem Buchwert von TEUR 0 (i.Vj. TEUR 50) werden mit Zinssätzen von 4,75% (i.Vj. 4,75%) verzinst. Tilgungsdarlehen mit einem Buchwert von TEUR 2.233 (i.Vj. TEUR 3.349) werden mit 2,25% sowie mit einem Buchwert von TEUR 3.200 (i.Vj. TEUR 4.000) werden mit 2,95% verzinst. Sämtliche Bankdarlehen werden Anfang 2021 außerplanmäßig getilgt. Covenants bestehen zum Bilanzstichtag nicht. Im Vorjahr hatten die Verbindlichkeiten aus einem Teil des Kaufpreises für den Erwerb der Apinauten GmbH einen Buchwert von TEUR 3.473 und wurde nicht verzinst. Der undiskontierte Nominalwert der Leasingverbindlichkeiten beträgt TEUR 2.988, davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr TEUR 1.562 sowie mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr TEUR 1.426.

16. VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betreffen das operative Geschäft und sind zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Die Verbindlichkeiten sind unverzinslich und haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

17. SONSTIGE SCHULDEN

Die sonstigen Schulden betreffen in Höhe von TEUR 1.113 (i.Vj. TEUR 1.846) passive Rechnungsabgrenzungsposten und in Höhe von TEUR 5.707 (i.Vj. TEUR 3.806) sonstige Verbindlichkeiten. In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Personalverbindlichkeiten mit TEUR 3.788 (i.Vj. TEUR 2.509), Verbindlichkeiten aus sonstigen Steuern mit TEUR 483 (i.Vj. TEUR 786), kreditorische Debitoren mit TEUR 450 (i.Vj. TEUR 27) und Verbindlichkeiten gegenüber assoziierten Unternehmen mit TEUR 42 (i.Vj. TEUR 15) enthalten. Alle sonstigen Schulden sind unverzinslich.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten beziehen sich im Wesentlichen auf bereits abgerechnete und von den Kunden bezahlte Softwarepflegeverträge, deren Leistungszeiträume über das Geschäftsjahr hinausgehen.

18. ZUSATZANGABEN ZU FINANZINSTRUMENTEN

		Buchwert		Beizulegender Zeitwert	
		31.12.2020 TEUR	31.12.2019 TEUR	31.12.2020 TEUR	31.12.2019 TEUR
Finanzielle Vermögenswerte					
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(1)	5.372	8.554	5.372	8.554
Zahlungsmittel	(1)	9.046	8.900	9.046	8.900
Finanzielle Verbindlichkeiten					
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	(2)	5.376	7.398	5.376	7.398
Leasingverbindlichkeiten	(2)	2.895	3.653	2.895	3.653
Restkaufverbindlichkeiten	(2)	0	3.473	0	3.473
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(2)	2.307	2.131	2.307	2.131
Sonstige Schulden (soweit Finanzinstrumente)	(2)	5.048	3.017	5.048	3.017

Bewertungskategorien nach IFRS 9:

(1) Zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierte Vermögenswerte

(2) Zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierte Verbindlichkeiten

Die zur Ermittlung der den Finanzinstrumenten beizulegenden Zeitwerte angewandten Methoden und Annahmen stellen sich wie folgt dar:

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Zahlungsmittel, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Schulden kommen aufgrund der kurzen Laufzeiten dieser Instrumente ihrem Buchwert sehr nahe.

Grundsätzlich verwendet der EASY-Konzern folgende Hierarchie zur Bestimmung und zum Ausweis beizulegender Zeitwerte:

- Stufe 1: auf aktiven Märkten für gleichartige Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten notierte (unverändert übernommene) Preise,
- Stufe 2: Input-Faktoren – außer Preisen gemäß Stufe 1 –, die sich für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit entweder direkt oder indirekt beobachten lassen und
- Stufe 3: nicht auf beobachtbaren Marktdaten basierende Faktoren für die Bewertung des Vermögenswerts oder der Verbindlichkeit.

Die erwarteten Mittelabflüsse aus den Finanzinstrumenten verteilen sich wie folgt:

	Buchwert	erwarteter	davon in folgenden Zeitbändern fällig			
	TEUR	Mittelabfluss TEUR	bis 2 Monate TEUR	2-12 Monate TEUR	1-2 Jahre TEUR	2-5 Jahre TEUR
Finanzielle Verbindlichkeiten	8.271	8.271	380	6.499	557	836
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.307	2.307	2.307	0	0	0
Sonstige Schulden (soweit Finanzinstrumente)	5.048	5.048	3.010	2.039	0	0
	15.626	15.626	5.697	8.538	557	836

Im Vorjahr ergab sich folgende Darstellung:

	Buchwert	erwarteter	davon in folgenden Zeitbändern fällig			
	TEUR	Mittelabfluss TEUR	bis 2 Monate TEUR	2-12 Monate TEUR	1-2 Jahre TEUR	2-5 Jahre TEUR
Finanzielle Verbindlichkeiten	14.525	14.525	531	6.620	3.092	4.282
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.130	2.130	2.130	0	0	0
Sonstige Schulden (soweit Finanzinstrumente)	3.017	3.017	1.627	1.390	0	0
	19.672	19.672	4.288	8.010	3.092	4.282

In den Geschäftsjahren 2020 und 2019 wurden die folgenden Netto-Gewinne und -Verluste aus Finanzinstrumenten erfasst:

		Gewinne / Verluste (-)		Ausweis in der Gesamtergebnisrechnung
		2020 TEUR	2019 TEUR	
Finanzielle Vermögenswerte				
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(1)	-199	-470	Sonstige betriebliche Erträge, sonstige betriebliche Aufwendungen
Sonstige Forderungen	(1)	-1.457	0	Sonstige betriebliche Aufwendungen
Zahlungsmittel	(1)	32	5	Finanzerträge
Finanzielle Verbindlichkeiten				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	(2)	-272	-339	Finanzaufwendungen
Leasingverbindlichkeiten	(2)	-90	-102	Finanzaufwendungen

Bewertungskategorien nach IFRS 9:

(1) Zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierte Vermögenswerte

(2) Zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierte Verbindlichkeiten

ANGABEN ZUR KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

19. UMSATZERLÖSE

Die Umsatzerlöse des Konzerns setzen sich nach Absatzmärkten bzw. Tätigkeitsbereichen wie folgt zusammen:

	2020 TEUR	2019 TEUR
Inland	41.799	40.567
Ausland	7.442	10.019
	49.241	50.586
Softwarepflege	25.960	25.319
Dienstleistungen	10.243	12.510
Cloud/Miete	2.835	2.345
Dienstleistungen insgesamt	39.038	40.174
Verkauf von Software	9.931	10.120
Verkauf von Hardware und Sonstige	272	292
Verkauf von Waren insgesamt	10.203	10.412
	49.241	50.586

20. AKTIVIERTE EIGENLEISTUNGEN

Die aktivierten Eigenleistungen betreffen die Softwareentwicklungskosten. Sie beinhalten direkt zurechenbare Personalkosten sowie Fremdkosten.

21. SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

Die sonstigen betrieblichen Erträge betreffen:

	2020 TEUR	2019 TEUR
Erträge aus Klagen gegen ehemalige Organe	4.214	0
Ausbuchung Kaufpreisverbindlichkeit Apinauten	1.572	0
Ausbuchung von Verbindlichkeiten	204	25
Investitionszuschüsse	170	258
Erträge aus Anlagenabgängen	103	1
Herabsetzung Wertberichtigungen	97	363
Versicherungsschädigungen	63	110
Kursdifferenzen	21	0
Erträge aus ausgebuchten Forderungen	0	59
Übrige	73	45
	6.517	861

22. MATERIALAUFWAND

Der Materialaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	2020 TEUR	2019 TEUR
Software	2.703	2.357
Hardware und sonstige Waren	0	346
Softwarepflege und sonstige Dienstleistungen	6.874	7.347
	9.577	10.050

23. PERSONALAUFWAND

Der Personalaufwand teilt sich wie folgt auf:

	2020 TEUR	2019 TEUR
Gehälter	23.909	23.753
Abfindungen	1.230	22
Soziale Abgaben	4.066	3.956
	29.205	27.731

24. SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen gliedern sich wie folgt auf:

	2020 TEUR	2019 TEUR
Rechts- und Beratungskosten	1.756	860
Wertberichtigungen und Forderungsverluste	1.753	833
EDV-Kosten	1.634	1.621
Fremdentwicklung /-arbeiten	1.281	1.034
Werbung und Messen	1.240	1.557
Reise- und Bewirtungskosten	600	1.706
Telefon und Porto	551	468
KFZ-Kosten	349	427
Vertriebsprovisionen	339	33
Fortbildungskosten	332	171
Versicherungen	311	290
Mieten und Mietnebenkosten	301	503
Beiträge und Gebühren	232	149
Personalvermittlungskosten	160	253
Kapitalmarktkosten	120	118
Sonstige Steuern	30	38
Kursdifferenzen	7	2
übrige sonstige Aufwendungen	587	859
	11.583	10.922

In den Mieten, Kfz-Kosten und übrigen sonstigen Aufwendungen sind Zahlungen aus Operating-Leasingverhältnissen in Höhe von TEUR 22 (i.Vj. TEUR 22) enthalten (Leasinggegenstände von geringem Wert).

25. ERGEBNIS AUS AT EQUITY BEWERTETEN FINANZANLAGEN

Das Ergebnis entfällt auf folgende assoziierte Unternehmen:

	2020 TEUR	2019 TEUR
otris software AG	0	3.900
friendworks GmbH	309	166
	309	4.066

26. FINANZERGEBNIS

Die Finanzerträge betreffen Erträge aus der laufenden Verzinsung von Bankguthaben auf Giro- und Festgeldkonten. Sie stammen aus Vermögenswerten, die nach IFRS 9 als „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Vermögenswerte“ klassifiziert sind. Die Finanzaufwendungen betreffen Aufwendungen aus Kreditverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie Leasingverbindlichkeiten und stammen aus der Kategorie „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Verbindlichkeiten“. Auf die Anhangsangabe Nr. 18 wird verwiesen.

27. ERTRAGSTEUERN

Die Steueraufwendungen beinhalten neben latenten Steuerabgrenzungen die Körperschaft- und Gewerbesteuern der inländischen Gesellschaften sowie vergleichbare Ertragsteuern der ausländischen Gesellschaften.

Die Ertragsteuern setzen sich wie folgt zusammen:

	2020 TEUR	2019 TEUR
Latenter Steueraufwand (i.Vj. -ertrag)	-3.394	238
Laufender Steueraufwand (i.Vj. -ertrag)	-244	29
Gesamter Steueraufwand (i.Vj. -ertrag)	-3.638	267

Überleitung vom erwarteten zum tatsächlichen Steueraufwand:

	2020 TEUR	2019 TEUR
Ergebnis vor Ertragsteuer	727	1.754
Erwartete Ertragsteuer (EBT x Steuersatz 33,7%)	-245	-591
zu- / abzüglich Differenzen aus:		
Nicht nutzbaren Verlusten	-4.198	-1.402
Steuerlich nicht abzugsfähigen Aufwendungen/steuerfreien Erträgen	684	721
Nutzung von Verlustvorträgen	131	1.506
Unterschiede aus ausländischen Steuersätzen	-17	-25
Steuern Vorjahre	7	58
Tatsächlicher Steueraufwand (i.Vj. -ertrag)	-3.638	267

Die auf das sonstige Ergebnis entfallenden Ertragsteuern setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2020		
	Betrag vor Ertragsteuern TEUR	Ertragsteuern TEUR	Betrag nach Ertragsteuern TEUR
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus der Berechnung der Personalrückstellungen	-56	19	-37
Währungsumrechnungsdifferenzen aus der Konsolidierung ausländischer Geschäftsbereiche	-172	0	-172
	-228	19	-209

Im Vorjahr ergab sich folgende Darstellung:

	31.12.2019		
	Betrag vor Ertragsteuern TEUR	Ertragsteuern TEUR	Betrag nach Ertragsteuern TEUR
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus der Berechnung der Personalrückstellungen	-153	51	-102
Währungsumrechnungsdifferenzen aus der Konsolidierung ausländischer Geschäftsbereiche	43	0	43
	-110	51	-59

28. DEN ANTEILSEIGNERN DER EASY SOFTWARE AG ZUZURECHNENDES ERGEBNIS UND ERGEBNIS JE AKTIE

		2020	2019
Konzernergebnis	TEUR	-2.911	2.021
Nicht beherrschenden Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	TEUR	32	3
Den Anteilseignern der EASY SOFTWARE AG zuzurechnendes Ergebnis	TEUR	-2.879	2.024
Durchschnittliche Anzahl der Aktien	Stück	6.442.039	6.268.866
Ergebnis je Aktie	EUR / Stück	-0,45	0,32

Das Ergebnis je Aktie wird entsprechend IAS 33 durch Division des Ergebnisanteils nach Steuern, der auf die Gesellschafter des Mutterunternehmens entfällt, durch den gewichteten Durchschnitt der während der Berichtsperiode im Umlauf befindlichen Aktien ermittelt. Ein Verwässerungseffekt ist weder im Geschäftsjahr noch im Vorjahr zu berücksichtigen.

Die Ausschüttung einer Dividende ist bis auf weiteres nicht vorgesehen mit Ausnahme der festen Dividende an die Minderheits-Aktionäre ab 2021 von EUR 0,44 je Aktie.

29. AUFWENDUNGEN FÜR FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Im Berichtszeitraum entstanden Aufwendungen für Forschung und Entwicklung von Softwareprodukten in Höhe von TEUR 5.292 (i.Vj. TEUR 5.023), die in den laufenden Aufwendungen der Periode enthalten sind.

30. HAFTUNGSVERHÄLTNISSSE

Im Rahmen des bestehenden Risikomanagementsystems werden die Finanzierungsrisiken und damit auch die Risiken aus der Inanspruchnahme aus Eventualschulden eng überwacht. Haftungsverhältnisse werden nur nach erfolgter Risikobewertung eingegangen.

Zum 31. Dezember 2020 bestanden keine berichtspflichtigen Haftungsverhältnisse.

31. SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen (Mindestleasingzahlungen aus Operating-Leasingverhältnissen) gliedern sich nach den Gesamtlaufzeiten der zugrundeliegenden Verträge im Geschäftsjahr wie folgt:

	bis 1 Jahr TEUR	1 bis 5 Jahre TEUR	über 5 Jahre TEUR	Gesamt TEUR
sonstige Leasingverträge	22	88	0	110
	22	88	0	110

Im Vorjahr ergab sich folgende Darstellung:

	bis 1 Jahr TEUR	1 bis 5 Jahre TEUR	über 5 Jahre TEUR	Gesamt TEUR
sonstige Leasingverträge	22	88	0	110
	22	88	0	110

D: KONZERNKAPITALFLUSSRECHNUNG
32. ANGABEN ZUR KONZERNKAPITALFLUSSRECHNUNG

Die Konzernkapitalflussrechnung zeigt gemäß IAS 7, wie sich die Zahlungsmittel im Konzern im Laufe des Geschäftsjahres durch Mittelzu- und -abflüsse verändert haben.

Die Konzernkapitalflussrechnung unterscheidet zwischen Mittelveränderungen aus betrieblicher Tätigkeit, Investitions- und Finanzierungstätigkeit.

Der Finanzmittelfonds ist deckungsgleich mit dem Bilanzposten „Zahlungsmittel“.

Die Überleitung der Veränderung der bilanzierten finanziellen Verbindlichkeiten zum Cashflow aus Finanzierungstätigkeit ergibt sich wie folgt:

	2020 TEUR	2019 TEUR
Finanzielle Verbindlichkeiten zum 1. Januar	14.524	6.380
Finanzielle Verbindlichkeiten zum 31. Dezember	8.271	14.524
Veränderung	-6.253	8.144
nicht zahlungswirksame Kaufpreisverbindlichkeit	1.623	-3.472
Zinsauszahlungen	-264	-357
Erstanwendung IFRS 16	0	-4.421
Zugänge IFRS 16	-1.129	-1.072
Zahlung Kaufpreis Apinauten (Investitionstätigkeit)	1.850	0
Rückzahlung Verbindlichkeiten Apinauten GmbH	0	-658
Einzahlung aus Kapitalerhöhung	0	5.060
Gezahlte Dividenden	0	-258
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-4.173	2.966

E. SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

33. DARSTELLUNG DER SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

Die Segmentberichterstattung ist nach IFRS 8 aufgestellt. Die Segmentierung nach Regionen folgt der internen Steuerung des Konzerns und der an den Vorstand (verantwortliche Unternehmensinstanz) getätigten Berichterstattung. In den ausländischen

Segmenten werden ausschließlich Vertriebsleistungen erbracht, im Segment Deutschland werden alle Produkte und Dienstleistungen des EASY-Konzerns erbracht und vertrieben.

Im Geschäftsjahr 2020 ergab sich folgende Darstellung:

	Deutschland	Österreich	Großbri- tannien	USA	Singapur	Türkei	Konsoli- dierung	Gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	45.522	3.046	1.306	1.298	88	1.279	-3.298	49.241
- Außenumsatz	43.465	2.926	1.296	1.298	88	168	0	49.241
- intersegmen- täre Umsätze	2.057	120	10	0	0	1.111	-3.298	0
Ergebnis vor Zin- sen und Abschrei- bungen (EBITDA)	6.154	394	127	139	15	-84	0	6.745
Abschreibungen	5.923	47	21	0	0	14	0	6.005
Zinserträge	0	0	7	4	0	31	-10	32
Zinsaufwendun- gen	361	0	0	0	0	3	-10	354
Ergebnis aus assoziierten Unternehmen	309	0	0	0	0	0	0	309
Ergebnis vor Steuern (EBT)	179	347	113	143	15	-70	0	727
Ertragsteuerauf- wendungen	-3.452	-89	-181	84	0	0	0	-3.638
Gewinn / Verlust	-3.273	258	-68	227	15	-70	0	-2.911
Gesamtbuchwert des Vermögens	42.347	911	1.216	970	46	741	-285	45.946
Zugänge zum Anlagevermögen	2.803	8	1	0	0	33	0	2.845
Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	411	0	0	0	0	0	0	411
Langfristige Ver- mögenswerte	27.370	42	167	244	0	35	0	27.858
Latente Steuer- ansprüche	-2.668	0	117	242	0	0	0	-2.309
Schulden	19.109	323	485	267	13	574	-440	20.331

Im Vorjahr ergab sich folgende Darstellung:

	Deutschland	Österreich	England	USA	Singapur	Türkei	Konsolidierung	Gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	47.420	3.216	1.280	1.014	0	1.253	-3.597	50.586
- Außenumsatz	45.493	2.639	1.139	1.014	0	301	0	50.586
- intersegmentäre Umsätze	1.927	577	141	0	0	952	-3.597	0
Ergebnis vor Zinsen und Abschreibungen (EBITDA)	3.901	256	-59	145	-9	12	0	4.246
Abschreibungen	5.979	81	26	0	0	18	0	6.104
Zinserträge	2	0	7	6	0	1	-11	5
Zinsaufwendungen	470	0	0	0	0	0	-11	459
Ergebnis aus assoziierten Unternehmen	4.066	0	0	0	0	0	0	4.066
Ergebnis vor Steuern (EBT)	1.520	175	-78	151	-9	-5	0	1.754
Ertragsteueraufwendungen	457	-49	-142	3	0	-2	0	267
Gewinn / Verlust	1.977	126	-220	154	-9	-7	0	2.021
Gesamtbuchwert des Vermögens	47.421	794	1.854	1.218	22	960	-739	51.530
Zugänge zum Anlagevermögen	17.169	45	54	0	0	422	0	17.690
Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	341	0	0	0	0	0	0	341
Langfristige Vermögenswerte	31.520	82	373	160	0	51	0	32.186
Latente Steueransprüche	670	0	299	158	0	0	0	1.127
Schulden	20.609	465	1.022	702	3	732	-739	22.794

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Segmente entsprechen den in Abschnitt B. f) beschriebenen Konzernbilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

F. SONSTIGE ANGABEN

34. ANGABE GEMÄSS § 160 ABS. 1 NR. 8 AKTG

Die Gesellschaft erhielt im Geschäftsjahr nachfolgende Mitteilungen gemäß § 33 WpHG:

Mitteilungsdatum	Mitteilungspflichtiger Name des Aktionärs	Datum der Schwellenberührung	Grund der Mitteilung	Gesamtstimmrechtsanteile neu
10.11.2020	Battery Partners XIII (AIV I Cayman), Ltd. Battery Partners XIII Side Fund (AIV I Cayman), Ltd.	06.11.2020	Erwerb	78,38 %
09.11.2020	Thorsten Wagner	06.11.2020	Veräußerung	0,0
06.11.2020	Wilhelm K. T. Zours	06.11.2020	Veräußerung	0,0
29.09.2020	Axxion S.A.	28.09.2020	Veräußerung	1,71%
25.09.2020	Battery Partners XIII (AIV I Cayman), Ltd. Battery Partners XIII Side Fund (AIV I Cayman), Ltd.	22.09.2020	sonstiger Grund	2,03%
23.09.2020	Samson Rock Capital LLP	22.09.2020	Erwerb	3,14%
22.09.2020	Battery Partners XIII (AIV I Cayman), Ltd. Battery Partners XIII Side Fund (AIV I Cayman), Ltd.	17.09.2020	Sonstiger Grund	26,83%
14.09.2020	Thorsten Wagner Global Derivative Trading GmbH	09.09.2020	Veräußerung	29,84%
11.09.2020	Battery Partners XIII (AIV I Cayman), Ltd. Battery Partners XIII Side Fund (AIV I Cayman), Ltd.	09.09.2020	Sonstiger Grund	37,38%
17.08.2020	Lupus alpha Investment GmbH	13.08.2020	Veräußerung	2,33%
31.07.2020	Battery Partners XIII (AIV I Cayman), Ltd. Battery Partners XIII Side Fund (AIV I Cayman), Ltd.	24.07.2020	Erwerb	62,08%
07.01.2020	Lupus alpha Investment GmbH	01.01.2020	Sonstiger Grund	7,44%
06.01.2020	Lupus alpha Investment S.A.	01.01.2020	Sonstiger Grund	0%

Stimmrechtsmitteilungen aus den Vorjahren, mit denen der Gesellschaft Über- oder Unterschreitungen der Meldeschwellen mitgeteilt wurden, lauten wie folgt:

Mitteilungsdatum	Mitteilungs- pflichtiger Name des Aktionärs	Datum der Schwellenberührung	Grund der Mitteilung	Gesamtstimm- rechtsanteile neu
12.06.2019	Wilhelm K. T. Zours, Deutsche Balaton Aktiengesellschaft	07.06.2019	Erwerb	30,18% (zugerechnet)
24.04.2019	Wilhelm K. T. Zours, Deutsche Balaton Aktiengesellschaft	18.04.2019	Erwerb	29,17% (zugerechnet)
24.04.2019	Axxion S. A., Greven- macher (Luxemburg)	18.04.2019	Veräußerung	3,88% (direkt)
24.04.2019	Petra Neureither PEN GmbH	24.04.2019	Veräußerung	2,98% (zugerechnet)
02.04.2019	Thorsten Wagner Global Derivative Trading GmbH	28.03.2019	Erwerb	32,17% (zugerechnet)
26.03.2019	Petra Neureither PEN GmbH	19.03.2019	Veräußerung	4,53% (direkt)
22.03.2019	Wilhelm K. T. Zours, Deutsche Balaton Aktiengesellschaft	19.03.2019	Erwerb	21,41% (zugerechnet)
01.06.2018	Wilhelm K. T. Zours, Deutsche Balaton Aktiengesellschaft	28.05.2018	Erwerb	15,01% (zugerechnet)
16.04.2018	Axxion S. A., Greven- macher (Luxemburg)	11.04.2018	Veräußerung	13,14% (direkt)
07.07.2017	Stephan Kaleske	07.07.2017	Erwerb	5,40% (direkt 2,997 %; zugerech- net 2,41 %)
04.07.2017	Petra Neureither, PEN GmbH	04.07.2017	Erwerb	5,55% (zugerechnet)

Die VV Beteiligungen Aktiengesellschaft, Heidelberg / Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 16. April 2013 mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil der VV Beteiligungen Aktiengesellschaft an der EASY SOFTWARE AG, Am Hauptbahnhof 4, 45468 Mülheim an der Ruhr / Deutschland, am 12. April 2013 die Schwellenwerte von 3,0% und 5,0% der Stimm-

rechte überschritten hat und an diesem Tag 5,73% der Stimmrechte (309.807 Stimmrechte) betragen hat. Die Stimmrechte werden der VV Beteiligungen Aktiengesellschaft gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG über die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft, Heidelberg / Deutschland, zugerechnet.

Die Delphi Unternehmensberatung Aktiengesellschaft, Heidelberg / Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 16. April 2013 mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil der Delphi Unternehmensberatung Aktiengesellschaft an der EASY SOFTWARE AG, Am Hauptbahnhof 4, 45468 Mülheim an der Ruhr / Deutschland, am 12. April 2013 die Schwellenwerte von 3,0% und 5,0% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 5,73% der Stimmrechte (309.807 Stimmrechte) betragen hat. Die Stimmrechte werden der Delphi Unternehmensberatung Aktiengesellschaft über die VW Beteiligungen Aktiengesellschaft und die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft, Heidelberg / Deutschland, gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zugerechnet.

Die Lupus alpha Kapitalanlagegesellschaft mbH, Frankfurt / Deutschland, hat uns am 25. Juni 2012 gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der EASY SOFTWARE AG, Am Hauptbahnhof 4, 45468 Mülheim an der Ruhr / Deutschland, am 21. Juni 2012 die Schwellen von 3,0% und 5,0% überschritten hat und zu diesem Tag 6,38% (345.000 Stimmrechte) beträgt. Davon wird ein Stimmrechtsanteil von 1,48% (80.000 Stimmrechte) von der Lupus alpha Kapitalanlagegesellschaft mbH gemäß § 21 Abs. 1 WpHG direkt gehalten. Ein weiterer Stimmrechtsanteil von 4,90% (265.000 Stimmrechte) wird der Lupus alpha Kapitalanlagegesellschaft mbH gemäß § 22 Abs. 2 WpHG aus von der Lupus alpha Investment S.A. gehaltenen Aktien zugerechnet.

Die Lupus alpha Investment S.A., Luxemburg, hat uns am 25. Juni 2012 gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der EASY SOFTWARE AG, Am Hauptbahnhof 4, 45468 Mülheim an der Ruhr / Deutschland am 21. Juni 2012 die Schwelle von 5,0% überschritten hat und zu diesem Tag 6,38% (345.000 Stimmrechte) beträgt. Davon wird ein Stimmrechtsanteil von 4,9% (265.000 Stimmrechte) von der Lupus alpha Investment S.A., Luxemburg, gemäß § 21 Abs. 1 WpHG direkt gehalten. Ein weiterer Stimmrechtsanteil von 1,48% (80.000 Stimmrechte) wird der Lupus alpha Investment S.A. gemäß § 22 Abs. 2 WpHG zugerechnet.

Herr Thorsten Wagner, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 24. Februar 2012 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der EASY SOFTWARE AG, Mülheim an der Ruhr / Deutschland, am 24. Februar 2012 die Schwelle von 25,0% überschritten hat und zu diesem Tag 25,08% (1.355.285 Stimmrechte) beträgt; davon sind ihm 25,08% (1.355.285 Stimmrechte) gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Herrn Thorsten Wagner zugerechnete Stimmrechte werden dabei über das folgende von ihm kontrollierte Unternehmen, dessen Stimmrechtsanteil an der EASY SOFTWARE AG 3,0% oder mehr beträgt, gehalten: Global Derivative Trading GmbH.

Die Global Derivative Trading GmbH, Lehrte / Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 18. April 2011 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der EASY SOFTWARE AG, Mülheim an der Ruhr / Deutschland, am 15. April 2011 die Schwelle von 20,0% überschritten hat und zu diesem Tag 20,73% (1.119.853 Stimmrechte) beträgt.

35. GESAMTBZÜGE DES VORSTANDS UND DES AUFSICHTSRATS SOWIE GEWÄHRTE KREDITE

Als Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen definiert der EASY-Konzern den Vorstand des Mutterunternehmens sowie den Aufsichtsrat.

Die Vergütung des im Jahr 2020 amtierenden Vorstands setzt sich aus einem erfolgsunabhängigen und einem erfolgsabhängigen Teil zusammen. Der erfolgsunabhängige Teil besteht aus einem Fixum, welches als monatliches Grundgehalt ausgezahlt wird, Versicherungsentgelten sowie einem nach den steuerrechtlichen Vorschriften anzusetzenden Wert für Sachbezüge. Der erfolgsabhängige Teil besteht aus einer Tantieme, welche ergebnisabhängig ist. Weitere variable Vergütungskomponenten, wie z. B. Aktienoptionen, wurden nicht vereinbart.

Die gewährten Gesamtbezüge der aktiven Mitglieder des Vorstands betragen im Geschäftsjahr 2020 TEUR 288 (i.Vj.: TEUR 389).

Herr Dieter Weißhaar erhielt für das Geschäftsjahr Festbezüge in Höhe von TEUR 80 und Nebenleistungen von TEUR 5. Am 19. März 2021 wurde mit Herrn Weißhaar ein Vergleich geschlossen, der eine Zahlung von insgesamt EUR 1,0 Mio. zur Abgeltung aller Ansprüche von Herrn Weißhaar im Zusammenhang mit seiner Vorstandstätigkeit bei der Gesellschaft, einschließlich Gehalts-, Tantieme- und Abfindungsansprüchen, vorsieht. Hierfür wurden sonstige Schulden von EUR 1,0 Mio. passiviert.

Herr Oliver Krautscheid erhielt für das Geschäftsjahr Festbezüge in Höhe von TEUR 199 und Nebenleistungen von TEUR 4. Für noch auszahlende variable Vergütungen wurde sonstige Schulden von TEUR 50 passiviert. Mit Herrn Oliver Krautscheid wurden im Geschäftsjahr 2020 kurzfristig und langfristig orientierte erfolgsabhängige Bezüge vereinbart (Tantieme) die sich in Summe pro Geschäftsjahr auf maximal TEUR 100 belaufen. Die Ziele orientieren sich am Konzern-EBITDA. Der Dienstvertrag von Herrn Oliver Krautscheid enthält Regelungen über Leistungen für den Fall einer vorzeitigen Beendigung des Vertrags, wonach Ansprüche pro rata temporis gewährt werden können.

Für ein ehemaliges Mitglied des Vorstands ist eine Rückstellung für Pensionen in Höhe von TEUR 392 (i.Vj. TEUR 397) gebildet. Bezüge wurden gezahlt in Höhe von TEUR 24 (i.Vj.: TEUR 24).

Gemäß § 21 der Satzung erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats neben dem Ersatz ihrer Auslagen eine Vergütung von EUR 15.000,00 (i.Vj. EUR 15.000,00) pro Geschäftsjahr. Der Vorsitzende erhält den 2,5-fachen, der Stellvertreter den 1,75-fachen Betrag. Darüber hinaus erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats für die Teilnahme an den Sitzungen ein Sitzungsgeld von EUR 1.500,00 je Sitzung. Erfolgsabhängige Ver-

gütungsbestandteile wurden nicht gezahlt. Für 2020 wurde den Mitgliedern des Aufsichtsrats eine Vergütung inklusive Sitzungsgeld von TEUR 136 (i.Vj. TEUR 180) gewährt. Sämtliche Bezüge betreffen ausschließlich kurzfristig fällige Leistungen.

Es bestanden keine Kreditverträge mit Mitgliedern des Aufsichtsrats und des Vorstandes.

Zu weiteren Einzelheiten wird auf die Ausführungen im zusammengefassten Lage- und Konzernlagebericht verwiesen.

36. BEZIEHUNGEN ZU NAHESTEHENDEN PERSONEN UND UNTERNEHMEN

Nahestehende Personen und Unternehmen im Sinne des IAS 24 sind juristische oder natürliche Personen, die auf die EASY SOFTWARE AG und deren Tochterunternehmen Einfluss nehmen können oder der Kontrolle oder einem maßgeblichen Einfluss durch die EASY SOFTWARE AG bzw. deren Tochterunternehmen unterliegen.

Die EASY SOFTWARE AG unterhielt mit nahestehenden Unternehmen und Personen verschiedene vertraglich vereinbarte Geschäftsbeziehungen.

Die Leistungen in Höhe von TEUR 781 (i.Vj. TEUR 744), welche die EASY SOFTWARE AG an assoziierte Unternehmen erbracht hat, bestanden hauptsächlich aus dem Verkauf von Softwarelizenzen.

Die Leistungen in Höhe von TEUR 451 (i.Vj. TEUR 461), welche die EASY SOFTWARE AG von assoziierten Unternehmen erhalten hat, bestanden hauptsächlich aus dem Einkauf von Softwarelizenzen sowie der Erbringung von Servicedienstleistungen in Kundens Schulungen. Sie entfallen vollständig auf assoziierte Unternehmen.

Die Höhe der ausstehenden Salden in Bezug auf nahestehende Personen und Unternehmen belaufen

sich auf Verbindlichkeiten gegenüber assoziierten Unternehmen in Höhe von TEUR 42 (i.Vj. TEUR 15). Die Außenstände sind unbesichert und werden in bar beglichen. Es wurden weder Garantien gegeben noch erhalten.

Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats haben zum Bilanzstichtag keine Aktien der EASY SOFTWARE AG besessen.

Weitere wesentliche angabepflichtige Sachverhalte oder Vorgänge zu nahestehenden Unternehmen oder Personen haben sich im Geschäftsjahr nicht ergeben.

37. ORGANE

VORSTAND

Dieter Weißhaar, Essen, Diplom-Ökonom, Vorstandsvorsitzender (bis 20. März 2020)

Oliver Krautscheid, Frankfurt am Main, Diplom-Kaufmann, CFO (ab 11. Februar 2020)

Andreas Zipser, Heidelberg, Diplom-Mathematiker/Betriebswirt, CEO (ab 1. März 2021)

Die Vorstandsmitglieder üben ihre Vorstandstätigkeit hauptberuflich aus.

AUFSICHTSRAT

Oliver Krautscheid, Vorsitzender, Frankfurt am Main, Diplom-Kaufmann (bis zum 10. Februar 2020)

Herr Krautscheid hat weitere Aufsichtsratsmandate als Vorsitzender des Aufsichtsrats bei der EPG Engineered nanoProducts Germany AG, Griesheim und Präsident des Verwaltungsrats der The Fantastic Company AG (Zug), als Vorsitzender bei der CD Deutsche Eigenheim AG, Berlin (bis zum 7. Februar 2020) und als Vorsitzender bei der MOLOGEN AG (i.L.), Berlin (bis zum 30. Juli 2020).

Stefan ten Doornkaat, stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender, Düsseldorf, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Steuerrecht, selbstständig in eigener Kanzlei, Düsseldorf (bis zum 23. Dezember 2020).

Herr ten Doornkaat hat weitere Aufsichtsratsmandate als Vorsitzender bei der Global Oil and Gas AG, Dortmund, als Mitglied bei der Mox Deals AG i.L., Ratingen für den Insolvenzverwalter und als Mitglied bei der EPG nanoProducts Germany AG.

Armin Steiner, Hannover, Diplom-Kaufmann (bis zum 23. Dezember 2020)

Herr Steiner ist Mitglied des Vorstands bei der Beta Systems Software AG, Berlin, und hält diverse Organfunktionen innerhalb des Beta Systems Konzerns inne.

Herr Serkan Katilmis, Köln, Geschäftsführer (bis zum 23. Dezember 2020)

Herr Katilmis hat eine weitere Aufsichtsratsfunktion als Mitglied des Aufsichtsrates der CD Deutsche Eigenheim AG, Berlin.

Herr Richard Wiegmann, Mörfelden-Walldorf, Volkswirt, Präsident und CEO der Verti-GIS Gruppe, London, Großbritannien, Vorsitzender (seit dem 23. Dezember 2020)

Herr Zakary Scott Ewen, London, Großbritannien, Master of Business and Administration / Bachelor of Science, Principal (Direktor) bei BMC UK Subadvisor Support Ltd., London, Großbritannien (seit dem 23. Dezember 2020)

Herr Robert David Tabors, Weston (USA), Bachelor of Arts, Private Equity Partner bei Battery Ventures (seit dem 23. Dezember 2020)

Herr Stephen Paul Rowley, Esher, Großbritannien, Bachelor of Science, selbstständiger Berater mit Spezialisierung auf Beteiligungs- und Risikokapital und Mitglied in verschiedenen Gremien von Softwareunternehmen (seit dem 23. Dezember 2020)

38. HONORARE UND DIENSTLEISTUNGEN DES ABSCHLUSSPRÜFERS (ANGABEN NACH § 314 ABS. 1 NR. 9 HGB)

Das für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar für Abschlussprüfungsleistungen von dem Abschlussprüfer Ebner Stolz GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft beträgt in 2020 TEUR 119 und für sonstige Leistungen TEUR 13. Andere Bestätigungsleistungen und Steuerberatungsleistungen wurden für das Geschäftsjahr nicht erbracht.

39. MITARBEITER

Im Geschäftsjahr 2020 wurden durchschnittlich 364 (i.Vj. 365) Mitarbeiter im Konzern beschäftigt. Nach dem geografischen Standort entfallen 304 (i.Vj. 318) Mitarbeiter auf Deutschland, 9 (i.Vj. 8) Mitarbeiter auf Österreich, 12 (i.Vj. 12) Mitarbeiter auf Großbritannien, 6 (i.Vj. 4) Mitarbeiter auf die USA und 33 (i.Vj. 23) Mitarbeiter auf die Türkei und Singapur.

40. EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Auf der außerordentlichen virtuellen Hauptversammlung am 23. Dezember 2020 wurde der Abschluss des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags zwischen der EASY SOFTWARE AG und der deltuS 36. AG vom 15. November 2020 in Verbindung mit der Änderung vom 20. Dezember 2020 beschlossen. Die

Eintragung in das Handelsregister erfolgte am 9. Februar 2021.

Durch Weisung vom 26. Februar 2021 und Ergänzung vom 11. März 2021 der beherrschenden deltuS36. AG sind die EASY SOFTWARE AG, die EASY Software Deutschland GmbH und die EASY ApiOmat GmbH dem Kreditvertrag für den Erwerb der Anteile an der EASY SOFTWARE AG durch die deltuS36. AG beigetreten. Im Zuge des Beitritts zum Kreditvertrag wurden durch die Gesellschaften der EASY Gruppe umfangreiche Sicherheiten gestellt.

Am 9. Februar 2021 hat der Aufsichtsrat der EASY SOFTWARE AG beschlossen, Herrn Andreas Zipser, Heidelberg, mit Wirkung ab 1. März 2021 zum Vorstandsvorsitzenden (CEO) der Gesellschaft zu bestellen. Der aktuelle Alleinvorstand Herr Oliver Krautscheid wird sein Vorstandsamt ab der Vorstandserweiterung in der Funktion des CFO fortführen.

Bezüglich der Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 verweisen wir auf die Kommentierung im Lagebericht in den Absätzen zu den Markt- und Umfeldrisiken sowie im Prognosebericht.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben sich darüber hinaus nach Schluss des Geschäftsjahres nicht ergeben.

41. BEFREIUNG NACH § 264 ABS. 3 HGB

Die EASY SOFTWARE Deutschland GmbH verzichtet auf die Aufstellung von Anhang und Lagebericht sowie die Offenlegung des Jahresabschlusses für

das Geschäftsjahr 2020. Bei dieser Gesellschaft veröffentlicht die EASY SOFTWARE AG befreiend ihren Konzernabschluss sowie Konzernlagebericht beim Bundesanzeiger.

42. FREIGABE DES ABSCHLUSSES

Der Vorstand der EASY SOFTWARE AG hat am 16. April 2021 den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht zur Weitergabe an den Aufsichtsrat freigegeben.

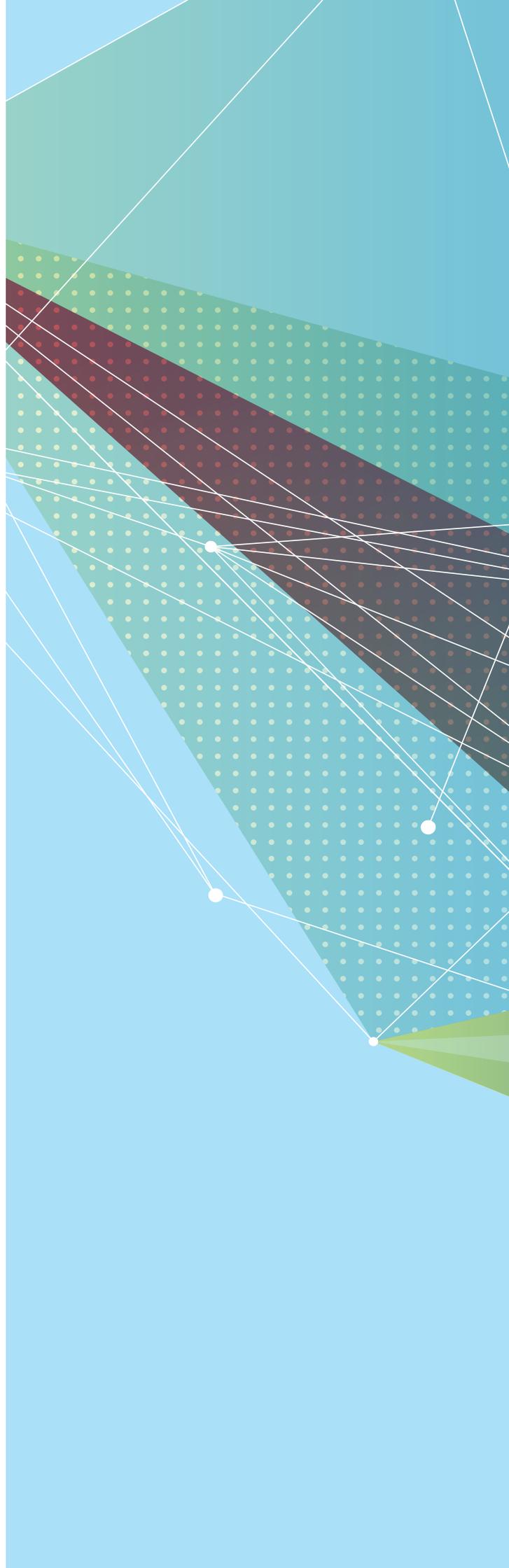
43. ERKLÄRUNGEN ZUM CORPORATE GOVERNANCE KODEX UND ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Vorstand und Aufsichtsrat haben im Geschäftsjahr gem. § 161 Abs. 1 AktG eine Erklärung zum Corporate Governance Kodex abgegeben. Eine Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB wurde ebenfalls vom Vorstand abgegeben. Sie sind auf der Website der Gesellschaft unter www.easy-software.com dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht.

Mülheim an der Ruhr, 20. April 2021


Andreas Zipser
Vorsitzender des
Vorstands (CEO)


Oliver Krautscheid
Mitglied des
Vorstands (CFO)



ANLAGE ZUM KONZERNANHANG

ENTWICKLUNG DES KONZERN-ANLAGEVERMÖGENS ZUM 31. DEZEMBER 2020

	Anschaffungs- und Herstellungskosten						
	01.01.2020 TEUR	Änderung Rechnungs- legung TEUR	Zugänge TEUR	Zugang Unter- nehmens- erwerb TEUR	Abgänge TEUR	Währungs- umrechnung TEUR	31.12.2020 TEUR
Softwareentwicklungskosten	9.760	0	1.352	0	0	0	11.112
Geschäfts- oder Firmenwert	11.600	0	0	0	0	-45	11.555
Kundenstämme	13.562	0	0	0	0	0	13.562
Gewerbliche Schutzrechte	6.502	0	0	0	599	0	5.903
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	20.064	0	0	0	599	0	19.465
Grundstücke und Bauten	3.937	0	690	0	268	0	4.359
Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.606	0	803	0	425	-60	4.924
Sachanlagen	8.543	0	1.493	0	693	-60	9.283
	49.967	0	2.845	0	1.292	-105	51.415

ENTWICKLUNG DES KONZERN-ANLAGEVERMÖGENS ZUM 31. DEZEMBER 2019

	Anschaffungs- und Herstellungskosten						
	01.01.2019 TEUR	Änderung Rechnungs- legung TEUR	Zugänge TEUR	Zugang Unter- nehmens- erwerb TEUR	Abgänge TEUR	Währungs- umrechnung TEUR	31.12.2019 TEUR
Softwareentwicklungskosten	1.912	0	1.502	6.841	495	0	9.760
Geschäfts- oder Firmenwert	6.229	0	0	5.343	0	28	11.600
Kundenstämme	11.199	0	0	2.363	0	0	13.562
Gewerbliche Schutzrechte	6.496	0	6	0	0	0	6.502
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	17.695	0	6	2.363	0	0	20.064
Grundstücke und Bauten	951	2.965	508	0	487	0	3.937
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.257	1.329	1.095	32	112	5	4.606
Sachanlagen	3.208	4.294	1.603	32	599	5	8.543
	29.044	4.294	3.111	14.579	1.094	33	49.967

Kumulierte Abschreibungen					Nettobuchwerte		
01.01.2020 TEUR	des Geschäfts- jahres TEUR	Abgänge TEUR	Währungs- umrechnung TEUR	31.12.2020 TEUR	31.12.2020 TEUR	31.12.2019 TEUR	
1.982	1.661	0	0	3.643	7.469	7.778	
53	0	0	0	53	11.502	11.547	
7.130	1.679	0	0	8.809	4.753	6.432	
6.163	294	598	0	5.859	44	339	
13.293	1.973	598	0	14.668	4.797	6.771	
1.447	1.098	268	0	2.277	2.082	2.490	
2.623	1.273	423	-23	3.450	1.474	1.983	
4.070	2.371	691	-23	5.727	3.556	4.473	
19.398	6.005	1.289	-23	24.091	27.324	30.569	

Kumulierte Abschreibungen					Nettobuchwerte		
01.01.2019 TEUR	des Geschäfts- jahres TEUR	Abgänge TEUR	Währungs- umrechnung TEUR	31.12.2019 TEUR	31.12.2019 TEUR	31.12.2018 TEUR	
813	1.664	495	0	1.982	7.778	1.099	
53	0	0	0	53	11.547	6.176	
5.451	1.679	0	0	7.130	6.432	5.748	
5.689	474	0	0	6.163	339	807	
11.140	2.153	0	0	13.293	6.771	6.555	
531	1.032	116	0	1.447	2.490	420	
1.473	1.255	109	4	2.623	1.983	784	
2.004	2.287	225	4	4.070	4.473	1.204	
14.010	6.104	720	4	19.398	30.569	15.034	





ABSCHLUSS- BEMERKUNGEN

BILANZEID DES VORSTANDS

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES
UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

BERICHT DES AUFSICHTSRATS



BILANZEID DES VORSTANDS

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im zusammengefassten Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Mülheim an der Ruhr, 21. April 2021

EASY SOFTWARE AG



Andreas Zipser
Vorsitzender des
Vorstands (CEO)



Oliver Krautscheid
Mitglied des
Vorstands (CFO)

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

Der nachfolgend wiedergegebene Bestätigungsvermerk umfasst auch einen „Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Abschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3b HGB“ („ESEF-Vermerk“). Der dem ESEF-Vermerk zugrunde liegende Prüfungsgegenstand (zu prüfende ESEF-Unterlagen) ist nicht beigefügt. Die geprüften ESEF-Unterlagen können im Bundesanzeiger eingesehen bzw. aus diesem abgerufen werden.

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die EASY SOFTWARE AG, Mülheim an der Ruhr

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Konzernabschluss der EASY SOFTWARE AG, Mülheim an der Ruhr, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2020, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lage- und Konzernlagebericht (nachfolgend: zusammengefasster Lagebericht) der EASY SOFTWARE AG, Mülheim an der Ruhr, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Die auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlichte (Konzern-)Erklärung zur Unternehmensführung, auf die in Abschnitt 6 des zusammengefassten Lageberichts verwiesen wird, haben wir in Einklang mit den

deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf die oben genannten nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers

für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

BESONDERS WICHTIGE PRÜFUNGS- SACHVERHALTE IN DER PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

■ Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte

a) Das Risiko für den Abschluss

Zum Abschlussstichtag weist die Konzernbilanz sieben Geschäfts- oder Firmenwerte (Vorjahr sieben) mit einem Buchwert von insgesamt EUR 11,5 Mio. (Vorjahr EUR 11,5 Mio.) aus. Dieses entspricht rund 25,0% (Vorjahr 22,4%) der Bilanzsumme.

Die Angaben der Gesellschaft zu den Geschäfts- oder Firmenwerten sind in den Abschnitten „B. Überblick über wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze“, Unterabschnitt „f) Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“, Absatz „Geschäfts- oder Firmenwerte“ und „C. Angaben und Erläuterungen zur Konzernbilanz und zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, Unterabschnitt „2. Geschäfts- oder Firmenwert“ des Konzernanhangs enthalten.

Gemäß IAS 36.90 sind zahlungsmittelgenerierende Einheiten, denen ein Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet wurde, mindestens jährlich einer Wertminderungsprüfung zu unterziehen.

Im Rahmen dieser Prüfung werden von der Gesellschaft komplexe Bewertungsmodelle verwendet, die auf den Erwartungen über die zukünftige Entwicklung des jeweiligen operativen Geschäfts sowie der daraus resultierenden Zahlungsströme basieren. Das Ergebnis der Wertminderungsprüfung unterliegt daher maßgeblich dem Einfluss geschätzter Werte. Vor diesem Hintergrund waren diese Sachverhalte aus unserer Sicht im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

b) Prüferisches Vorgehen und Schlussfolgerungen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Planungen, die den Wertminderungstests aller wesentlichen Geschäfts- oder Firmenwerte zugrunde liegen, plausibilisiert. Dabei haben wir diese auch auf eine möglicherweise einseitige Ermessensausübung hin untersucht.

Neben einer Plausibilisierung der zugrunde liegenden Planungen haben wir die Planungstreue durch Vergleich mit der Planung des Vorjahres zu den realisierten Ist-Werten beurteilt.

Darüber hinaus haben wir die verwendeten Berechnungsverfahren auf ihre methodisch korrekte Anwendung, die Herleitung der Diskontierungszinsen sowie in Stichproben die rechnerische Richtigkeit geprüft.

Die dem Werthaltigkeitstest der Geschäfts- und Firmenwerte zugrunde liegenden Annahmen und Ermessensentscheidungen der gesetzlichen Vertreter liegen im Rahmen akzeptabler Bandbreiten und sind insgesamt ausgewogen.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlichte (Konzern-)Erklärung zur Unternehmensführung, auf die im zusammengefassten Lagebericht verwiesen wird,
- den Bericht des Aufsichtsrats,
- den Corporate Governance Bericht nach Nr. 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex i.d.F. vom 7. Februar 2017,
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts, aber nicht den Konzernabschluss, nicht die inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk und
- die Versicherung nach § 297 Abs. 2 Satz 4 HGB zum Konzernabschluss und die Versicherung nach § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB i.V.m. § 315 Abs. 1 Satz 5 HGB zum zusammengefassten Lagebericht.

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Bestandteil der auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlichten Erklärung zur Unternehmensführung ist, sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Konzernabschlussprüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN KONZERNABSCHLUSS UND DEN ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben

sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung

gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen

Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen

entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.

- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere



Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DER FÜR ZWECHE DER OFFENLEGUNG ERSTELLTEN ELEKTRONISCHEN WIEDERGABEN DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS NACH § 317 ABS. 3B HGB

PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3b HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der beigefügten Datei „ESEF_EASYSOFTWARE_Konzernabschluss_2020“ enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen und

für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

GRUNDLAGE FÜR DAS PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3b HGB unter Beachtung des Entwurfs des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3b HGB (IDW EPS 410) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VER- TRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DIE ESEF-UNTERLAGEN

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und

für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind zudem verantwortlich für die Einreichung der ESEF-Unterlagen zusammen mit dem Bestätigungsvermerk und dem beigefügten geprüften Konzernabschluss und geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie weiteren offenzulegenden Unterlagen beim Betreiber des Bundesanzeigers.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

VERANTWORTUNG DES KONZERNABSCHLUSSPRÜ- FERS FÜR DIE PRÜFUNG DER ESEF-UNTERLAGEN

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen

Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.

- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhalts-gleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Hans-Peter Möller.

Hannover, 21. April 2021

Ebner Stolz GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Christian Fröhlich
Wirtschaftsprüfer

Hans-Peter Möller
Wirtschaftsprüfer

ÜBRIGE ANGABEN GEMÄSS ARTIKEL 10 EU-APRVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 20. August 2020 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Im Anschluss an die Hauptversammlung wurden wir vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2018 als Abschlussprüfer der EASY SOFTWARE AG, Mülheim an der Ruhr, tätig. Zuvor waren wir in den Jahren 2012 bis 2014 als Konzernabschlussprüfer der EASY SOFTWARE AG, Mülheim an der Ruhr, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zu-sätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

im Folgenden möchte ich Sie über die Arbeit des Aufsichtsrats im abgelaufenen Geschäftsjahr 2020 informieren.

ZUSAMMENARBEIT ZWISCHEN VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Während des Geschäftsjahres 2020 hat der Aufsichtsrat die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben mit aller Sorgfalt wahrgenommen. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat auch die Empfehlungen der Regierungskommission DCGK berücksichtigt. Wir haben den Vorstand bei der Leitung der Gesellschaft beratend begleitet und seine Geschäftsführung sorgfältig überprüft sowie überwacht. Zudem haben wir uns umfassend mit der operativen und strategischen Entwicklung des Unternehmens auseinandergesetzt. Maßstab für die Überwachung waren insbesondere die Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung sowie die Leistungsfähigkeit des Risikomanagements und der Unternehmensorganisation. Der Aufsichtsrat hat sich mit der Lage und Entwicklung der Gesellschaft sowie den Geschäftsvorfällen im Berichtsjahr 2020 intensiv befasst.

Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat in den Aufsichtsratssitzungen durch schriftliche und mündliche Berichte über einzelne Geschäftsvorgänge und -ereignisse von wesentlicher Bedeutung für die Gesellschaft, die Geschäfts- und Finanzlage, die Geschäftsentwicklung, die strategische Weiterentwicklung und die Unternehmensplanung sowie die Risikolage und das Risikomanagement des Unternehmens. Ebenso waren Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den Planungen Gegenstand der Berichterstattung und Erörterung im Aufsichtsrat. In unseren Sitzungen hatten wir jeweils die Gelegenheit, die Berichte und Beschlussvorlagen des Vorstands ausführlich zu erörtern. Dies gilt namentlich für Maßnahmen, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen sowie für Geschäfte, die

für Rentabilität und Liquidität bedeutsam sind. Soweit der Vorstand dem Aufsichtsrat einzelne Maßnahmen zur Zustimmung vorlegte, hat der Aufsichtsrat die betreffenden Vorgänge stets umfassend geprüft und beraten. Er hat ihren Nutzen, mögliche Risiken und die sonstigen Auswirkungen mit dem Vorstand eingehend diskutiert und entsprechend Beschluss gefasst. Des Weiteren erörterte der Aufsichtsrat gemeinsam weitere Maßnahmen und Geschäfte von wesentlicher Bedeutung für das Unternehmen ohne besonderen Zustimmungsvorbehalt im Zusammenhang mit den vom Vorstand erstatteten Berichten und Informationen. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat im Berichtsjahr 2020 u.a. gemäß § 111 Abs. 2 S. 1 und 2 AktG die Bücher und Schriften der Gesellschaft im Rahmen einer Compliance-Prüfung einsehen lassen.

Auch außerhalb von Aufsichtsratssitzungen ließ sich der Aufsichtsrat regelmäßig und anlassbezogen schriftlich und mündlich vom Vorstand unterrichten. Inhalt dieser Berichte waren die laufende Geschäftsentwicklung sowie weitere Ereignisse, die von wesentlicher Bedeutung für die Beurteilung der Lage, Entwicklung und Leitung der EASY SOFTWARE AG waren. Zudem erörterte der Aufsichtsratsvorsitzende in regelmäßigen Gesprächen mit dem Vorstand die Strategie, die Planung, die aktuelle Geschäftsentwicklung und -lage (einschließlich der Risikolage), das Risikomanagement und die Compliance sowie wesentliche Einzelthemen und Entscheidungen.

SITZUNGEN UND BESCHLÜSSE DES AUFSICHTSRATS SOWIE ARBEITSSCHWERPUNKTE

Im Geschäftsjahr 2020 kam der Aufsichtsrat zu insgesamt 25 Sitzungen zusammen. Diese fanden statt am 13.01.2020, 14.01.2020, 27.01.2020, 10.02.2020, 11.03.2020, 16.03.2020, 17.03.2020, 20.03.2020, 06.04.2020, 17.04.2020, 28.04.2020, 08.05.2020, 14.05.2020, 15.06.2020, 21.08.2020, 04.09.2020, 08.09.2020, 09.09.2020, 25.09.2020, 30.09.2020, 09.10.2020, 12.10.2020, 10.11.2020, 15.11.2020 und 20.12.2020. Davon konnte eine Sitzung (10.02.2020) als gemischte Präsenzsitzung stattfinden, während

alle übrigen Sitzungen aufgrund der Corona-Pandemie als Video- und/oder Telefonsitzungen durchgeführt wurden. An allen Sitzungen haben jeweils alle Aufsichtsratsmitglieder teilgenommen (im März jeweils nur zwei Aufsichtsratsmitglieder wegen der laufenden gerichtlichen Bestellung des dritten Aufsichtsratsmitglieds). Darüber hinaus standen die Aufsichtsratsmitglieder im regelmäßigen Austausch mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden.

Ferner wurden insgesamt vier Beschlüsse im Umlaufverfahren gefasst, am 9. Mai 2020 betreffend die Tagesordnung der ordentlichen Hauptversammlung für das Geschäftsjahr 2019, am 25. Mai 2020 betreffend u.a. die Bestellung von Geschäftsführern in Tochtergesellschaften, am 26. Juni 2020 betreffend die Gründung einer Tochtergesellschaft in der Türkei und am 10. September 2020 betreffend die gemeinsame begründete Stellungnahme zum Übernahmeangebot der deltuS 36. AG.

Ausschusssitzungen fanden nicht statt, da der Aufsichtsrat aufgrund seiner Größe keine Ausschüsse gebildet hat. Die Sitzungspraxis sieht vor, dass der Aufsichtsrat im Verlauf der Sitzungen zeitweise ohne den Vorstand tagt. Dabei behandelt der Aufsichtsrat solche Tagesordnungspunkte, die entweder den Vorstand selbst betreffen oder eine interne Diskussion des Aufsichtsrats erfordern.

Die inhaltlichen Schwerpunkte der Beratungen und Beschlussfassungen des Aufsichtsrats in den einzelnen Sitzungen im Berichtsjahr betrafen folgende Themen:

Schwerpunktthema im ersten Quartal waren die vom Aufsichtsrat initiierte Compliance-Prüfung über Geschäftsführungsmaßnahmen des Vorsitzenden des Vorstands, Herrn Dieter Weißhaar, und damit zusammenhängende Maßnahmen, die durch konkrete Anhaltspunkte für Pflichtverstöße erforderlich wurden. Des Weiteren befasste sich der Aufsichtsrat mit der Berufung von Herrn Oliver Krautscheid zum

weiteren Mitglied des Vorstands nebst Abschluss eines Vorstandsdienstvertrages mit diesem und der gerichtlichen Bestellung eines dritten Aufsichtsratsmitglieds, die durch den Rücktritt von Herrn Krautscheid als Mitglied und Vorsitzenden des Aufsichtsrats notwendig wurde. Schließlich behandelte der Aufsichtsrat die Abberufung des Vorstandsvorsitzenden Herrn Dieter Weißhaar sowie die Kündigung seines Vorstandsdienstvertrages.

Schwerpunktthema im zweiten Quartal war die Beratung und Prüfung der Finanzergebnisse für den Jahres- und Konzernabschluss 2019 sowie die Geschäftsentwicklung im ersten Halbjahr unter den Beschränkungen von Covid-19. Dabei befasste sich der Aufsichtsrat u.a. mit der Rechnungslegung der Gesellschaft und ihrer Tochtergesellschaften, mit dem Bericht zum Risiko- und Chancenmanagement sowie dem Compliance Report, der gemeinsamen Entsprechenserklärung 2020 von Vorstand und Aufsichtsrat zum Deutschen Corporate Governance Kodex und der Erklärung zur Unternehmensführung. Im Ergebnis stellte der Aufsichtsrat den Jahres- und Konzernabschluss 2019 nach HGB und IFRS fest bzw. billigte diesen und legte mit dem Wirtschaftsprüfer die Prüfungsschwerpunkte für die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses 2020 fest. Darüber hinaus befasste sich der Aufsichtsrat mit der Vorbereitung der aufgrund der Corona-Pandemie virtuell durchgeführten ordentlichen Hauptversammlung 2020 und fasste die hierfür notwendigen Beschlüsse, einschließlich den Beschlussvorschlägen an die ordentliche Hauptversammlung und dem Bericht des Aufsichtsrats für 2019. Ferner wurden die vertraglich vereinbarte Zahlung der zweiten Kaufpreistranche an die Gründer der Apinauten GmbH beschlossen, M&A-Opportunitäten besprochen sowie die weiteren Ergebnisse der Compliance-Prüfung behandelt und in diesem Zusammenhang auch die durch Herrn Dieter Weißhaar erhobene Urkundsklage beraten, die letztlich am 17. März 2021 einvernehmlich und umfassend erledigt werden konnte.

Schwerpunktthema im dritten Quartal war die Übernahme durch die deltuS 36. AG, welche die Erstellung einer begründeten Stellungnahme zur Angebotsunterlage der deltuS 36. AG gemäß § 27 Abs. 1 S. 1 WpÜG erforderte. Der Aufsichtsrat beschäftigte sich dabei intensiv mit der Prüfung und Bewertung der Angemessenheit des angebotenen Übernahme-preises und ließ zu diesem Zweck u.a. eine Fairness Opinion einholen. Darüber hinaus befasste sich der Aufsichtsrat mit dem Wunsch der deltuS 36. AG, einen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag mit der deltuS 36. AG als herrschendem Unternehmen und der EASY SOFTWARE AG als beherrschtem Unternehmen abzuschließen, in deren Zusammenhang u.a. auch die Prüfung der Unternehmenswertberechnung beauftragt wurde.

Schwerpunktthema im vierten Quartal war der Abschluss des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags mit der deltuS 36. AG als herrschendem Unternehmen und der EASY SOFTWARE AG als beherrschtem Unternehmen, in dessen Zusammenhang die Planung für die Geschäftsjahre 2021-2025 und die Unternehmenswertberechnungen bzw. die Bewertung der Angemessenheit der Ausgleichs- bzw. Abfindungszahlungen an die Aktionäre nebst den entsprechenden Gutachten und Berichten eingehend erörtert und behandelt wurden. Der Aufsichtsrat stimmte insoweit dem Abschluss des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages inklusive Änderungsvereinbarungen zu und befasste sich entsprechend mit der Vorbereitung der außerordentlichen Hauptversammlung 2020, in der über die Zustimmung zum Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag Beschluss gefasst wurde und in der angesichts der vollzogenen Übernahme durch die deltuS 36. AG auch die Neuwahl der Aufsichtsratsmitglieder erfolgte.

Darüber hinaus befasste sich der Aufsichtsrat laufend mit der aktuellen Geschäftslage der Gesellschaft und des Konzerns im Geschäftsjahr 2020 und behandelte in diesem Zusammenhang auch die ange-

passte Planung für das Geschäftsjahr 2020 sowie die Geschäftsplanung bzw. das Budget für 2021. Weitere wiederkehrende Themen waren u.a. die Monatsberichte des Vorstands zur Umsatzentwicklung der Geschäftsbereiche und Tochtergesellschaften, das Wachstum des Cloud- und Auslandsgeschäfts, das Risikomanagement sowie die Liquiditätslage des Konzerns. Des Weiteren behandelte der Aufsichtsrat strategische Themen und zustimmungspflichtige Maßnahmen sowie gruppeninterne Themen wie Verrechnungsfragen und Einzelthemen der Landesgesellschaften wie die Gründung einer türkischen Entwicklungsgesellschaft. Schließlich behandelte der Aufsichtsrat organisatorische Themen wie die Geschäftsordnung für den Vorstand und die Wahl des Aufsichtsratsvorsitzenden bzw. des stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden.

INVESTORENGESPRÄCHE

Im Berichtsjahr hat der Aufsichtsrat, vertreten durch seinen Aufsichtsratsvorsitzenden, Gespräche mit Investoren geführt. Gegenstand der Gespräche war der Vertrauensverlust gegenüber dem Vorstandsvorsitzenden.

CORPORATE GOVERNANCE UND ENTSPRECHENSERKLÄRUNG

Interessenkonflikte der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats, die dem Aufsichtsrat unverzüglich zur Kenntnis zu bringen und der Hauptversammlung zu berichten sind, sind im Berichtsjahr nicht aufgetreten. Berater- oder sonstige Dienstleistungsbeziehungen zwischen Aufsichtsratsmitgliedern und der Gesellschaft bestanden im Berichtsjahr nicht. Die gemeinsame Erklärung von Vorstand und Aufsichtsrat zum Deutschen Corporate Governance Kodex vom April 2020 ist auf der Homepage des Unternehmens www.easy-software.com verfügbar.

BESETZUNG VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Im Geschäftsjahr 2020 ergaben sich sowohl im Vorstand als auch im Aufsichtsrat Organwechsel.

Mit Beschluss des Aufsichtsrats vom 10. Februar 2020 wurde Herr Oliver Krautscheid mit Wirkung zum 11. Februar 2020 für die Dauer von zweieinhalb Jahren (bis zum 31. August 2022) zum weiteren Mitglied des Vorstands neben dem bis zu diesem Zeitpunkt als Alleinvorstand amtierenden Herrn Dieter Weißhaar bestellt. Herr Krautscheid hatte zu diesem Zweck sein Mandat als Mitglied und Vorsitzender des Aufsichtsrats der EASY SOFTWARE AG mit Wirkung zum Ablauf des 10. Februar 2020 niedergelegt.

Am 20. März 2020 beschloss der Aufsichtsrat die Abberufung von Herrn Dieter Weißhaar als Mitglied und Vorsitzender des Vorstands der Gesellschaft mit sofortiger Wirkung. Der Beschluss bestätigte die bereits am 17. März 2020 erfolgte Entscheidung des seinerzeit nur aus den zwei Aufsichtsratsmitgliedern, den Herren Stefan ten Doornkaat und Armin Steiner, bestehenden Aufsichtsrats, der erst nach der gerichtlichen Bestellung von Herrn Serkan Katilmis mit Beschluss des Amtsgerichts Duisburg vom 17. März 2020 wieder beschlussfähig wurde.

Die Aufsichtsratsmitglieder Herr Stefan ten Doornkaat (ab 20. März 2020 Aufsichtsratsvorsitzender), Herr Armin Steiner (ab 20. März 2020 stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender) und Herr Serkan Katilmis legten ihre Mandate anlässlich der Übernahme durch die deltus 36. AG sodann mit Wirkung zum Ablauf der außerordentlichen Hauptversammlung am 23. Dezember 2020 nieder. Die Niederlegungen erfolgten mit Erklärungen vom 11. November 2020 (Herr Steiner und Herr Katilmis) bzw. 22. Dezember 2020 (Herr ten Doornkaat).

Als Nachfolger für die jeweilige restliche Amtszeit von Herrn Stefan ten Doornkaat, Herrn Armin Steiner und Herrn Serkan Katilmis, also für eine

Amtszeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2024 beschließt, wählte die außerordentliche Hauptversammlung am 23. Dezember 2020 die Herren Richard Wiegmann, Zakary Scott Ewen und Robert David Tabors jeweils mit Wirkung ab Beendigung der außerordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft als Aufsichtsratsmitglieder in den Aufsichtsrat. Des Weiteren beschloss die außerordentliche Hauptversammlung am 23. Dezember 2020 Herrn Stephen Paul Rowley mit Wirkung ab Eintragung der unter Tagesordnungspunkt 3 beschlossenen Erweiterung des Aufsichtsrats auf vier Mitglieder bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2024 beschließt, zum Aufsichtsratsmitglied der EASY SOFTWARE AG zu wählen. Die Eintragung der Erweiterung des Aufsichtsrats auf vier Mitglieder und damit auch der Beginn der Amtszeit des von der außerordentlichen Hauptversammlung am 23. Dezember 2020 gewählten Aufsichtsratsmitglieds Herrn Rowley erfolgten am 09. Februar 2021. Den Aufsichtsratsvorsitz hat Herr Richard Wiegmann und den stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitz hat Herr Rowley übernommen.

Am 09. Februar 2021 beschloss der Aufsichtsrat der EASY SOFTWARE AG, Herrn Andreas Zipser mit Wirkung ab 01. März 2021 für die Dauer von zwei Jahren zum weiteren Mitglied und Vorsitzenden des Vorstands der EASY SOFTWARE AG zu bestellen. Ab der Vorstandserweiterung wurde dem bis dahin als Alleinvorstand amtierenden Herrn Oliver Krautscheid die Funktion des CFO übertragen.

KONZERNABSCHLUSS UND EINZELABSCHLUSS, ABSCHLUSSPRÜFUNG

Die Ebner Stolz GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Zweigniederlassung Hannover (nachfolgend „Ebner Stolz“) hat die Rechnungslegung und Konzernrechnungslegung der EASY SOFTWARE AG für das Geschäftsjahr 2020 geprüft. Ebner Stolz wurde in der ordentlichen Haupt-

versammlung am 20. August 2020 zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer gewählt. Zuvor hatte Ebner Stolz gegenüber dem Aufsichtsratsvorsitzenden bestätigt, dass keine Umstände bestehen, die ihre Unabhängigkeit als Abschlussprüfer beeinträchtigen oder Zweifel an ihrer Unabhängigkeit begründen könnten. Der Abschlussprüfer hat den nach den Vorschriften des HGB aufgestellten Jahresabschluss der EASY SOFTWARE AG, den gemäß § 315e Absatz 1 HGB auf der Grundlage der internationalen Rechnungslegungsstandards IFRS aufgestellten Konzernabschluss und den zusammengefassten Konzernlagebericht und Lagebericht der EASY SOFTWARE AG geprüft und mit uneingeschränkten Bestätigungsvermerken versehen. Damit hat der Abschlussprüfer bestätigt, dass nach seiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse der Jahresabschluss und der Konzernabschluss unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der EASY SOFTWARE AG sowie des EASY SOFTWARE-Konzerns vermitteln. Weiterhin hat der Abschlussprüfer bestätigt, dass der zusammengefasste Konzernlagebericht und Lagebericht in allen wesentlichen Belangen im Einklang mit dem Jahres- beziehungsweise Konzernabschluss stehen, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der EASY SOFTWARE AG sowie des EASY SOFTWARE-Konzerns vermitteln und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellen.

In der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 21. April 2021 erläuterte der Vorstand die Rechnungslegung und Konzernrechnungslegung sowie seinen Vorschlag zur Verwendung des Bilanzgewinns. Ferner wurden Fragen der Aufsichtsratsmitglieder vom Vorstand beantwortet. Der in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats anwesende Abschlussprüfer berichtete dort ausführlich über die Prüfung und die Prüfungsergebnisse und erläuterte die Prüfungsberichte. Dabei informierte der Abschlussprüfer auch darüber,

dass seine Prüfung keine wesentlichen Schwächen des internen Kontroll- und des Risikomanagementsystems bezogen auf den Rechnungslegungsprozess ergeben hat. Der Abschlussprüfer wurde vom Aufsichtsrat eingehend zu den Prüfungsergebnissen und zu Art und Umfang der Prüfungstätigkeit befragt. Der Aufsichtsrat konnte sich davon überzeugen, dass die Prüfung durch den Abschlussprüfer ordnungsgemäß durchgeführt wurde. Er gelangte insbesondere zu der Überzeugung, dass die Prüfungsberichte – wie auch die Prüfung selbst – den gesetzlichen Anforderungen entsprechen. Der Aufsichtsrat hat daraufhin dem Ergebnis der Abschlussprüfung seine Zustimmung erteilt.

Auch die eigene Prüfung der Abschlussunterlagen und Diskussion der Prüfungsergebnisse führte zu keinen Einwänden gegen den Jahresabschluss und den Konzernabschluss. Der Aufsichtsrat hat sich ferner mit dem zusammengefassten Lage- und Konzernlagebericht und den darin enthaltenen Aussagen zur Unternehmensentwicklung einverstanden erklärt. Die Schlusserklärung darin lautet: „Bei unserer Gesellschaft haben in Beziehung zu dem herrschenden oder einem mit diesem verbundenen Unternehmen im Berichtszeitraum keine berichtspflichtigen Vorgänge vorgelegen.“ Der Jahresabschluss wurde daraufhin vom Aufsichtsrat ohne Einschränkungen oder Ergänzungen festgestellt, der Konzernabschluss wurde vom Aufsichtsrat ohne Einschränkungen oder Ergänzungen gebilligt. Außerdem stimmte der Aufsichtsrat dem Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands zu und verabschiedete den vorliegenden Bericht an die Hauptversammlung.

Als Folge der Übernahme durch die deltus 36. AG, die am 6. November 2020 wirksam wurde, hat der Vorstand einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen gemäß § 312 AktG erstellt („Abhängigkeitsbericht“). Der Aufsichtsrat hat eine eigenständige Prüfung dieses Berichts vorgenommen, der auch von Ebner Stolz geprüft wurde. Der Abschlussprüfer hat zu dem Bericht den folgenden

Bestätigungsvermerk erteilt: „Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind.“ Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung des Berichts durch den Aufsichtsrat erklärt der Aufsichtsrat, dass er keine Einwendungen gegen die Schlusserklärung des Vorstands zum Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen im Geschäftsjahr 2020 erhebt.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der EASY SOFTWARE AG für ihr Engagement und ihren Einsatz im abgelaufenen Jahr. Unseren Aktionären, hier insbesondere unserem neuen Investor der Battery Ventures, gilt der Dank für das Vertrauen in die Gesellschaft.

Mülheim an der Ruhr, im April 2021



Richard Wiegmann
Vorsitzender des Aufsichtsrats

EASY SOFTWARE



A world map in shades of blue with white location pins in North America, Europe, and Asia. A network of white lines connects various points across the map, creating a global web pattern.

Germany

EASY SOFTWARE AG – Headquarter
Am Hauptbahnhof 4
45468 Mülheim an der Ruhr
Telefon: +49 208 450 16-0
E-Mail: info@easy-software.com

EASY SOFTWARE Deutschland GmbH
Am Hauptbahnhof 4
45468 Mülheim an der Ruhr
Telefon: +49 208 450 16-0
E-Mail: info@easy-software.com

EASY APIOMAT GmbH
Reichsstraße 2
04109 Leipzig
Telefon: +49 341 264 222-35
E-Mail: info@easy-software.com

Austria

EASY SOFTWARE GmbH
Mauermannstraße 8
5023 Salzburg
Telefon: +43 662 461 546
E-Mail: info.at@easy-software.com

United Kingdom

EASY SOFTWARE (UK) LTD.
Reflection House, The Anderson Centre,
Olding Road, Bury St. Edmunds
Suffolk, IP 33 3TA
Telefon: +44 1284 72 78 70
E-Mail: info.uk@easy-software.com

USA

EASY SOFTWARE INC.
102 Pickering Way, Suite 503
Exton, PA 19341
Telefon: +1 610 240 92 60
E-Mail: info.us@easy-software.com

Asia

EASY SOFTWARE (ASIA PACIFIC) PTE. LTD.
4 Battery Road
Bank of China Building, #25-01
Singapore 049908
Telefon: +1 610 350 86 77
E-Mail: info@easy-software.com